H. Eccl. P.
670-1/2

ission

he

ung/

auf w hnen des Heil. Benedicti
ehe e der Heil. Benedictiner-
mmen.

wie seh durch ihre Missionarios dieses
n zu bringen.

Samt ebens und Tods einiger
B Königs Zeiten ihr Blut
hen müssen.

L U Z,
ingen Benedictinern.

s.

no 1755.

Dem jubilierenden

Melchisedech/

und Hochwürdigen

des Heil. Römischen Reichs

Prälaten/

und

Herrn/ Herrn

AMANDO,

des

löblichen Reichs-Stiffts und GOt-
tes-Haus Elchingen Ord. S. Ben.

Abbten und Herrn.

Meinem gnädigen Herrn.

Hochwürdiger

Reichs-Prälat/

gnädiger Herr.

EUer Hochwürden und Gnaden stehen anheut, als ein fünfzigjähriger Jubel-Priester, zu unserer allgemeinen Freud, und Trost bey dem Altar. Es seye mir gnädig erlaubt als dem

min-

mindesten aus Dero geistlichen Söhnen eine kleine von mir verfertigte Schrifft dem Opfernden als ein unterthänig-schuldigstes Danck-Opfer für die so viel empfangene Gnaden zu Füssen zu legen. So gering als diese an sich selbsten ist, schmeichelt mir doch meine Ehrenbietigkeit volle Hoffnung, sie werde Dero gnädigen Augen nicht mißfallen.

Es enthalten diese Blätter eine historische Erzehlung, welche meines Erachtens fähig ist, unserm heiligen Orden in den Kirchen-Geschichten Ehr und Ruhm zu machen. Ich hab den Stoff aus Engelland eingeholet, und jene von unserm Gregorio dem Grossen nach diesem weitschichtigen Königreich verordnete Benedictiner-Mission für meine geringfügige Feder ausgesehen, um selbe auch unserm teutschen Vatterland in etwas bekannt zu machen, und zu erzehlen, wie sehr die Söhn des grossen

grossen heiligen Ertz-Vatters Benedicti jederzeit sich haben angelegen seyn lassen, denen Statthaltern JEsu Christi auf Erden zu gehorsamen, und in dem Schweiß ihres Angesichts durch apostolischen Seelen-Eifer den Acker der streitenden Kirchen GOttes anzubauen. Mit dieser Erzehlung beschäfftiget sich der erste Theil.

In dem zweyten Theil lasse ich die Schaubühne betretten alle die jenige, so viel ich nemlich durch emsiges Nachsuchen hab entdecken können, welche aus der engelländischen Benedictiner-Congregation in diesem Königreich, und zugleich in ihrem Vatterland ihr Leben aufgesetzet haben.

Wer weiß nicht, wie hoch Euer Hochwürden und Gnaden die Ehr GOttes, und unsers heiligen Ordens am Hertzen liege? und diese hat allein meine geringe Schreibfeder angesetzet, und auch bis zum End fortgeführet.

Meine Erzehlungen seynd gemachet mit aller Aufrichtigkeit. Eine Eigenschafft, welche nicht nur allein in Geschicht-Büchern, sondern nach dem lobwürdigsten Beyspiel Euer Hochwürden und Gnaden in denen Gemüthern herrschen solle.

Ich hab mich beflissen, alles mit einer anständigen Ordnung vorzutragen. Diese lieben Sie, gnädiger Herr! Von geschwulstigen Redens-Arten und eitlem Wort-Gepräng hab ich mich enthalten, und diese meine Aufführung wird die tieffe Demuth Euer Hochwürden und Gnaden auch nicht verdammen.

Die Wahrheiten, welche ich zu erzehlen mich beschäfftige, haben Glantz genug denen Augen meiner Leser zu gefallen, und bedarffen eben so wenig eines Schmincks, als die gläntzende Tugenden, welche ich in der hohen Person meines gnädigen Vor-

stehers jederzeit mit andern bewundert haben.

Meine Beweiß habe ich theils aus denen ältesten, theils aber auch aus denen neuesten aber sichern Urkunden hergeleitet, gleichwie Euer Hochwürden und Gnaden die Gründlichkeit aus Gerechtigkeits-Liebe in allen Dingen jederzeit zu erfordern gepflogen.

Nur eines wünschte ich, und was ist dieses? daß ich meiner Schreib-Art eben so viele Annehmlichkeit hätte ertheilen können, als Euer Hochwürden und Gnaden gegen Hohen und Niedern blicken lassen. Wer kan wohl von Denenselben zuruck kehren, daß nicht Liebe, Hochachtung und Ehrfurcht, die das Hertz schon vorhero gegen einem so liebreichen Kirchen-Prälaten fühlete, sich verdoppelt haben sollte?

Aber wie? ich gerathe gantz ohnvermerckt in eine Lobs-Erhebung. Einem so erhabenen und Tugend-vollen Gemüth aber, als Euer Hochwürden und Gnaden besitzen, wird alles Lob, so gegründet es auch seyn mag, beschwehrlich. Die Ehrerbietigkeit heisset mich also schweigen, und das übrige nur dencken, was alle gehorsame geistliche Kinder eines Verehrungs-würdigen, liebvollen und gnädigen Vatters so lebhafft empfinden.

Ich wende mich also zu gegenwärtigen höchst erfreulichen Umständen. Der Himmel crönet anheut die hohen Tugenden, und gesammlete Verdienste Euer Hochwürden und Gnaden coronâ senectutis, mit der Ehren-Cron eines fünfzigjährigen Alters in dem wahren neu-testamentischen Priesterthum. Ich wurde mich selbsten

in

in dem letztern Reihen der Undanckbaren einschreiben, wann ich mich nicht über diese so seltene Glückseeligkeit meines auf Erden so grossen Gutthäters hertzlich erfreuen, und diese Ehren-Cron mit einem Glückswunsch umwinden sollte.

Grosser GOTT! setze diesem fünfzigjährigen Priesterthum noch fünfzig Jahr hinzu, und schliesse dieselbe in einer Kette von lauter an einander hangenden göttlichen Gnaden ein. Elchingen verlanget nebst mir in ihrem liebvollen und gnädigen Vorsteher auch einen hundertjährigen Hohen-Priester zu sehen. O daß es geschehen möchte, auch einen hundertjährigen Abbten in *Amando* zu haben! Also enden unsere Hertzen.

Ist aber dieses nicht ein übertriebener Wunsch? Nein. Er ist nach der Grösse unserer Hochachtung abgemessen, und wir wissen, wie lang bishero das Wohlwesen, und Heil unsers GOtts-Haus mit der klugen, und ruhmvollen Regierungs-Art Euer Hochwürden und Gnaden bis hieher verbunden gewesen. Werden wir jene häuffige Jahr, die wir angewunschen, durch unser tägliches Bitten bey dem Altar von GOtt nicht alle erhalten, so verhoffen wir doch noch viele aus dieser Anzahl durch unser unaufhörliches Seufftzen von dem Himmel zu erbitten. Diese werden wir als goldene Zeiten in unsere Jahrs-Schrifften fleißig aufzeichnen. Euer Hochwürden und Gnaden aber als einen gnädigen Vatter, und hochgeseegneten jubilierenden Melchisedech mit schuldigster Liebe, Gehorsam, und kindlicher Ehrfurcht

zu verehren niemahlen unterlassen. In diesen Gesinnungen wird ersterben

Euer Hochwürden
und Gnaden

demüthig-gehorsamster Sohn

P. Columbanus Luz.

Appro-

Approbatio Cenſoris.

LIber hic in duas partes diviſus ſub titulo: Benedictiner-Miſſion &c. omni jure in lucem publicam prodire meretur. Aug. Vind. 17. Maji 1754.

Franciſcus Joſephus de Handl,

SS. Theol. Licent. Reverendiſſ. & Sereniſſ. Principis, & Epiſcopi Auguſt. Conſil. Eccleſ. major. Pœnit. & Libr. Cenſor, nec non inſignis Eccleſ. ad S. Maurit. Canon. & Paroch. mpr.

Imprimatur.

Ex Vicariatu Auguſtano die 28. Junii 1754.

Nicolaus Antonius Seiz,

J. U. D. SS. N. Prælatus domeſticus, Eccleſiæ Cathedralis Auguſt. & inſignis in Haugis Herbipol. Canonicus, Reverendiſſ. & Sereniſſ. Principis & Epiſcopi Auguſtani in Spiritualibus Vicarius Generalis mpr.

Vorred.

Vorred.

ES ist gantz und gar nicht zu zweifflen, der vorangesetzte Titel meines geringen Wercklein, einer Benedictinischen, und zwar jetztmahlig noch bestehenden Mission, werde jeweilen einem oder dem andern gantz fremd vorkommen, welches aber aus der Ursach herkommen kan, da von dieser Materi, sonderbar in unserm Teutschland, wenig oder fast gar nichts geschrieben, und durch offentlichen Druck bekannt gemacht worden.

Man kan aber deßhalben den Orden des Heil. Benedicti keiner Nachlässigkeit beschuldigen; zumahlen er allezeit solche Männer zu Mitgliedern gehabt hat, deren Eifer für die Ehr und Glori ihres Ordens sie allezeit dahin angetrieben, alles zusammen zu tragen, was demselben rühmlich seyn kan; indem es selbem aber an Vielheit rühmlicher Dingen niemahlen ermanglet hat, so muß man sagen, daß entweder die Vielheit derselben gemachet, daß man nicht so gleich alles auf einmahl hat vornehmen können, oder aber es haben es zuweilen andere Umständ verhinderet, daß man von seinem Vorhaben hat abstehen müssen. Wie solches unser gelehrter, und ansonsten unermüdeter P. Gabriel Bucellinus in der Vorred zu seinem Benedicto redivivo bejammeret, daß er fast in der gantzen Welt herum geschrieben, um das jenige, was dem Orden des Heil. Benedicti zur Ehr gereichen kan, zusammen zu sammlen, aber wegen einfallenden feindlichen Kriegs-Zeiten von vielen Orthen her keine Antwort habe erhalten können.

Als ich nun in Erfahrenheit gebracht, daß über das jenige, was schon in andern Büchern hin und wieder von der engelländischen Benedictiner-Mission aufgezeichnet worden, sich noch etwas beysetzen lasse, um von selbiger eine bessere, und ausführlichere Erkanntnuß zu bekommen, hab ich so gleich geschlossen, mich um die hierzu nöthige Urkunden zu bewerben, deßhalben auch die Freyheit gebrauchet, mich an das Ober-Haupt der engelländischen

Benedictiner-Congregation, nehmlich an den Hochwürdigen Herrn General-Præsidenten Cuthbertum Hamworth zu wenden, bey welchem mein unterthäniges Ansuchen so gnädiges Gehör gefunden, daß er so gleich dem Wohl-Ehrwürdigen P. Robert Robinson Befehl ertheilet, mir aus dem Congregations-Archiv so viel mitzutheilen, als mir zu meinem Vorhaben nöthig wäre: welches alles mir auch bald hernach, und zwar von eigner Hand so wohl dieses Hochwürdigen Herrn General-Præsidenten, als dessen Secretarii R. P. Mauri Coupe unterschrieben, ist eingeschickt worden.

Einer teutschen Feder hab ich mich deßhalben bedienen wollen, da mein Absehen hauptsächlich dahin zielet, diese Benedictiner-Mission in unserm Teutschland bekannt zu machen, und damit jedermann, wer auch der lateinischen Sprach nicht kundig ist, ersehen könne, die jetztmahlige Benedictiner folgen nicht minder als ihre Vorfahrer dem Beyspiel ihres heiligen Ertz-Vatters Benedicti nach, wann er auf dem Berg Casin die Götzen bestirmet, und dem Volck das wahre Evangelium geprediget hat; nehmlich nach dem Befehl, den er von GOtt selbsten erhalten hat, da er zu ihm folgende Wort gesprochen: Te elegi ex omnibus incolentibus orbem, tu Evangelii mei tuba cœlestis existens, Spiritu es meo repletus, surge jam & vade ad castrum Casinum, & populum &c. Ich hab dich aus allen Innwohnern der Welt erwählet. Du bist die Posaune meines Evangelii, mit

meinem Geist erfüllet. Stehe nun auf, und begibe dich nach *Casin*, und zu demselbigen Volck ꝛc. *apud S. Gordian. in vita S. Placidi.*

Aber dieser Heil. Ertz-Vatter wollte sich nicht begnügen, daß nur er allein durch Predigen und Ausbreitung des Evangelii beschäfftiget seyn sollte, sondern er wollte auch, daß ihm hierinn seine Söhn nachfolgeten, deßhalben er auch GOtt gebetten, wie der heilige Gregorius *l.* 20. *c.* 17. mit folgenden Worten von ihm schreibet: Sanctus Benedictus precatus fuit Deum, ne permitteret Monachos suos ab infidelibus interimi, quoniam decreverat, ut illi Nomen ejus per totum orbem terrarum ferrent, prædicando Evangelium &c. Der Heil. *Benedictus* hat GOtt gebetten, daß er nicht gestatten möchte, daß die Seinige von denen Unglaubigen sollten aufgerieben werden, indem er beschlossen hatte, daß selbe seinen Nahmen durch Predigen in der gantzen Welt verkündigen sollten ꝛc.

Was erwünschten Frucht solches Gebett gehabt, bezeugen so viele Königreich und Provintzen, welche durch die Söhn des Heil. Benedicti von dem Irrthum zu dem wahren Glauben bekehret worden. Ja sie unterlassen annoch heut zu Tag nicht, ihren Seelen-Eifer bey allen vorfallenden Gelegenheiten, den sie von ihrem Heil. Ertz-Stiffter Benedicto, und ihren Vorfahren ererbet, würcken zu lassen, und solche Ubung als einen Puncten

und

und Schuldigkeit ihrer Vocation anzusehen, welches ihnen zu bestreiten sich ja niemand mehr unterfangen wird, nachdem solche Sach, nichts zu melden, daß der grosse Heilige Stiffter dieses grossen Ordens dißfalls das klare Beyspiel gegeben; seine Nachkömmlinge ihm allezeit nachgeahmet, von dem Påbstlichen Stuhl so offt gut geheissen, belobt, ja mit herrlichen Privilegien begnadiget worden. Daß es also ein unnutzliches Disputiren wåre, wann man nach so vielen wichtigsten, und kråfftigsten Zeugnussen und Beyspielen annoch in Zweiffel stellen wollte, ob es nicht wider die Benedictinische Profession gehandlet seye, wann selbe sich neben dem beschaulichen auch in dem würckenden Leben üben.

Das Leben, und den Tod derjenigen, welche selben bishero aus dieser Benedictiner-Mission in Engelland haben ausstehen müssen, hat man viel lieber in einem zweyten Theil nehmen wollen, um nicht den Faden der historischen Erzehlung zu fast zu zerritten, einiger wenigen ausgenommen, als deren Lebens-Beschreibung darum nothwendig gewesen, um den Verfolg unserer Mission klårer zu machen.

Lasse dir, geneigtester Leser, meine Mühewaltung, so ich in Zusammentragung dieses Wercklein aus Liebe gegen meinen heiligen Orden auf mich genommen, gefallen, und im Fall du etwas

darinn auszustellen hast, wie ich nicht zweiffle, daß du Gelegenheit darzu finden könnest; lasse dir wenigstens mein wohlgemeintes Absehen belieben, welches gantz einfältig ohne jemand etwann durch die Schreib-Art, oder auf waserley Weis es immer mag genennet werden, zu præjudiciren, oder etwas Gehässiges gemeint zu haben, (wider welches auf das feyerlichste protestirt wird) dahin abzihlet, damit etwas weniges von der Arbeit, so die Benedictiner hin und wieder in dem Weinberg des HErrn verrichten, und so es nöthig wäre, oder Gelegenheit für sie sich hervor thun sollte, sie wohl die gantze Welt, wie ehemahlen ihre Vorfahren gethan haben, für einen solchen ansehen, und halten wurden, offentlich bekannt zu machen.

Es stehet auch denen Benedictinern noch viele Arbeit bevor, gemäß jenes Versprechens, welches der Engel dem Heil. Benedicto angekündet hat, da er unter andern Verheissungen zu ihm gesagt, daß sein Orden bis zu End der Welt verharren, und zu den letzten Zeiten für die Römische Kirch getreulich stehen, und viele in dem Glauben stärcken werde. Wozu sie auch alle Augenblick bereit und fertig seynd.

Nun hoffe ich nicht, geneigter Leser, du werdest aus jener Zahl seyn, welche diesen grossen Orden verfolgen, von denen erst angezogener Engel gesagt hat, es solle ihr Leben abgekürtzt werden,

es wäre dann Sach, daß sie sich bessern sollten: sondern aus der Zahl derjenigen, welche den Orden des von GOtt so geliebten Benedicti lieben, damit ich dir von gantzem Hertzen erstlich ein langes gesundes Leben, und hernach ein glückseeliges End desselben wünschen könne, wie der Engel noch ferner hinzugesetzt hat: daß nehmlich alle, so deinen Orden lieben, (sagte er zu Benedicto) ein gutes End nehmen werden. *Monum. Subl. Lirin. Cornel. à Lapide in c.* 35. *Jerem. Belya, Yepez, Hæfften, & alii.* Vale.

Proteſtatio Authoris.

TEnore præſentium proteſtor, & humillimè declaro, quatenus omnia, quæ in hoc bipartito libello continentur, ſubjecta ſint totaliter judicio ſanctæ, & Apoſtolicæ Sedis Romanæ, nec aliam mereantur fidem, niſi merè humanam, usque dum S. Sedes aliud ſtatuerit, & decreverit conformiter ad Decretum S. Congreg. SS. Rituum de Anno 1625., & ſubſecutæ primùm Anno 1634. Confirmationis Apoſtolicæ felicis memoriæ Urbani VIII. Papæ, quæ Confirmatio obligationem Orbi Catholico legitimè impoſuit, cui me obedientiſſimè ſubmitto.

Das

Das erste Capitel.

§. 1.

Gregorius der Grosse Röm. Pabst schickt Benedictiner-Missionarien in Engelland ab. Sie machen darinn guten Fortgang. Ihr Leben wird in Kürtze beschrieben.

WEr in Zweiffel setzen wollte, daß die Lehr-Jünger, und Nachkömmlinge des grossen heiligen Ertz-Stiffters Benedicti sich zu allen Zeiten für eine unumgängliche Schuldigkeit gehalten, ihrem heiligen Vatter nachzufolgen, wann er auf dem Berg Cassin, und selbiger Gegend die Götzen gestürtzet, und die Heyden durch sein eifriges Predigen zu dem wahren Glauben bekehret hat: dem können mehr als 4700. glorreiche Blut-Zeugen des wahren Glaubens sattsame Zeugnuß geben. Diejenige, und zwar unzahlbare viele nicht darzu gerechnet, welche von dem Tod

nicht ehender überwunden worden, als nachdem sie durch ihre Apostolische unermüdete Arbeit völlig entkräfftet, selbem keinen längern Widerstand mehr haben thun können, da sie zuvor so offt mit ihme durch Hunger, Durst, und andere Mühseeligkeiten heldenmüthig gerungen haben.

Sollte ich alle Landschafften benennen, welche durch die Benedictiner bekehret, und in die Schoos der wahren Kirchen gelegt worden, müßte ich eine Beschreibung fast von der gantzen Welt machen: allein da mein Absehen für dißmal keineswegs so weit hinaus sich erstrecket, soll meine Feder über Engelland nicht hinaus gehen, von wannen die Benedictiner nunmehro vertrieben seynd, nachdem sie so viele Jahrhundert durch die schönste Beyspiel und heiligen Lebens-Wandel darinn geleuchtet haben. Wovon wir in möglichster Kürtze von der Bekehrung Engellands an bis auf unsere Zeiten das mehreste in folgenden Blättern anziehen werden.

Wie tieff, ja gleichsam unergründlich bis auf die guldene Zeiten des heiligen und grossen Pabsts Gregorii aus dem Orden des Hochheiligen Ertz-Stiffters Benedicti, das Königreich Engelland in dem abgöttischen Heydenthum versenckt gelegen, ist keinem unbewußt, wer nur ein wenig der Welt rechtmässige Jahrs-Schrifften durchblätteret hat; so tief aber dieses von der Natur so schön gezierte Königreich Engelland immer in dem Heydnischen Sünden-Morast versencket ware, so fischte doch selbes ersterwehnte Päbstliche Heiligkeit Gregorius der Grosse so glückseelig aus der Tieffe der hölli-

schen Dunckelheit an das helle Mittags-Liecht der Göttlichen Gnaden-Sonnen hervor, daß er vermittels seiner höchst-vätterlichen Obsorg in kurtzer Zeit aus Engelland ein Engel-Land gemacht; und gebrauchte sich dißfalls gedachter Hoch-Adeliche Fischer keines andern Angels, und an dem Angel keines andern Keders, als der Benedictinerischen Heiligkeit der gottseeligsten Bischöffen Augustini, Melliti, Justi und noch anderer, welche Gregorius als Apostel dahin abgesendet, und zwar mit so erwünschtem Erfolg, daß sie gar bald das Unkraut des Heydenthums ausgereutet, den Römischen Catholischen allein-seeligmachenden Glauben eingepflantzet, und mithin unzahlbaren Menschen den Weeg zur Heiligkeit und zu dem Himmel gebahnet haben. Zumahlen aber diese Bekehrung einen verwunderlichen Anfang gewonnen, und zwar eben durch schon erwehnten heiligen und grossen Pabst Gregorium, wird dem geneigten Leser selben, und was daraus erfolget, zu vernehmen nicht unbeliebig seyn.

Das uralte, und alleredliste Anicianische Stammen-Hauß, aus welchem unser heiligister Ordens-Vatter, und Ertz-Stiffter Benedictus zu Nursia entsprossen, hat auch Gregorium den Grossen aus Gordiano und Sylvia zu Rom der Welt, in dem heiligen Orden der gantzen Christenheit, und in dem Pabstthum den Himmel selbsten gebohren.

Nachdem Gregorius die Lehr-Jahr erreichet, ergriffe er die Wissenschafften also vollkommen, daß er an Witz und Weißheit zu Rom alle andere

übersehen, der Ursachen er auch bald in den Rath, und letztlich gar zur Stadthalterey (so zu Rom der Zeit die vornehmste Ehren-Stell ware) erhöhet worden, darbey er sich in dero Verwaltung so ruhmwürdig geübet, daß die Geschicklichkeit dieses Römers alle in Verwunderung gezogen, und ware mithin die gemeine Sag in- und ausser dem Vatterland, daß Gregorio weder an Verstand, noch auch an grossem Ruff, Ehr und Ansehen keiner gleich zu finden seye.

Je höher aber das schmeichlende Glück mit Gregorio empor gestigen, liesse er sich doch von demselben nicht zu vil kützlen; er hätte sich zwar gern von der Welt und ihren unruhigen Geschäfften los gebunden, allein es haben ihn so vil und gewaltig zusammentreffende Respect seiner hohen Aemtern und Ehren nur immer fester anzuknüpffen gesuchet, bis er endlichen mit verwunderlicher Großmüthigkeit die angelegte Maschen auf einmal zerrissen, der Welt einen nahmhafften Trutz gebotten, allen Respect und menschliches Absehen veracht, Geld und Gut theils denen Armen, theils unter die von ihme in Sicilien sechs neu-erbaute Benedictinerische Ordens-Klöster abgetheilet, und sich in das sibende (so er zu Rom aus seinem vätterlichen Pallast unter der Ehr des heiligen Apostels Andreä aufgeführet) selbst verschlossen, und also seine grosse Ehren-Stellen mit der Benedictinerischen Demuth verwechslet hat.

Nachgehender Zeit, da eben Gregorius in erst erwehntem Kloster wider seinen Willen das hohe Prälaten-Amt verwalten mußte, geschahe es, daß

nicht

nicht wenig Heydnische Engelländer gefänglich zu Rom eingebracht worden, welche, als sie auch Gregorio unter die Augen gekommen, haben sie ihme durch ihre schöne Leibs-Gestalt, tapfferes Gemüth, und aufrichtigen Anblick ein nicht kleine Hoffnung gegeben, daß sie zu der Lehr und Erkanntnuß des wahren Glaubens gantz absonderlich wurden fähig seyn, wann sie nur darzu durch taugliche Unterweiser wurden angeführt werden.

Zu diesem Ende verfügte er sich unverzüglich zu Sr. Päbstlichen Heiligkeit Benedicto diß Nahmens dem Ersten, entdecket sein gefaßtes Vorhaben, und begehret mit dem Päbstlichen Seegen auch zugleich die Freyheit taugliche Gefährten aus seinem Kloster und Orden mitzunehmen, den Glauben offentlich zu predigen, und das grosse Brittannien, oder das sogenannte Englische Königreich, zu einem wahren Engel-Land zu bekehren, mit der Römischen Kirchen zu vereinigen, und folgends dem Himmel zu gewinnen.

Benedictus der Pabst ob einem so gottseeligsten Begehren höchstens erfreuet, verwilligte Gregorio alles nach seinem Wunsch, welcher auch schon würcklich mit einer auserlesnisten Schaar der vortrefflichsten Ordens-Leuten die Reis angetretten, und sich von Rom beurlaubet hatte.

Es kunten aber die Römer (als bey welchen Gregorius in höchster Lieb und Veneration gestanden) dessen Abwesenheit nach dem ersten und andern Tag nicht mehr erdulten, sondern laufften hauffenweiß zu dem Päbstlichen Pallast, und rufften mit lauter Stimm: Petrum offendisti, Ro-

mam destruxisti, quia Gregorium dimisisti! Du hast *Petrum* beleydiget und erzürnet, du hast Rom verderbet und zernichtet, dieweilen du *Gregorium* von uns hinweg entlassen! Der Pabst von diesen Reden gezwungen, schickete eylends Botten aus, damit sie Gregorium (der schon drey Tag auf der Reiß begriffen) wiederum mit den Seinigen zuruck ruffen, und eylends nacher Rom überbringen sollten, welches dann auch mit unbeschreiblicher Freud und Frolockung der gantzen Stadt geschehen ist.

Wer sollte da nicht die unendlich-vorsichtige Weißheit GOttes aus möglichsten Kräfften von Hertzen loben und preysen, als welche ihre unerforschliche Anschläg also gut ausgeführet; indeme sie zwar den heiligen Gregorium zu einem Apostel der Engelländer erkiesen und erwählet, doch aber auch für einen Stadthalter und obristen Hirten der gantzen Christenheit zu Rom hat wollen zuruck behalten; indem er hernach mit einhelliger Stimm, und größtem Frolocken des Volcks zum Römischen Pabst erwählet worden.

Nachdem Gregorius das dritte Jahr in seinem höchsten Kirchen-Amt allerlobwürdigist hinterleget, und das vierte würcklich angetretten, achtete er in seiner Regierung nichts gethan zu haben, wann nicht auch Engelland den wahren GOtt erkennen sollte; verabsaumete derowegen keine Zeit dasjenige durch andere werckstellig zu machen, was er vor Jahren in eigner Persohn auszuführen von dem Römischen Volck wider seinen Willen verhinderet worden.

Diese

Dieses hochwichtigiste Seelen-Geschäfft wurde vor allen anderen im Jahr nach der Menschwerdung Christi unsers HErrn 596. anvertraut Augustino einem H. Mann, welcher zu Rom in dem von Gregorio selbst erbauten St. Andreas-Kloster den heiligen Benedictiner-Ordens-Habit angeleget, und sich in diesem so verdient gemacht, daß ihn Pabst Gregorius würdig erkennet, der Benedictinischen Mission oder Gesandtschafft in Engelland, als ein Oberhaupt vorzustellen. Der dahin abgeordneten geistlichen Glaubens-Beförderer seynd gegen viertzig gezehlet worden, welche mehrerntheils das erstgedachte Ordens-Kloster bey St. Andreas hergelihen hat.

So bald sie das Frantzösische Gebiet erreichet, haben sie von denen Engelländischen Sitten sichere Nachricht eingeholet, aber wider Hoffnung vernehmen müssen, daß sie eines unruhigen, veränderlichen, rachbegierigen Sinns wären, Wehr und Waffen niemals aus den Händen liessen. Diese unverhoffte Zeitung hat denen frommen Frembdlingen zu Fortsetzung ihrer Reiß schier allen Lust benommen, und zu bevorstehendem Seelen-Gewinn ein schlechte Hoffnung gelassen: wie sich dann Augustinus alsogleich wieder heim begeben, die Sach mit Gregorio abzureden, und von demselben weitere Verordnung zu erwarten. Gregorius aber hat den List des Teuffels bald erkennet, und viel mehr Trost als Betrübnuß daraus geschöpffet, wohl wissend, daß sich der böse Feind nur damals zum mehristen rüste, wann es auf seinen größten Nachtheil angesehen ist. Demnach

stärcket er Augustinum mündlich, tröstet dessen in Franckreich hinterlassene Gefehrden schrifftlich, und versicheret sie insgesamt eines um so viel erwünschtern Ausgangs, als beschwärlich sich dieser Anfang zeigte. Dannenhero haben sie ihre Reiß mit neuem Muth ungezweifflet fortgesetzt, und über das Brittannische Meer gerad in Candien geseeglet, in welchem Reich König Ethilbert den Scepter führte.

Augustinus zierte seine Reiß nicht nur mit vilen Tugenden, sondern auch mit vilen Wunderwercken, wovon eines allhier nicht zu vergessen ist. Als er samt seinen Gespanen die Provintz Anjou in Franckreich durchreisete, und bey einem Ort Sai genannt anlangte, begegneten ihm und seinen Gespanen die Innwohner dieses Orts sehr übel; indem sie diese gantze Gesellschafft nicht anderst als wie die böse Hund anfielen, und mit tausenderley Schmach-Reden überhäufften, ja sie stoßten selbe mit allem Gewalt hinaus, absonderlich thate sich bey dieser Gelegenheit das Weiber-Volck hervor, welches vor allen Männern wider sie wütete. Als sie nun mit allem Gewalt den Ort raumen mußten, trafen sie auf der Strassen einen grossen, und seine Aest weit ausbreitenden Ulmen-Baum an, unter welchem sie die Nacht-Herberg zu nehmen sich entschlossen: allein das schon rasige Weiber-Volck vergunte ihnen auch dieses nicht, sondern beunruhigte sie beständig, daß sie selbes nicht anderst, als die böse Hund immerfort abtreiben mußten. Absonderlich ware eine darvon also ungestimm, welche Augustino auf dem Fuß folgte, und

mit

mit allerhand Laster-Reden forttribe. Der heilige Mann hube seinen Stab gegen ihr auf, welcher ihm in selbem Augenblick aus seiner Hand schneller, als ein Pfeil entflogen, und weiter als 300. Schritt entfernet in der Erden stecken geblieben. Augustinus samt seiner Gesellschafft lieffen eilends dahin, und als er den Stock aus der Erden gezogen, entsprange allda ein gantz klarer, und heller Bronnen, welcher noch heut zu Tag stehet, dessen Wasser vielen Krancken ein kräfftiges Heil-Mittel ist.

Allda übernachteten die andächtige Wanderer, und GOtt liesse von dem Himmel bis auf die Erden einen hellscheinenden Glantz die gantze Nacht hindurch über sie leuchten, welches als die Innwohner gesehen, haben sie erst wahrgenommen, was für grosse Diener GOttes sie von ihnen verstossen hätten. Ehe sie aber ihr Lager verliessen, schribe der H. Augustinus mit seinem Stab also zu dem Brunnen: **Allda hat sich** ***Augustinus*** **ein Diener der Dienern GOttes aufgehalten, welchen Pabst** ***Gregorius*** **geschickt hat, die Engelländer zu bekehren.** Kaum ware der Tag angebrochen, als die Innwohner des Orts hauffenweis heraus geloffen, und sie mit vilen Zähren um Verzeyhung ihres gestrigen üblen Verhaltens gebetten. Es ist auch hernach an diesem Ort ein Kirch zu Ehren des Heil. Augustini erbauet worden, allwo zu verwundern, daß selbe bis auf heutigen Tag kein eintziges Weibsbild erduldet, es kan auch keine ein Wasser aus dem besagten Brunnen schöpffen. Und als sich einsmals eine adeliche

Frau unterfangen mit einer grossen Kertze hinein zu gehen, ist selbe augenblicklich tod aus derselben heraus gezogen worden. Damit jedoch das Frauen-Volck nicht völlig von denen häuffigen Gutthaten des H. Augustini ausgeschlossen blibe, hat man für sie nahe an der Kirchen eine andere Wohnung, worinnen sie ihrem Gebett abwarten, und dem heiligen Gottesdienst zusehen mögen, erbauet.

In Wallia hatte schon vor Jahren Eleutherius das Liecht des wahren Glaubens angezündet, Candien aber steckte noch in der Finsternuß des Irrthums, und war dem Götzen-Opffer gantz ergeben. Ehe doch als diese neue Benedictinerische Gesandschafft ihren Glaubens-Eyfer mercken liesse, haben sie in der Insul Taneto Rath und Rast gehalten, bis sie unterdessen durch die aus Franckreich mitgenommene Dollmetschen der innländischen Sprach vollkommen würden kundig seyn.

Sprotus ein Mönch von Candelberg erzehlet, daß, als Augustinus mit seinen übrigen Gefährden von dem Schiff ausgestigen, und auf den Engelländischen Boden den ersten Fuß-Tritt gethan, seye der Stein, darauf er getretten, gleich einem Wachs gewichen, und habe dessen Fußstapffen behalten, so dem Volck jährlich zur Verehrung an dem Fest-Tag Augustini gezeiget worden.

Nach schon gut erlehrneter Land-Sprach haben sie zween der Ihrigen zu dem König Ethilbert vorangeschickt, und demselben ihre Dahinkunfft bedeuten lassen, mit dem Zusatz, daß sie die Reiß von Rom nur zu Nutz seines Königreichs hätten

fürgenommen, dasselbige in dem wahren Glauben zu unterrichten, und hierdurch der ewigen Glückseeligkeit fähig zu machen. Sofern es ihnen dann durch seine Gewogenheit also erlaubet wäre, wollten sie das Reich beziehen, ihre Lehr verkündigen, und das Heil vieler Seelen würcken. Diese ihre Gedancken wurden sie so frey nicht selbst verrathen haben, wann sie nicht von dem fromm-geneigten Sinn des Königs hätten Wissenschafft gehabt. Dann es ware Ethilbertus ehelich verbunden mit Bertha einer Königlichen Tochter aus Franckreich, welche in diese Ehe nicht ehender eingewilliget, bis ihr der König zugesagt, daß er sie in ihrem Christlichen Catholischen Glauben ungehindert wolle leben und sterben lassen. Zu dem Ende hat man ihr den Bischoff Luithardum zugeordnet, welcher ihr nach Erforderung der Christlichen Andacht für einen Priester und Beicht-Vatter gedienet.

Ob nun zwar Ethilbertus auf öffters gethanes Ansuchen Luithardi seine Götzen nicht verlassen hat, so ist er doch der Catholischen Lehr so abhold nicht gewesen, daß er Augustinum und seine Gesellen in sein Reich nicht gern eingelassen hätte. Als er dann jetzt darum ersuchet worden, hat er ihnen zur Antwort erfolgen lassen, daß sie sich in Candien gar bald wurden einfinden mögen, sollen aber indessen zu Taneto so lang noch Gedult tragen, bis er sie selbst in sein Reich wurd beruffen und einholen lassen. Wenig Täg seynd verloffen, ist der König selbst mit dem Hof Augustino entgegen kommen, nicht zwar als wollt er ihm hierdurch ein Ehr beweisen, sondern dieweil er sich aus

aber-

aberwitzigem Irrwahn nicht getrauet hat, diese Fremdling in seine Hof-Wohnung einzulassen, damit sie ihn nicht zwischen dem Gemäuer und eingesperrten Lufft mit ihrem vergifften Athem und zauberischen Red-Kunst anblasen möchten; demnach ist er selbst zu ihnen hinaus gegangen, und hat sie auf offnem Feld unter freyem Lufft und Himmel zur Red gelassen.

Als nun Augustinus von der Ankunfft Ethilberti Bericht bekommen, hat er sich mit den Seinigen in schönster Ordnung auf den Weg gemacht, dem König durch ein ordentlich angestellte Procession mögliche Ehr zu beweisen. Ein silbernes Crucifix, als das Christliche Feld-Zeichen, wurde voran getragen, welchem die geistliche Kämpfer nachgezogen, und für das Heyl des Königs und seines Reichs andächtig gesungen haben. So bald sie vor dem König zur Red gelassen worden, hat sich Augustinus, als der obriste seines geistlichen Heers, also hören lassen: Sihe, mächtigster König! dieser, dessen Bildnuß wir in unsern Feld-Zeichen offentlich vortragen, ist Christus JEsus der Gecreutzigte, welcher einen so schmählichen Todt nicht aus seiner Schuld, oder als wäre er von seinen Feinden überwunden worden, gelitten hat; sondern aus Antrieb seiner grossen Lieb gegen uns, durch solchen Creutz-Todt uns das ewige Leben zu verdienen. Dann was wir seynd schuldig worden, hat GOtt für uns bezahlt, und weil er, als wahrer GOtt, weder leyden noch sterben können, hat er Krafft seiner allmögenden Güte seine Gottheit mit unserer

Mensch-

Menschheit vereiniget, unsern sterblichen Leib an sich genommen, für unsere Sünden genug gethan, und durch einen so schmertzlichen Marter-Todt, nicht ihm selbst, weil alles sein eigen ist, (der Himmel und Erden besitzet) sondern uns die ewige Belohnung zu verdienen. Nur dieses allein suchet er für seinen eignen Gewinn und Vortheil, daß er durch ein solche unbegreiffliche Lieb auch von uns hinwiederum geliebt werden möge. Und aber auch dieses nicht ohne zuwachsenden unsern besten Nutzen, indeme er ein solche, obschon schuldigste, Gegen-Lieb dort ewig so reich belohnet, daß, was er uns im Himmel vorbereitet hat, mit keinem menschlichen Sinn kan begriffen werden. Aber wisse, gnädigster Fürst, daß alle diejenige, so sich von Erkanntnuß der jetzt erzehlten Wahrheit entäussern und zuruck halten, zur billichen Straff ihres Unglaubens und anderer Laster eine ewige Peyn in der Höllen unvermeydlich zu erwarten haben.

Ethilbertus der König zeigte an allem diesem, was Augustinus da auf das beweglichste vorgebracht, grosse Vergnügung; jedoch wollte er noch nichts übereilen, sondern, weilen in Glaubens-Sachen reifferes Nachdencken vonnöthen, verbscheidet er seine Gäst und Fremdling unterdessen mit folgenden Worten: Die Wort und Zusagungen, welche ihr verkündet, seynd zwar schön, lieblich, und gut; weilen sie aber neu, kan ich denselbigen so bald nicht zustimmen und Glauben geben, wie auch verlassen, was ich eine so lange

lange Zeit mit dem gantzen Engelländischen Volck für recht gehalten, und erkennet hab. Zumalen ihr aber fremd, und eine ferne Reis bis anhero gezogen seyd, und wie ich erfahre, uns begehrt mitzutheilen, was ihr für das beste haltet und glaubet, so wollen wir euch nicht beschwerlich seyn, kein Leyd zufügen, wohl aber vielmehr freundlich aufnehmen und Unterhalt verschaffen. Ubergab ihnen darauf eine Wohnung in der Stadt Dorovernen (welche jetzt Candelberg genennet wird,) mit stattlicher und genugsamer Unterhaltung, auch Macht und Gewalt zu predigen nach ihrem Gefallen ohne Verhindernuß.

Mit sonderer Hertzens-Vergnügenheit haben diesen Königlichen Abschied die fromme Ordens-Männer angenommen, und sich immer noch weit grösser durch ihren auferbaulichen Apostolischen Lebens-Wandel verdient gemacht. Sie zeigten sich allzeit frölich, allzeit freundlich, ob sie schon ihnen selbst nicht eine eintzige Ergötzlichkeit vergunten, wordurch ihnen so wohl bey Hof, als bey dem gemeinen Pövel eine so grosse Meynung zugewachsen, daß sich ihrer viele zu der Christlichen Lehr ohne Verzug bekehret, und den heiligen Tauf angenommen haben.

Unweit der gemeldten Stadt Candelberg stunde eine von Alters her (da die Römer noch Brittannien bewohnten) zu Ehren des heiligen Bischoffs Martini wohlgebaute Kirchen, in welche sich obgesagte gottseelige Königin Bertha gar offt

zu

zu begeben, und ihrer Andacht darinnen abzuwarten pflegte.

Augustino gefiel die Gelegenheit des Orths, ziehet mit den Seinigen dorthin, haltet ordentlich die ausgezeichnete Bett-Stunden, Chor und Gottes-Dienst; predigt alle Tag die heilige Christen-Lehr, und bestättiget die Wahrheit seiner Wort mit vereinigten grossen Wunderwercken. Auf so scheinbare Zeichen ist Ethilberto das Hertz mehr und mehr berühret worden, also daß er endlichen Augustinum zu sich beruffen, die Catholische Glaubens-Lehr begehret, und nach guter Unterweisung der fürnehmsten Grund-Stücken den heiligen Tauff mit höchster Andacht angenommen. Auf das Vorspihl des Königs ist das gut geneigte Volck so begierig nachgefolget, daß nach Zeugnuß des Heil. Bedæ nur allein an dem Heil. Christ-Tag zehen tausend Engelländer seynd getaufft worden.

Bey so erwünschtem Fortgang des Christlichen Wesens ware Augustinus bedacht, wie er nach dem Willen Gregorii bey schon groß vermehrter Anzahl der Christglaubigen einen Ertz-Bischöfflichen Sitz aufrichten möchte. Demnach ersucht er Ethilbertum, daß er ihme eine künfftige Ertz-Bischöffliche Wohnung zu Candelberg wollte verfertigen lassen, welches ihme der König auch gnädig zugesprochen, und alles unversaumt zu Werck bringen lassen, als unterdessen Augustinus um die Bischöffliche Weyh auf Arelat abgereiset.

Zu diesem von GOtt so hochgeseegneten neuen Ertz-Bistum hat Augustinus auch ein Ordens-

Kloster,

Kloster, von unserm Heyland S. Salvator genannt, aufgerichtet, dessen Religiosen die Stell der Thum-Herren, der Abbt aber zugleich die Würde oder Bürde eines Ertz-Bischoffs übernehmen und vertretten müssen. Noch ein anderes hat er gleichfalls in der Vorstadt gebauet, wie man besser unten mit mehrerm vernehmen wird.

Immittels gedachte Augustinus von dem reichen Seegen GOttes, in Bekehrung des Engellands, Gregorio eine schuldige Nachricht zu erstatten, die er gar bald durch den Priester Laurentium und Petrum den Mönch nacher Rom überschickt, und um noch mehr geistliche Mit-Arbeiter aus St. Andreas Kloster angehalten hat. Demnach seynd ihm Mellitus, Justus, Paulinus, Ruffianus und noch mehr andere Benedictiner mit dem Ertz-Bischöfflichen Pallio, mit vielen Reliquien der heiligen Apostlen und Martyrer, mit Kirchen-Gezeug, Büchern, und was sonsten noch vonnöthen oder anständig gewesen, zugeordnet worden; neben vätterlich eingefügter Erinnerung von Gregorio, daß Augustinus auf dasjenige niemalen vergessen solle, was Christus zu seinen Jüngern Luc. 10. v. 20. gesagt, als sie ihme erzehlet haben; wie daß sie in seinem Namen auch so gar die Teuffel bezwingen kunten: denen er zur Antwort gegeben: Veruntamen in hoc nolite gaudere, quia spiritus subjiciuntur vobis: gaudete autem, quod nomina vestra scripta sunt in cœlis: **In diesem sollt ihr euch nicht erfreuen, daß euch die böse Geister unterthänig seynd, erfreuet euch aber, daß eure Namen in dem**

Him-

Himmel aufgeschrieben stehen. Dieses solle er nie in Vergessenheit kommen lassen, weder daran ein sträfflicher Wohlgefallen haben, was nicht er, sondern GOtt durch ihne zu Nutz vieler Seelen würcke, welcher vätterlichen Ermahnung Augustinus als ein gehorsamster Sohn vollkommentlich bis in den Todt nachgelebet, der auch endlichen nach hocherlebtem Alter, und durch so unzahlbare höchstwichtigste Seelen-Geschäfft erschöpfften Lebens-Geistern um das sechshundert und neunte Jahr nach Christi Geburt allerglückseeligist erfolget. Sein heiliger Leib ist in der Ertz-Bischöfflichen Thumb-Kirchen beeder heiligen Apostlen Petri und Pauli gegen Mitternacht mit grossem Ehren-Gepräng zur Erden bestattet worden. Auf dem Grabstein wird folgendes Epitaphium gelesen: Hîc requiescit D. Augustinus, Dorvernensis Archi-Episcopus primus, qui olim huc à B. Gregorio Romanæ urbis Pontifice directus, & à Deo operatione miraculorum suffultus, Ethilbertum Regem & gentem illius ab idolorum cultu ad Christi fidem perduxit, & completis in pace diebus officii sui, defunctus est septimo Kalendas Junii eodem Rege regnante. Zu teutsch: Hie ruhet *Augustinus* der erste Dorvernensische Ertz-Bischoff, welcher vor Zeiten von dem heiligen Pabst *Gregorio* anhero geschickt, und von GOtt wunderbarliche Zeichen zu thun begnadet und befestiget worden; hat den König *Ethilbertum* und sein Volck von der Abgötterey zum Christlichen Glauben bekehret: und als er die Zeit seines Amts im Frieden

erfüllet, ist er in GOtt verschieden den 25. May unter der Regierung ermeldten Königs *Ethilberti.* Annales Ord. S. Bened. ad an. 596.

§. 2.
S. Laurentius.

Dem Heil. Augustino folgte auf dem Ertz-Bischöfflichen Stuhl Laurentius einer aus denen ersten Gespanen, so Augustinus mit sich in Engelland gebracht, und den er seiner grossen Tugend und Heiligkeit halber, noch vor seinem Hintritt, zu seinem Nachfolger bestimmt hatte.

Laurentii Eiffer in Bekehrung der Irrenden erstreckte sich auch so gar über Schottland, dem er auf das möglichste auf den rechten Weg des Glaubens halffe. In Engelland selbsten aber setzte der höllische Seelen-Feind dem Apostolischen Eiffer Laurentii einen solchen Stein der Hindernuß, daß selbiger nicht ohne Blutvergiessen gehoben worden; dann dem König Ethilbertus folgte nach seinem Tod Edbaldus sein Sohn auf dem Thron, aber nicht in der Tugend nach: zumalen er seine eigene Stieff-Mutter zur Ehe genommen, und zugleich samt der Ehrbarkeit auch den wahren Glauben in Wind geschlagen. Seinem Beyspiel folgte bald das gantze übrige Volck, und bekame Engelland in kurtzer Zeit eine gantz andere Gestalt.

Laurentius hierüber gantz bestürtzt, wollte lieber das Land raumen, als solches Elend länger ansehen. Er bekame aber von dem Himmel einen gantz andern Befehl; dann als er mit solchen Gedancken noch vor seiner Abreiß in der Kirchen der

Heiligen Petri und Pauli zu Candelberg übernachtet, erschiene ihm der Heil. Petrus, haltend in seiner Hand eine scharffe Geissel, mit welcher er Laurentium lang gezüchtiget, und mit Apostolischem Ernst befraget, warum er seine Heerde verlassen, oder welchem Hirten er die Schaaf Christi, so mitten unter denen Wölffen gestellet, in seiner Abwesenheit anbefehlen, und vertrauen wolle? Hast du dann, sprache er, meines Vorbilds vergessen, der ich auch vor die mindeste Schaaf Christi, welche er mir zum Zeugnuß seiner Liebe anbefohlen, Gefängnuß, Band, Schläg, Anfechtungen, ja endlich den Tod und die Marter von denen Unglaubigen, und Feinden Christi ausgestanden?

Laurentius durch so viele Streich gewitziget, und durch die scharffe Ermahnungen gestärcket, verfügte sich nach angebrochenem Tag zu Edbaldo dem König, entblöste vor ihm seinen Leib, und zeigte ihm, mit was harten Streichen er die vergangene Nacht wäre hergenommen worden.

Der König verwunderte sich sehr darüber, und als er vernommen, daß ihn der Fürst der Apostlen der Heil. Petrus also scharff gezüchtiget, erschracke er darüber, und förchtete sich sehr, widersagte aller Abgötterey, schaffete sein unzuläßliche Beywohnung ab, unterwarffe sich dem Joch Christi JEsu, und nachdem er sich tauffen lassen, bemühete er sich, so viel er konnte, dasjenige herein zu bringen, was er zuvor durch sein böses Exempel dem Fortgang der wahren Kirchen, und des Christlichen Glaubens geschadet hatte. Mellitum, und Ju-

stum, welche schon vor einem Jahr das Reich haben raumen müssen, hat er unverzüglich wiederum zuruck beruffen.

Der Heil. Laurentius aber, nachdem er die von dem wahren Glauben wiederum abgefallene Engelländer mehrmalen zu der Christlichen Kirchen gebracht, gienge in das wahrhaffte, und ewige Engel-Land ab im Jahr Christi 621. Annales Bened. ibi.

§. 3.
S. Mellitus.

Nach dem Absterben des Heil. Laurentii wurde das Ertz-Bistum Candelberg Mellito aufgetragen. Dieser ware ebenfalls aus dem Kloster St. Andreä zu Rom, allwo er zum Abbten erwählet, hernach aber mit Augustino in Engelland geschickt worden. Allda wurde er anfänglich zum Bischoffen zu Londen erwählet, welche hohe Würde ihn nicht verhinderte, daß er ein Apostel der Orientalischen Saxen geworden, und den König Sebertum samt der gantzen Königlichen Familie zum wahren Glauben bekehrt hat.

Nachdem aber die zwey fromme König Ethilbertus und Sebertus nach ihrem Tod das Reich ihren Erben haben überlassen müssen, hat es dem Mann GOttes an vielen und grossen Widerwärtigkeiten nicht ermanglet. Sie waren abgesagte Feind des Christlichen Namens, und trieben mit denen heiligen Geheimnussen nur das Gespött: dahero als Mellitus einsmal die heilige Commu-

nion austheilte, näherten auch sie sich hinzu, und begehrten, der heilige Mann solle auch ihnen ein so weisses Brod, wie sie es nennten, mittheilen, so er ihnen aber rund abgeschlagen. Es hätte wenig gefehlt, daß sie nicht so gleich an ihn Hand angelegt: er mußte jedoch das Reich raumen, und in Candia sich begeben. Er wurde aber nach der Zeit wiederum zuruck beruffen, wie schon oben gemeldet worden.

Er erfuhre diese ausserordentliche Gnad, daß die Kirchen des herrlichen Benedictiner-Klosters Westmünster von dem Heil. Petro, als dem zu Ehren solche erbauet war, eingeweyhet worden; dann als Mellitus eben gesinnet ware, selbe perschönlich einzuweyhen, kame ihm dieser Apostel-Fürst die Nacht vorhero bevor, wie er einem Fischer geoffenbahret, welcher eben selbige Nacht bey dem Fluß Tama, so bey dem Kloster vorbey lauffet, sich eingefunden. Zu Beståttigung dieser Sach wurden an denen Mauren alle Merckmahlen derjenigen Ceremonien befunden, welche bey Einweyhung einer Kirch üblich seynd. Dem Fischer aber befahle der Heil. Petrus sein Netz in seiner Gegenwart auszuwerffen, welcher eine grosse Menge Fisch heraus zohe, worunter einer sich befande, welcher die andern an Grösse weit übertroffen. Diesen befahle er Mellito zu überbringen, mit Bedeuten, daß er von fernerer Einweyhung dieser Kirchen abstehen solle. Die übrige Fisch, sagte Petrus zu ihm, kanst du für dich behalten, und sollst wissen, daß du deiner Lebtag von dieser Gattung Fisch genug haben werdest, auch

sollen diese Gutthat lange Zeit nach dir deine Nachkömmling geniessen. Dieser heilige Kirchen-Prälat, und eifferiger Engelländer-Apostel beschlosse endlich sein Leben im Jahr Christi 624. und wurde in obgesagter Kirchen zur Erden bestattet. Ex Yep. & Ann. Bened.

§. 4.

S. Justus.

Der vierte von der Gesellschafft des Heil. Augustini ware der Heil. Justus ein Benedictiner-Mönch ebenfalls aus dem Kloster St. Andreä zu Rom. Augustinus weyhete ihn erstlich zum Roffensischen Bischoff, als aber hernach Mellitus mit Tod abgangen, folgte er ihm auf dem Ertz-Bischöfflichen Stuhl zu Candelberg. Sein Apostolische Arbeit gienge nicht ohne grosse Müheseeligkeiten ab, welches gantz klar aus einem Schreiben erhellet, so Bonifacius Pabst an ihne ergehen lassen, ihm auch zur Belohnung das Ertz-Bischöffliche Pallium zugesendet hat.

Damit auch in Northumberland der evangelische Saamen ausgebreitet wurde, schickte er Paulinum samt andern Mithelffern dahin; er aber, nachdem er mit vielen Wunderwercken geleuchtet, gienge in das ewig glückseelige Vatterland ab um das Jahr 632. Ex Annal. Bened.

§. 5.

S. Petrus & Paulinus.

Wir müssen in dem Anfang der Englischen Bekehrung den Heil. Petrum und Paulinum nicht vergessen, als welche ebenfalls getreue Mithelffer der übrigen Gespanen des Heil. Augustini gewesen, und sich um die Bekehrung der Engelländer eifferigst angenommen. Der erste, Petrus nemlich, wurde in dem Kloster des Heil. Petri und Pauli, welches von dem Heil. Augustino erbauet worden, zum Abbten erwählet; da er aber als ein Legat in Franckreich überschiffen mußte, gienge das Schiff zu Grund, und Petrus wurde zugleich in dem Schoos des Meers begraben. Sein Leichnam wurde jedoch wiederum gefunden; indem man aber nicht wußte wer er wäre, wurde er nur schlecht auf den allgemeinen Freythof begraben. GOTT wollte jedoch zu erkennen geben, wie lieb ihm sein Diener gewesen; liesse dahero alle Nacht auf dessen Grab ein helles Liecht so lang erscheinen, bis selbiges die Innwohner wahrgenommen. Welche als sie bessere Nachricht erhalten, wer dieser heilige Mann gewesen, dessen Leichnam in einer Kirche herrlich begraben lassen.

Paulinus, wie schon oben gesagt worden, war von dem Heil. Justo in Northumberland verschicket, um selbes zu dem wahren Glauben zu bringen, so ihm auch sehr gelungen; indem er das Glück gehabt, den König Edwinum samt dessen Kindern, wie auch dessen gantzen Hof zu tauffen.

Das Volck lieffe also häuffig zu, und bate um dieses heilsame Wasser, daß er einsmals 36. Tag an einander mit Tauffen und Unterrichten zubrachte. Er stifftete das Bistum Lindisfarn, und setzte Honorium als den ersten Bischoff darein. Sein Apostolischer Eiffer triebe ihn noch in andere Provintzen, und zwar nicht umsonst; indem er das Glück hatte Redualdum, Carpualdum, und Sibertum lauter Könige zu dem wahren Glaubens-Liecht zu bringen. Er wurde endlich nach so vieler Mühe und Arbeit in das ewig daurende Engel-Land beruffen um das Jahr Christi 644. leuchtete auch nach seinem Tod mit vielen Wunder-Zeichen, wodurch GOtt zeigete, wie angenehm ihm sein Diener gewesen seye.

Diese seynd also die erste und zwar alle aus dem heiligen Orden des grossen Ertz-Patriarchens Benedicti gewesen, welche das Evangelium in die Engelländische Provintzen gebracht haben.

Nach ihnen folgten von Zeit zu Zeit andere ihres Ordens, und zwar so viel, bis endlich gantz Engelland der Römisch-Catholischen Kirche in der Schoos lage. Der Heil. Dirinus hernach Bischoff zu Dorcester hatte kaum vernommen, daß seine Mit-Brüder in Engelland so grossen Fortgang in Bekehrung dasiger Provintzen machten, wollte sich ihnen gleichfalls zugesellen, welches er auch thate, und nicht nur in einer, sondern mehreren Provintzen Engellands reichen Schnitt seiner Apostolischen Arbeit einsammelte. Harpsfeld. Gal. Duc. ad 3. Dec.

Richarius predigte mit grossem Frucht in Engelland. Der Heil. Gallus samt dem Heil. Columbano wendeten sich anfänglich nach Engelland, um alldorten den Christlichen Glauben auszubreiten, wornach sie sich erst nach Franckreich, und von dar nach Teutschland begeben. Man umgehet noch andere eifferige Benedictinische Apostel, welche in Engelland häuffigen Saamen des heiligen Evangelii ausgesäet haben.

Was grosse Mühe und Arbeit es sie gekostet, bis selbes festen Fuß gesetzet, ist aus der Lebens-Beschreibung sowol dieser erstern Apostel, als auch derer Nachfolgern sattsam abzunehmen. Allein es wußte der Geist des Heil. Benedicti alle Beschwerlichkeiten also lang zu erdulten, bis endlich die sich auf allen Seiten widersetzende Höll ermüdet, und gestatten mußte, daß der Evangelische Siegs-Fahnen, so durch die Jünger Benedicti allenthalben aufgesteckt worden, gegen allen Provintzen dieses Königreichs frey wehen kunte.

Das zweyte Capitel.

Vom Wachsthum des Heil. Benedictiner-Ordens in Engelland.

Einige Klöster werden beschriben.

So grossen Fortgang die Christ-Catholische Kirch in diesem Reich machte, eben so grossen und schnellen Wachsthum nahme der Orden des Heil. Patriarchen Benedicti. Selbst

der Heil. Augustinus als erster Apostel in Engelland aus diesem hochheiligen Orden erbauete viele Benedictiner-Klöster, und will Raulinus Serm. de perfecta Relig. plant. apud Yepes. ad ann. Christi 597. bis gegen hundert derselbigen zehlen. Wir wollen allhier nur zweyer Meldung thun, das erstere nemlich erbauete er zu Candelberg in der Vorstadt, und wiedmete es zu Ehren der HH. Apostlen Petri und Pauli. Das zweyte errichtete er in der Stadt selbsten, und wurde bey S. Salvator genennet. Die Benedictiner dieses Klosters hatten das Recht einen Candelbergischen Ertz-Bischoff aus ihrem Capitul zu erwählen, welcher zugleich der gantzen Insul Primas und Abbt des Klosters ware. Aus diesem berühmten Kloster zählet der gelehrte Yepesius dreyßig Ertz-Bischöff von Candelberg, wovon der halbe Theil unter die Zahl der Heiligen versetzet ist. Chron. gen. to. 1. p. 426. Diese zwey Klöster hatten eine so enge Verbindnuß, daß sie einander in allen Vorfallenheiten beysprangen: hatte das eine etwan zu wenig Leut, um das Chor-Gesang mit gebührender Majestät zu halten, wurden alsobald aus dem andern Kloster einige zu Hülff geschicket. Eine recht genaue Klösterliche Zucht, welche allda beobachtet wurde, brachte selbigen so grossen Ruhm zuwegen, daß eine grosse Anzahl Ertz-Bischöffe, Bischöffe, Prälaten, und andere vortreffliche Männer zu allerhand grossen Verrichtungen heraus gezogen wurden. Dem Kloster der HH. Petri und Pauli hatte der König viele Einkünfften angewiesen, sehr viele Freyheiten gestattet, und als eine allgemeine

Grabstatt der Königen von Candia, wie auch der Ertz-Bischöffen von Candelberg bestimmet.

Man muß nicht umgehen, daß dieses Kloster niemalen zerstöret, sondern bis auf des Henrici VIII. Zeiten allezeit unberührt gelassen worden, ohnerachtet ansonst die Dänen alle übrige Klöster theils zerstöret, theils übel zugerichtet. Sprottus erzehlet zwar, daß im Jahr 1011. die Stadt Candelberg von denen Feinden seye verbrennet worden; Elphegus der Ertz-Bischoff habe die Martyr-Cron erlanget: der Rossensische Bischoff, und Leoffwina Abbtißin S. Mildredæ seyen gefangen worden. Die Mönchen wurden zwar zum Theil umgebracht, aber allezeit der zehende darvon beym Leben gelassen, dem Kloster aber ist an seinen Gebäuden, oder Hausrath nicht das mindeste verletzt worden. Welches aber daher gekommen: als nemlich die Dänische Soldaten Willens alles zu verbrennen und auszurauben, überall herum giengen, und auch aus diesem Zihl und End in das Kloster S. S. Petri und Pauli eintrangen, hat sich einer der Vermeßnesten zu dem Grab des Heil. Augustini genäheret, und das jenige Tuch, mit welchem das kostbare Grab dieses Heiligen bedeckt gewesen, hinweg gestohlen, und unter die Achsel verborgen, welches ihm so gleich dergestalten an die Haut angewachsen, daß es mit keinem Gewalt mehr hat können hinweg gerissen werden, bis er seine Schuld offentlich bey dem Grab des Heiligen bekennet hat. Dahero sich künfftighin keiner mehr an dieses Kloster gewaget. Rein. tr. 1. p. 46.

Im

Im Jahr 1277. wurde der Abbt des Klosters S. Augustini zu Candelberg von dem Pabst zum Erhalter und Beschützer der Privilegien und Freyheiten des Præmonstratenser-Ordens bestellet.

Das dritte Kloster, so der Heil. Augustinus erbauet, ware Ely in einer sehr morastigen Gegend gelegen, also, daß man zu Winters-Zeit dahin zu gelangen Mühe hatte. Ethilbertus der König liesse es auf seine Unkösten zu Ehren der allerseeligsten Himmels-Königin aufbauen, und die hernach allda wohnende Mönch haben es durch ihren heiligen Lebens-Wandel in grossen Ruhm gebracht. Welches der Teuffel nicht länger mehr erdulten kunte, sondern dem König der Merciorum Penda mit Namen, einem heydnischen und grausamen Mann, in Sinn gebracht, die Insul samt dem Kloster völlig zu verstöhren.

Um das Jahr 680. errichtete das Kloster auf ein neues die Heil. Ethelreda eine Königliche Printzeßin; welches sie mit Kloster-Frauen besetzet, denen sie sich selbsten beygesellet, und noch andere Königliche Printzeßinnen zugezogen, daß also dieser Ort wegen des heiligen Lebens-Wandel, so man allda führte, überall sehr berühmt, dem Teuffel aber mehrmalen ein Spieß in denen Augen wurde: dahero nochmalen aus dessen Anstifftung das Kloster von denen Dänen zu Grund gerichtet worden. Nichts destoweniger wurde selbes nach der Zeit wiederum hergestellet, und zwar einigen Welt-Geistlichen übergeben, welche es aber hernach denen erstern Innwohnern, nemlich denen Bene-

dictiner-Mönchen wiederum eingeraumet haben. Unter der Regierung Henrici I. ist das Kloster so wol was die Klösterliche Zucht, als die Einkünfften desselben belanget, zum höchsten Grad gelanget. Es besasse die Origiensische Grafschafft, dahero auch der Abbt allezeit den Titel eines Grafen zu führen befugt ware.

Von Ethelwaldo dem Wintoniensischen Bischoff, als welcher das Kloster Anno 970. dem Orden des Heil. Benedicti wiederum eingeraumet hatte, wurde zum ersten Abbt Brithnotus bestellet, welcher aber das Unglück hatte, die Königin auf einer That zu erwischen, die sie nicht gewollt hat, daß jemand etwas darum wisse, worüber sie also rasend worden, daß sie ihn mit spitzigen Ahlen also lang hat stechen lassen, bis er elendiglich des Tods gestorben. Richardus der Abbt hat zuwegen gebracht, daß aus der Kloster-Kirch eine Cathedral-Kirch worden, und ein jeder Abbt zugleich Bischoff wäre, welchen allezeit die Mönchen des Klosters erwählen sollten. Yepeſ. to. 1. p. 426.

So viel seye gemeldet von jenen aber nur einigen Klöstern, welche von dem Heil. Augustino selbsten seynd errichtet worden. Nun wollen wir annoch von einigen andern aber nur wenigen gleichfalls etwas anmercken, und zwar zu erst von dem Kloster Westmünster, als welches nach Meynung des gelehrten Antonii de Yepes das berühmteste unter allen andern Klöstern in Engelland gewesen.

Kloster Westmünster.

Das herrliche Kloster Westmünster wurde unter dem Heil. Mellito von dem König Seberto ausser denen Mauren der Stadt Londen zu Ehren des Heil. Petri gestifftet, nachdem er schon vorhero eine Kirche zu Ehren des Heil. Pauli inner der Stadt erbauet hatte. Auf was für eine wunderbarliche Weiß die Kloster-Kirchen von dem Heil. Petro selbsten seye eingeweyhet worden, ist in dem Leben des Heil. Melliti schon angemercket worden.

Viertzig Jahr lang mußte dieses herrliche Kloster von den Dänen vieles Ungemach, ja endlich schier die gäntzliche Zerstörung erdulten: Es hatte jedoch das Glück, daß es von Eduardo dem König aus Befehl des Heil. Petri, welcher einem sehr frommen Mönch erschienen, mit Befehl, seinen Willen deßhalben dem König anzudeuten, wiederum hergestellt worden. Mit diesem ware er nicht vergnügt: sondern als er den auferbaulichen Lebens-Wandel der allda wohnenden Mönchen ersahe, hat er dem Kloster grosse Freyheiten gestattet, unter andern, daß so gar diejenige Ubelthäter ihre Freyheit allda finden sollten, welche sich wider die Königliche Majestät selbsten vergriffen hätten. Er nahme selbes aus von aller weltlichen Jurisdiction, und hatte der Abbt das Recht alles, was bey ihm angebracht wurde, und wann es auch Todschläg wären, zu untersuchen: beynebens hat er dieß Kloster von allen Auflagen, wie sie immer heissen mögen, befreyet. Harpsfeld. p. 277.

Ja er wollte so gar ein allgemeine Grabstatt für das gantze Königliche Haus alldorten bestimmen, allwo auch hernach dieser Heil. König selbsten zur Erden bestattet worden. Es kame dieses herrliche Kloster nach und nach in so grosses Ansehen, daß vielmalen die König samt ihrer Hofstatt alldorten einen ziemlichen Theil des Jahrs zubrachten. Die Reichs-Cantzeley wurde allda aufbehalten, und die wichtigste Reichs-Geschäfft ausgemachet. Die schönste und sich weit erstreckende Gebäude zohen alle Augen an sich. Niemand konnte alles dieses ohne gröste Verwunderung beschauen, und betrachten. Yepes. 1. p. fol. 473.

König Henricus III. hat Anno 1220. die Kirch von neuem mit vielen marmorsteinenen Säulen zu erbauen angefangen, und ist solcher Bau erst nach 50. Jahren vollendet worden, woraus dessen Herrlichkeit abzunehmen ist. Das Dach aber wurde mit Bley bedecket. Henricus VII. hat selbe Anno 1502. mit einer wunderschönen und köstlichen Capell, so Lelandus ein Wunderwerck der Welt nennet, ihm und den Seinigen zum Begräbnuß, gezieret, worzu er 14000. Pfund Sterling verwendet, welches unsers Gelds etwan 70000. Thaler ausmachet. Unter andern Dingen des Alterthums ist auch in dieser Capell der Stuhl zu sehen, auf welchem schon vor Alters die Könige pflegten gekrönet zu werden. Er ist nur von grober schlechter Arbeit, es werden jedoch die König noch heut zu Tag auf selbem gekrönet. Unter dem Stuhl ist ein grosser viereckichter schwartzer

Stein,

Stein, auf welchem der Patriarch Jacob soll geruhet haben, als er die Engel auf- und absteigen gesehen. Neugeharnischtes Groß-Brittannien p. 178.

Robertus de Larrey behauptet Hist. Angl. to. 2. p. 47. daß diese Abbtey im Jahr 1560. von Elisabetha der Königin in eine Collegial-Kirch verkehrt worden. Das Collegium bestehet aus einem Decan, und zwölff weltlichen Canonicis, 30. Singern, zweyen Professoribus, und 40. Schülern, welche die Königliche Schüler genennt werden. Alle Jahr werden die fähigste davon auserwählet, und auf die Universität Oxford, oder Cambrigde geschickt, allwo sie ihre Studia absolviren. Dieses Collegium hat schöne Freyheiten, und ist das Capitul von der Jurisdiction des Ertz-Bischoffs von Candelberg, und des Bischoffs von Londen befreyet: es darff auch keiner nach Westmünster kommen ohne des Decani Erlaubnuß: ja so gar wann alldorten die National-Zusammenkunfft gehalten wird, müssen sich die Bischöff erklären, daß sie dardurch dem Privilegio nichts zuwider zu thun gesinnet seyen.

Kloster Claston.

Als Joseph von Arimathia samt andern in diese Gegend kommen, allwo das Kloster Claston hernach erbauet worden, hat ihnen der König Arvirago einen gewissen District Lands geschencket, allwo sie eine Kirche erbauet, welche Christus der HErr zu Ehren seiner glorwürdigsten Mutter selb-

selbsten eingeweyhet hat. Es lebten hernach viele Einsidler um selbe Gegend herum bis auf des H. Patricii Zeiten. Endlich hat David Menevencischer Ertzbischoff noch eine andere Capellen zu Ehren der allerseeligsten Jungfrau an die Kirche gebauet, in welche er einen sehr kostbaren Altar verschaffet.

Die Kirch zwar wurde hernach öffters theils erbauet, theils ausgebesseret, und schätzte sich ein jeder König samt dem übrigen Adel für eine Ehr, wann er zu dero Zierd etwas beytragen, oder in selber begraben werden könnte.

Es haben selbe allezeit grosse, und fürtreffliche Männer verwaltet, ja wegen der Gedächtnuß der Josephinischen Gesellschafft, welche in zwölff bestunde, hat man verordnet, daß zu Ehren der allerseeligsten Jungfrau, und besagter Heiligen, täglich 12. Mönchen das Göttliche Lob in selber anstimmeten. Dunstanus, und andere Aebbte dieses Orts haben hernach die Zahl mit einigen Welt-Geistlichen, welche wohl singen kunten, vermehret.

Sie wurde hernach nur die alte Kirch genennet, und machte sich ein jeder Engelländer ein Gewissen aus Ehrenbiethigkeit durch diese Kirch zu schwören. Nach der Zeit ward sie gar das anderte Rom, die Mutter, oder die Grabstatt der Heiligen genennt, wegen der unbeschreiblichen Menge der Heiligen, welche in ihr begraben, und der Heiligthümer, so allda aufbehalten worden. Welches aus einer Erscheinung mehrer bekräfftiget wird, so ein Mönch dieses Orts gehabt hat. Er

sahe nemlich wie die gantze Kirch mit Ehrwürdigen Männern umgeben ware, unter welchen einer ihne befragte, wie vil Heilige allda begraben ligeten, der Mönch erzehlte alle der Ordnung nach, so er wußte, und von welchen er jemahlen gehört hatte. Aber der andere antwortete ihm darauf: Dieses ist alles zu wenig, du sollst wissen, daß es seyen so viele, daß es dir nicht möglich wäre derselben Nämen zu behalten.

Niemand getrauete sich in dieser Kirchen etwas ungebührliches zu begehen, oder auch nur auszuspeyen. Einem Koch lieffe sein Pferd wider sein Wissen auf den Freythoff, und verreckte zur Stund; dann der Freythof ware wie die Kirchen von Christo selbsten geweyhet. Viele haben an diesem Ort ihre Hund eingebüsset. So jemand nahe daran ein Gebäu aufführte, welches der Kirchen die Helle verhinderte, fiele es gleich wiederum züsammen.

Als nun der Heil. Augustinus die Regul des heiligen Benedicti, und von selbiger Zeit an nach und nach in Engelland keine andere Mönchen mehr gefunden wurden, als Benedictiner, ist selbe auch zu Claston eingeführet worden; indem bis daher nur Einsiedler allda gewohnet hatten. Dieser Ort wurde hernach durch den tugendsamen Lebens-Wandel der allda wohnenden Mönchen also bekannt und noch mehr berühmt, daß in kurtzer Zeit 7. Ertz-Bischöff, und 21. Bischöff zu verschiedenen Bistumern aus selbem seynd gezogen worden.

Viele

Viele König haben das Kloster mit herrlichen Einkünfften bereichet, und ihm stattliche Freyheiten gestattet. Henricus II. hat ihm das Privilegium ertheilet, daß der Abbt alle Missethaten, welche in selbem begangen werden, nach Belieben abstraffen, oder nachsehen könne, und zwar mit solcher Authorität, als wann es von dem König selbsten geschehen wäre. Harpsfeld. p. 65. Der Adel stritte gleichsam in die Wette von ihren Gütern diesem Ort etwas mitzutheilen.

Es haben zwar die einfallende heydnische Sachsen alles hinweg genommen, nachdem sie aber zu dem wahren Glauben bekehrt worden, haben sie alles wiederum zuruck gestellet. Vor allem ware der gottsförchtige König Ina diesem Ort mit grosser Andacht zugethan; dann als zu seiner Zeit das Kloster ziemlich verfallen ware, hat er ihm, weilen in selbem die Klösterliche Zucht zu allen Zeiten in grossem Ruhm gewesen, (wie Harpsfeldius redet p. 134.) völlig wiederum aufgeholffen. Diese vortreffliche Abbtey bliebe auch beständig in ihrem Flor bis auf Henrici VIII. Zeiten, allwo sie mit andern zu Grund gegangen. Monast. Anglic. to. 1.

Kloster Chateriz.

ENodus ein sehr frommer Religios, wurde von Oswaldo Eboracensischen Ertz-Bischoffen, und Egelwino Hertzogen zu der Ramesiensischen Abbtey erhoben. Allda erhebte er durch ein himmlisches Gesicht den Leichnam des Heil. Yvonis. Nachdem aber der Lincolniensische Bischoff mit

Tod abgangen, wurde niemand tauglicher gefunden, diesen Platz zu ersetzen, als Enodus, so er auch mit der grösten Auferbaulichkeit bewerckstelliget. Er wendete alle Mühe und Fleiß auf Erbauung der Kirchen und Klöstern an, stifftete auch würcklich für seine Swester Alfwenna zu Ehren der allerseeligsten Jungfrau Maria das Kloster Chateriz für die Kloster-Jungfrauen, welches er mit aller Nothwendigkeit ausgesteuret, und versehen hat. Allda suchte er auch den Leichnam des Heil. Alphegi Martyrers, und Ertzbischoffens zu Grenewil, welchen die Dänen gesteiniget hatten, und liesse ihn zu Londen herrlich begraben. Endlich wurde ihm selber die Marter-Kron zu Theil, da er in dem Krieg zwischen Emundo dem König und Canuto unter der Heil. Meß von denen Dänen, so Canuto anhängeten, grausam umgebracht worden.

Sie stimmleten ihm nemlich zu erst die Hand ab, wegen des Bischöfflichen Rings, hernach zerrissen sie seinen gantzen Leib, und machten dessen Leben also den Garaus. Kein besseres erfuhre samt ihm der Abbt Wisio. Welches sich zugetragen im Jahr 1016.

Als aber nach der Zeit dieses Kloster so vieles auszustehen hatte, daß Herveus der erste Elyensische Bischoff ein sehr gottsförchtiger Mann, wohl sahe, es wurde es solches nicht länger mehr ausstehen können, hat er zuwegen gebracht, daß dieses Kloster mit dem Elyensischen vereiniget worden. Welches alles von Innocentio Pabsten, und Henrico dem König bestättiget worden. Ibidem.

Klo-

Kloster Cernell.

ALs Augustinus der Engelländer Apostel überall herum wanderte, um das Evangelium allenthalben zu verkünden, kame er auch zu dem Dorff Dorsat. Allda wurde er zwar samt seinen Mitgespanen durch Eingebung des höllischen Seelen-Feinds von denen Innwohnern aufgenommen. Sie fielen aber ihn samt seinem Gesellen gantz wüthig an, und fügten ihm allerhand Unbilden zu: ja sie hefften an ihre Kleider die Schwäntz von denen Thieren. Welches alles sie mit gröster Gedult übertrageten, und sich ein wenig auf die Seite begaben, um zu erwarten, bis endlich GOtt dieses verstockten Volcks Augen eröffnen möchte. Welches auch also geschehen; dann eine Zeit hernach lieffen sie hauffenweis zu Augustino, batten ihres Verbrechens halber um Verzeyhung, und ersuchten ihn, daß er ihnen die Heil. Tauff ertheilen sollte, so er ihnen auch ohne Verweil bewilliget: als aber nicht so gleich Wasser zugegen ware, entsprange alsobald eines aus dem Boden hervor, welches annoch heut zu Tag bey denen Innwohnern in grossen Ehren gehalten wird. Edwoldus Bruder des Heil. Edmundi Martyrers führte hernach allda ein strenges einsidlerisches Leben, und nachdem er in grossem Ruhm der Heiligkeit gestorben, wurde er allda auch begraben. Welches Egelwaldo einem sehr reichen Mann Anlaß gegeben, alldorten ein Kloster zu stifften, welches er auch mit vielen ansehnlichen Gütern ausgesteuret hat. Ibidem.

Kloster Werwell oder Wilton.

DEr König Edgarus verliebte sich in des Ordgari Hertzogens Tochter Elfrida mit Namen. Dahero er zu dessen Vatter Thelwoldum einen Grafen abschickte, damit er selbe ihm zur Ehe ansuchen sollte, wann er sie anderst von so ausbündiger Schönheit finden wurde, als man sie ihm vorgemahlet hatte. Als sie Thelwoldus gesehen, ward er von ihrer ausserordentlichen Schönheit gantz verzauberet, und statt, daß er sie für den König hätte begehren sollen, suchte er ihre Liebe für sich zu gewinnen, und hinterbrachte dem König, daß er an ihr nichts absonderliches gefunden hätte. Der König wurde nichts destoweniger berichtet, was gestalten er von dem Grafen wäre hintergangen worden.

Als solches Thelwoldus erfahren, besuchte er sie unverzüglich, mit Bitt, wann sie für den König geforderet wurde, sollte sie sich theils mit Anziehung schlechter Kleidern, theils auf andere Art verstalten, und also sein Leben retten, welches ansonsten in gröster Gefahr stehen wurde. Allein Elfrida thate gerad das Widerspiel, und butzte sich so viel hervor, als ihr nur möglich ware. So bald sie der König ersehen, ware er mehr als jemahlen in sie verliebet. Verbarge doch darneben seinen wider den Grafen gefaßten Unwillen, und lude ihn auf die Jagd in den Wald Werwell ein, allwo er ihn mit einem Pfeil todt schosse. Als eben des ermordeten Sohn darzu kame, befragte ihn

ihn der König, wie ihm diese Jagd gefiele, antwortete er darauf: Was euer Majestät gefaller, soll mir nicht mißfallen. Uber welche Antwort das erzürnte Gemüth des Königs also erweichet worden, daß er seine That bereuet, und des Grafen Sohn allezeit mit grossen Gnaden gewogen blieben. Elftrida aber, weilen sie die gantze Ursach dieser Unthat zu seyn glaubte, stifftete allda ein Jungfrauen-Kloster, in welches sich hernach die Heil. Wilfrida verschlossen, wie aus dero Leben erhellet. Monast. Angl.

Kloster S. Edmundi.

Nachdem des Heil. Edmundi Haupt in dem Wald, allwo er gemarteret war, gefunden worden, haben die Innwohner ein schlechte Kirch erbauet, und in selber seinen gantzen Leichnam in einer besondern Grabstatt aufbehalten.

Nach vielen Jahren aber, nemlich Anno 1020. stifftete König Canutus allda ein herrliches Kloster, und legte demselben so viele Güter bey, daß es dißfalls allen andern Klöstern in Engelland vorzuziehen gewesen. In dieses Kloster versetzte er anfänglich zwölff Benedictiner-Mönch aus dem Kloster S. Benedicti de Hulmo samt der Helffte von allen Gütern besagten Klosters, um die Anzahl der Mönchen zu vermehren. Diese zwey Klöster lebten in solcher Einigkeit mit einander, daß von allen Sachen, was sie besitzten, allezeit die Helffte darvon dem andern gereichet wurde. Sie machten auch einen Bund mit einander, daß im

Fall eines von diesen beyden Klöstern sollte durch Unglück zu Grund gehen, das andere die Helffte von all seinen Gütern herschiessen sollte, um dem andern wiederum aufzuhelffen. Wann einer der Brüdern aus dem Kloster gestossen worden, oder selbsten daraus gegangen, in dem andern aber seine Zuflucht suchte, wurde er ohne Verzug wie einer des Klosters aufgenommen.

Dieser Ort bliebe auch lange Zeit unangefochten, bis es Anno 1065. Erfasto Tedfordensischen Bischoff in Kopff gekommen, in diesem Kloster ein Bistum aufzurichten, und also die Kloster-Güter seinem Geitz aufzuopffern.

Worgegen sich der Abbt auf alle Weis setzte. Und damit er der Sach den rechten Nachdruck gebete, begabe er sich selbsten nach Rom zu dem Pabst, von welchem er mit aller Ehrbezeugung aufgenommen worden, mit Ertheilung eines Privilegii, daß sein Kloster auf ewig von allem Bischöfflichen Gewalt solle befreyt seyn, und verbleiben. Zu dessen Bekräfftigung gabe ihm der Pabst selbsten einen Ring, und den Abbts-Stab. Uberdas schenckte er ihm einen Altar, mit dem Zusatz, daß im Fall gantz Engelland in die Excommunication verfallen sollte, also daß man von Lesung der Heil. Meß überall abstehen müßte; wann dieser Altar noch gantz wäre, man dannoch auf selbem die Heil. Meß halten dürffte. Ibidem.

)o(

Kloster Conventria.

Dieses Kloster wurde vom Grafen Leofrico und dessen Gemahlin erbauet, und mit so viel Gold und Schätzen bereichet, daß die Mauren, selbe zu fassen, zu eng waren. Unter andern wurde auch ein Arm von dem Heil. Augustino in einem silbernen Sarg allda aufbehalten. Dieses Kloster wurde von unterschiedlichen Bischöffen hart angefochten. Erstlich von Roberto Bischoffen dasiger Diœces, welcher fast alle Schätz hinweg geraubet. Von Hugone, und Huberto Waltero wurden die Mönch zweymal aus der Cathedral-Kirchen vertrieben, und darfür Canonici eingesetzet. Wilhelmus Eliensischer Bischoff unterdruckte sie endlich gantz und gar, welcher sich durch Geld zu einem Apostolischen Legaten gemacht hatte. Dieser hatte durch fälschliches Anklagen bey dem Pabst zuwegen gebracht, daß die Mönch zu Conventria gantz und gar vertrieben wurden, so durch den Legaten mit gewaffneter Hand vollzogen worden. Der Pabst hatte zwar den Sentenz 6. Monath lang nicht ausgesprochen im Fall sich einige zu Rom selbsten stellen, und ihre Verantwortung fürbringen sollten: allein da sie nicht so viel vermöchten, solche Unkösten zu bestreiten, haben sie es gleichwohlen müssen geschehen lassen.

Hugo aber der Bischoff erkranckte unversehens auf der Reis, und als er vermerckte, daß es die letzte seines Lebens seyn wurde, liesse er alle Aebbte, Prioren, und Religiosen zu sich ruffen, vor wel-

chen er offentlich mit zerknirschtem Hertzen alle seine Sůnden bekennet, und mit weinenden Augen um eine Buß gebetten. Sie erstaunten aber ůber eine solche Reue, obschon seine Sůnden groß waren, und wußten nicht, was sie ihm hierůber antworten sollten. Welches als der Bischoff wahrgenommen, sagte er zu ihnen: ich siehe, daß nachdem ihr so grosse Laster gehöret, im Zweiffel stehet, was ihr mir für eine Buß auferlegen sollet: dahero wann es euch also scheinet, so bitte ich, ihr wollet mir zu einer Buß gestatten, daß ich nach dem Willen GOttes bis an das End der Welt in dem Fegfeur leide, in welches alle eingewilliget. Worauf Hugo mehrmahlen in Gegenwart aller hefftig bereuet, daß er die Benedictiner zu Conventria mit allem Gewalt vertrieben, zu Ersetzung aber dieses so grossen Lasters bate er, man möchte ihm wenigstens gestatten, daß er in ihrem Habit sterben dörffte; damit er wenigstens auf solche Weis diejenige in dem Himmel sich zu Patronen machete, welche er auf der Welt also verfolget hatte. Er hatte deßhalben absonderlich den Beccensischen Abbt angeruffen, welcher auch seiner Bitt willfahret. Worauf er alles was er an Silber, Gold, und andern Kostbarkeiten hatte, denen Religiosen, und den Armen ausgetheilet, und also sein Leben geendiget.

Es ware aber annoch ein eintziger Benedictiner des Conventrischen Klosters Thomas mit Namen damahlen zu Rom, der aber in solcher Armuth lebete, daß er sein Brod zuweilen bettlen mußte. Als er vernommen, daß Hugo gestorben,

ben, bewarbe er sich auf ein neues um die Wiederherstellung seines Klosters, hat auch durch sein eiferiges Anhalten zuwegen gebracht, daß der Pabst Huberto dem Ertz-Bischoff zu Candelberg Befehl ertheilet, er solle die Benedictiner wiederum einsetzen.

Es ist nicht zu vergessen, daß in der Dänen Wuth, und Zerstöhrung alle Mönch dieses Klosters bis auf viere die Marter-Cron erhalten. Der erste davon (seynd die Wort Ingulphi) erstarbe nach vieler ausgestandener Müheseeligkeit im 168. Jahr seines Alters, der zweyte erreichte das 142. der dritte aber brachte seine Lebens-Täg bis 115. Jahr. Des noch übrigen Alter hat der Author nicht angemercket. Reiner. in Apost. tr. 2. s. 6. p. 139.

Kloster Mergatt.

Zu Erbauung dieses Klosters hat Rogerus ein Mönch, und Christina eine Jungfrau auf folgende Weis Ursach gegeben. Es führte Rogerus ein heiligmässiger Mönch aus himmlischer Eingebung ein Eremiten-Leben in einer Wüste; dann als Rogerus von Jerusalem nach Haus zuruck kehrete, begegneten ihm nicht unweit des Dorffs Mergatt drey Engel gantz weiß gekleidet: ein jeder truge ein Kreutz in der Hand, auf welchem ein Liecht brennete. Sie zeigten ihm ein Einöde, mit Befehl, daß er in selber sein Leben zubringen sollte. Worinn er auch in gröster Strengheit und Erdultung allerhand Versuchungen des höllischen

schen Feinds gelebt hat. Einsmahls ware er eben in dem Gebett begriffen, als der Satan solches nicht leyden konnte, ihme gantz feurig erschienen, und um ihn von seiner Andacht zu stöhren, würcklich seine Kutte angezündet hat, welches ihn aber gantz und gar nicht irr machete.

Es gesellete sich aber zu ihm eine Jungfrau Christina mit Namen, welche grosse Reichthümer, samt ihrem vätterlichen Haus verlassen, und aus Liebe der Reinigkeit sich in eine Einödde versteckte.

Rogerus hatte dazumal schon ein Betthaus, samt einer noch andern Wohnung erbauet. Worein er Christinam aufnahme, doch selbe niemahlen für sein Angesicht liesse. In dieser Wohnung, welche so eng ware, daß Christina nicht einmahl aufrecht darinn stehen konnte, verschlosse er diese eiferige Jungfrau, und legte für den Eingang einen so grossen Block, daß selben Christina nicht hinweg wältzen kunte. Allda lebte sie wie eine Gefangene in einem unbequemen Kercker, und kunte sich weder wider die Hitz noch Kälte schützen.

In der Tugend aber nahme sie dergestalten zu, daß sie mehr in dem Himmel, als auf Erden zu seyn schiene. An höllischen Versuchungen fehlete es gar nicht; dahero Christus der HErr ihr einsmahl erschienen, mit sich bringend ein goldenes Kreutz, welches er ihr schenckte, und sie dardurch stärckte, darzu setzend: sie werde es nicht lang mehr zu tragen haben. Die allerseeligste Jungfrau erschiene ihr gleichfalls, sie versicherend, sie werde Rogero bald nachfolgen. In der That

nach

nach dem Ableiben Rogeri, welcher in dem Kloster S. Albani begraben worden, als wovon er ein Mönch ware, erschiene ihr Christus noch einmahl in Gestalt eines kleinen Knabens, welchen sie in ihre Arm aufnahm. Und fühlte sie solche Stärcke von seiner Gegenwart, daß sie von selbiger Zeit an niemahlen mehr eine Versuchung empfunden. Ja sie sagte vieles aus prophetischem Geist bevor, und würckte so viele Wunder, daß ihr Namen in der gantzen Gegend erschallete.

Eben zu selbiger Zeit lebte in dem Kloster des Heil. Albani ein Abbt Galfridus mit Namen. Dieser hatte etwas zu thun bevor, in welches sein Capitul nicht einwilligte, indem es glaubte, GOtt dardurch zu beleydigen.

Der Abbt wollte nichts destoweniger auf seinem Vorhaben verharren. Dahero erschiene Christinæ Aluredus ein sehr gottsförchtiger Mönch eben dieses Klosters, welcher ihr alles entdeckte, was sein Abbt vorhätte; mit Bitt, sie möchte ihn darvon abhalten. Christina schickte so gleich einen Botten ab, und liesse ihn ersuchen, daß er von seinem Vorhaben abstehe. Der Abbt aber liesse ihr entbiethen, sie sollte den Träumen nicht so viel Glauben beymessen. Die Nacht aber vorhero, als er den Tag darauf sein Vorhaben vollziehen wollte, wurde er von einem Schwarm gantz schwartzer Persohnen umgeben, welche ihn mit Geißlen jämmerlich züchtigten, daß er schier das Leben eingebüsset hätte. Zu gleicher Zeit erschiene ihm Aluredus, den er in dieser Noth um Hülff anruffete, und zugleich versprache, daß er von seinem

nem Vorhaben gantz und gar nachlassen wollte. Worauf Aluredus sogleich die schwartze Mohren vertrieben. Woraus der Abbt die Heiligkeit Christinæ hat lernen kennen. Er begabe sich perſöhnlich zu ihr, und versprache ihr auf alle Weis daran zu seyn, daß für sie ein Kloster allda erbauet werde, welches er selbsten hernach bewerckstelliget hat. Monast. Angl.

Kloster S. Neoti.

Dieses Kloster ware ein Priorat von dem Kloster Ely, welches zwar von denen Dänen schier gar zerstöhret worden, jedoch richtete es Adelwoldus Wintoniensischer Bischoff wiederum auf. Es bliebe beständig bey diesem Kloster, bis Engelland von denen Normanen ziemlich unterdruckt worden. Einer mit Nahmen Gilbertus de Clara wagte sich an dieses Kloster, und vertriebe die Mönch mit Gewalt daraus. Als sich aber drey davon nicht wollten abtreiben lassen, wollte er sie durch Hunger darzu nöthigen. Und als er auch auf solche Weis nichts vermöchte, liesse er sie mit Gewalt heraus reissen, und über Meer in ewige Gefängnuß verschliessen. Den Namen S. Neoti hatte es von denen Reliquiis dieses Heiligen, welche an diesen Ort übersetzet worden. Ibidem.

Kloster Ramesi.

Diese Abbtey nahme ihren Ursprung von einer Erscheinung, wie folget: Es erschiene in dem Schlaff der Heil. Benedictus einem Fischer, und sagte zu ihm, Ailwinus sein Herr wurde von dem Podagra, an welchem er schon viele Jahr kranck gelegen, erlediget werden, wann er ihm zu Ehren, wie auch der allerseeligsten Jungfrau Maria, und aller Heiligen Jungfrauen ein Kloster an jenem Ort erbauen werde, allwo das s. v. Vieh in Gestalt eines Creutzes auf der Wayd liget, und in Mitte desselben werde ein Ochs seyn, welcher mit Stampffung des Fusses auf die Erden den Ort anzeigen werde, allwo die Kirchen soll hingebauet werden. Der heilige Patriarch gabe dem Fischer noch zwey andere Zeichen, daß es kein leerer Traum seye; dann erstlich werde derselbe einen ungeheur grossen Fisch fangen, da er zuvor sein Netz beständig umsonst ausgeworffen hatte. Und zweytens verkrümmte er demselben einen Finger dergestalten, daß selber von niemand anderst, als von Ailwino, nachdem er seine Gesundheit werde erlanget haben, wieder zu recht hat können gebracht werden. Es hat sich alles, wie der Heil. Benedictus gesagt hatte, also zugetragen. Das Kloster ist auch von Ailwino erbauet, und von Edgaro mit herrlichen Freyheiten begnadiget worden. Rein. tr. 1. p. 12.

Das Kloster Evisham wurde gleichfalls durch eine himmlische Erscheinung gestifftet; dann die allerseeligste

ligste Jungfrau Maria zeigte sich dem H. Egwino Bischoffen in Begleitschafft zwoer Jungfrauen. Sie hatte ein Buch und ein Creutz in der Hand, mit welchem sie ihn seegnete, und ihm befahle, er solle ihr zu Ehren ein Kloster erbauen, welches er auch also vollzogen. Ib. p. 39.

Kloster S. Albani.

Nachdem die Verfolgung Diocletiani ihre Endschafft genommen, versammleten sich die Christen, welche sich hin und wieder verschlossen hatten, und erbaueten wiederum jene Kirchen, welche wehrender Verfolgung zerstöhret worden, zu Ehren des Heil. Albani ersten Martyrers von Engelland. Der König Offa erhebte dieses Heil. Martyrers Gebein, liesse selbe in eine kostbare Sarg einschliessen, und stifftete zu dieser Kirch ein Kloster für sehr viele Mönchen, welche diesen heiligen Schatz verwahren sollten. Allein es wurde endlich hernach mehrmahlen zerstöhret, aber von Rithulpho Dorobernischen Ertzbischoffen wiederum auferbauet. Endlich von Lanfranco um das Jahr 1070. mit einem sehr reichen Schatz von Gold und Gütern beschencket. Adrianus Römischer Pabst hat neben andern Freyheiten dem Abbten dieses gestattet, daß gleich wie der Heil. Albanus der erste Martyrer in Engelland gewesen, so solle auch der Abbt dieses Klosters der erste in der Würde und dem Rang seyn. Die Könige haben dieses Kloster in solchen Ehren gehalten, daß dessen Mönchen Offa der König nur seine Brüder

in offentlichen Instrumenten zu nennen pflegte, hingegen nahmen seine Nachfolger, der König den Namen eines Bruders, die Königin hingegen einer Schwester von ihnen an. Rein. tr. 1. p. 19.

Kloster Winchelcumba.

UM das Jahr Christi 790. stifftete Kenulplus der König das herrliche Kloster Winchelcumba für drey hundert Mönchen, welches er durch dreyzehen Bischöff hat einweyhen lassen. Wobey er selbsten samt denen Grösten des Reichs gegenwärtig ware, und alle anwesende Adeliche und Gemeine königlich beschenckte. So viel es aber mit Gütern von dem König versehen worden, ware doch zu des Königs Edgari Zeiten schier nichts mehr von ihm als der Namen übrig. Jedoch hat ihm der H. Oswaldus wiederum aufgeholffen. Mon. Angl.

Kloster Hulm.

ALs Canutus der König von Rom wiederum nach Haus kommen, hat er zwey Klöster erbauet zu Ehren des heiligen Benedicti, als dem er mit sonderbarer Andacht zugethan ware. Den Orth Hulm hatte vor dem Einfall der Dänen ein Eremit aus göttlichem Befehl bewohnet, allwo er dem Heil. Benedicto zu Ehren eine Capell erbauet, worauf sich noch andere Eremiten, welche allda mit ihm ein strenges Buß-Leben zu führen gesinnet waren, zu ihm gesellet. Als nach der

Zeit die Dänen in Engelland alles verhergten, haben sie auch diese Capell zerstöhret, und die Einsidler umgebracht. Ein frommer Mann aber Wolfricus mit Namen verfügte sich samt noch andern siben Mit-Brüdern aus göttlicher Eingebung an diesen Ort, und erbauete die Capell von neuem, samt andern Gebäuden, welche zu ihrer Wohnung nothwendig waren. Ein Höfling des Königs kunte weder Wolfricum weder seine Mitbrüder ausstehen; dahero er selben grossen Verleumdungen bey dem König Canuto fälschlich aufferleget, worüber der König gantz erzörnet, sich mit einer schlechten Bedienung gantz unbekannter dahin verfüget. Welches Wolfricus im Geist vorgesehen, und mit denen Seinigen dem König entgegen gekommen. So bald er den König erblicket, ruffte er ihm zu: Sey gegrüßt König Canute! worauf der König antwortete: Wie weist du, daß ich der König bin? Wolfricus sagte: Ein Engel hat uns schon vor drey Tägen von der Ankunfft des Königs versicheret, und uns zugleich verheissen, daß er diesen Ort mit vielen Gütern beschencken werde. Woraus der König ersehen daß sie fälschlich wären angeklaget worden. Er lude sie alle zu sich ein, und stifftete das Kloster des H. Benedicti, zu welchem Wolfricus mit denen Seinigen schon den Anfang gemacht hatte. Magnard aber der falsche Verleumder brache zu seiner verdienten Straff den Hals. Ibid.

Kloster S. Begæ.

BEga eine gebohrne Irrländerin erbauete erstlich ein kleines Klösterlein, welches hernach von Mönchen bewohnet, und nur das Kloster S. Begæ benamset worden. Ein anderes aber erbauete sie an dem Fluß Wire. Endlich verfügte sie sich in eine Insul Cervi Insula genannt, allwo sie ein anderes Jungfrauen-Kloster erbauet. Allda verbliebe sie mehrmahlen nicht, sondern begabe sich anderstwohin, allwo sie das Kloster Leyland stifftete, und endlich auch allda als eine heilige Kloster-Frau gestorben ist. Monast. Angl.

Ansonsten ist von denen Klöstern in Engelland noch anzumercken, daß deren zweyerley anfänglich gewesen; als die pure Klöster, und die Cathedral-Klöster. Die erstere waren diejenige, welche allein der klösterlichen Disciplin oblagen. Die andere Gattung aber bestunde aus einem Abbt, welcher allezeit zugleich Bischoff ware, die Mitglieder des Convents aber vertratten die Stell der Dom-Herrn, und machten das Dom-Capitul aus. Ja dieses ware eine so unveränderliche Sach, daß so gar nach der Zeit, als einige Ertzbischöff erwählt wurden, welche keine Benedictiner waren, selbe ohnumgänglich die Mönchs-Kutten anziehen, den Novitiat ein Jahr lang ausstehen mußten, und erst nach abgelegter H. Profession ihre Würde beziehen kunten. Woran wir ein Beyspiel an dem Heil. Thomas Ertzbischoffen zu Candelberg haben. Und ist absonderlich von diesem

Ertzbischöfflichen Sitz zu bemercken, daß nachdem selben der Heil. Augustinus einmahl bestiegen, nach ihm selben kein anderer mehr, als ein Benedictiner hat betretten können. Hat sich aber etwann ein Fremder, der nicht aus diesem Orden gewesen, selben zu behaupten angemasset, ist ihm die göttliche Rach nicht ausgeblieben: dann entweders starbe er gähling dahin, oder wurde gar vom bösen Feind erwürget, oder gienge auf einen andern unglücklichen Tod zu Grund. Yepes. to. 1. p. 423.

Eine Zeit hernach kame gleichsam eine dritte Gattung der Klöstern auf, nemlich jener Abbteyen, welche zwar keine Cathedral-Capitul ausmachten, jedoch einige weltliche Pfarreyen zu versehen hatten. Rein. in Apost. Bened.

Auf solche Weis also nahme der preißwürdigste Benedictiner-Orden immerdar mehr und mehr zu, daß wie unser gelehrter Reinerus tr. 1. p. 105. aus dem Heil. Beda beweiset, zu dieses Heiligen Zeiten alle Klöster in gantz Engelland beyderley Geschlechts die Regul des Heil. Benedicti beobachtet haben.

So viel seye von einigen wenigen Klöstern gemeldet, deren Ursprung wir deßwegen allhero haben setzen wollen; weilen wir an allen etwas besonderes anzumercken befunden. Es zeiget sich aus denen Benedictinischen Jahr-Schrifften, wie viele Klöster sogleich in denen ersten Zeiten, als der Orden des Heil. Benedicti in diesem Reich kaum seinen Anfang genommen, seyen errichtet und gestifftet worden. In was grosser Anzahl selbe

selbe von denen Mönchen seyen bewohnet gewesen, daß in manchem Kloster eine fast unglaubliche Menge derselben gefunden worden. Ich umgehe viele andere, und melde allein von dem berühmten Kloster Bancor, von dem unser ehrwürdiger Beda schreibet, Hist. Angl. l. 2. c. 2. daß selbes in sieben Unterhaltungen ausgetheilet gewesen, in deren einer jeden drey hundert Mönchen gewohnt haben, welches zusammen zwey tausend ein hundert ausmachet. In dem Bardneiensischen wurden drey hundert gezehlet. Für eben so viele wurde im Jahr 790. das Kloster Winkelcumba erbauet. Monast. Angl. Die heilige Ethelreda Abbtissin welche um das Jahr 673. regieret, zehlete hundert ihrer untergebenen Kloster-Frauen. Rein. tr. 1. p. 37.

Es bestrebte sich fast jedermann um dieses preiswürdigste Ordens-Kleid. Ja so gar königliche, und vom königlichen Geblüt abstammende Persohnen wollten darmit angethan werden. Also daß sich der Heil. Benedictiner-Orden aus diesem Reich allein anjetzo acht Königen, zwey und zwantzig Königinnin, königliche Printzen und Prinzessinnen sieben und zwantzig, und neunzehen anderer aus königlichem Geblüt herstammender beyderley Geschlechts Persohnen rühmen kan. Und ob sie schon nicht alle in Engelland selbsten mit diesem heiligen Ordens-Habit bekleidet worden, so haben sie doch dessen Hochschätzung in ihrem Vatterland ererbet, und hernach in anderen Ländern damit wollen angethan werden. Unser Deutschland und der Orden des Heil. Benedicti hat das

Glück gehabt neben andern die königliche Prinzeßin die heilige Walburga zu bekommen, aus dero reinsten jungfräulichen Brust-Gebeinen zu Aychstätt in Francken durch einen harten Felsen-Stein schon mehr als acht hundert Jahr lang ein schön klar liechter, und allezeit verbleibender Liquor, oder Oehl wunderbarlichst zur höchsten Winters-Zeit, wo andere natürliche Wässer durch die Kälte zu Eiß, und folglich von dem Fliessen verhindert werden, heraus schwitzet, und reichlich fliesset. Durch welches heilige Wunder-Oehl bis auf heutigen Tag die allerverzweiffelste Kranckheiten, die abscheulichste Gepresten, und so wohl innerlich- als äusserliche Angelegenheiten seynd geheilet worden.

Es ist zwar nach der Zeit durch die feindliche Einfäll so wohl die Anzahl der Klöstern als der Mönchen geminderet worden, und hat sich der Orden des heiligen Benedicti in etwas so zu sagen zertheilet, da in einigen Klöstern die Reformation der Cisterciensern, und Cluniacensern angenommen worden, welche aber alle jedoch unter der Regul des Heil. Benedicti streitten; nichts destoweniger haben die schwartze Mönchen (dann also wurden die Benedictiner genennet) so wohl an der Anzahl als Macht, und Einkünfften allezeit die Oberhand beybehalten, wie man hernach besser unten mit mehrerem wird zu vernehmen haben. Vid. Yepes. & Reiner.

Das dritte Capitel.

Von der klösterlichen Zucht / und Gelehrsamkeit der Benedictinischen Congregation bis auf des Königs Henrici VIII. Zeiten.

DEn grossen Eyffer derjenigen, welche so viele Klöster gestifftet, hat gleich in erstern Jahren eine Menge heiliger, gelehrter, und gottsförchtiger Männern dapffer unterstützet. Man lese nur die Benedictinische Jahr-Schrifften, so wird man ersehen, wie viele grosse heilige Benedictiner in Engelland schon in dem ersten Jahrhundert die Klöster bewohnet haben. Der Wachsthum der klösterlichen Zucht nahme beständig mehr und mehr zu, bis selben endlich die allzu viele feindliche Einfäll noch nicht bekehrter Völckern in etwas gehemmet haben: allein GOtt erweckte alsbald zwey vortreffliche Männer, nemlich den heiligen Wilfridum, und Benedictum Biscopium, welche der Sach nachdrucklich wiederum aufgeholffen. Sie unternahmen zerschiedene Reisen nach Rom, wie auch in Franckreich, besuchten die Klöster, und beobachteten alles genau darinnen, was sie löbliches antraffen. Welches sie mit sich nach Haus brachten, und also glücklich in ihren Klöstern einführten, daß durch ihre Unterweisungen jene gelehrte und heilige Männer hervorgegangen, welche durch ihren apostolischen Eifer fast

gantz Deutschland in die Schoß der wahren Kirchen gebracht. Barvenius leget ad ann. 703. dem Heil. Benedicto Biscopio, welcher Anno 703. gestorben, folgendes Lob bey: **Er hat das klösterliche Leben in Engelland wunderbarlich fortgepflantzet, daß wahrhafftig diese Insul ein Paradeis GOttes geworden, welcher, so lang die klösterliche Zucht ihren Fortgang gehabt hat, keine Irrlehr sich hat näheren können.** Also grossen Schröcken hat allem Irrthum der unvergleichliche Benedictiner-Eifer zur klösterlichen Zucht eingejaget, daß er sich auch von Ferne nicht hat hinzu nahen dörffen.

Was vermögen aber jedoch nicht die Einfäll barbarischer Kriegs-Völckern, wie Engelland erfahren; dannn es ware kaum ein Jahrhundert nach Wilfridi, und Benedicti Tod verstrichen, nachdem die Dänen alle Klöster mit Feur und Schwerdt verhärgt, und verbrennet, die Mönchen in selben umgebracht haben, wie in dem Petroburgensischen, Croulandischen, Torneiensischen, Remeseiensischen, und Eliensischen geschehen ist, daß also fast alle Gedächtnuß eines klösterlichen Lebens mit dem Rauch aufgegangen. Mon. Angl. & Math. Westmon. p. 162.

Bey diesen Umständen hat die Heil. Ebba Abbtissin des Klosters Collingau eine That unternommen, über welche alle Nachwelt zu ewigen Zeiten erstaunen wird; dann als die Dänen, wie schon gesagt worden, alle Klöster zerstörten, und alles Frauen-Volck ihrer viehischen Lust überliessen, auch die Obriste schon befohlen hatten, dises-

falls

falls denen GOtt gewenhten Jungfrauen nicht zu verschonen, beförchtete sich die heilige und sorgfältige Hirtin Ebba für sich und ihre untergebene Schäfflein; dahero sie selbe alle zusammen versammlet, und ihnen den Vortrag gemacht, daß wann sie ihrem Rath folgen wollten, sie auf GOtt hoffend ihre Jungfrauschafft vor denen barbarischen Völckern gewißlich beschützen wurden: alle versprachen ihr zu gehorsamen, und ihrem Beyspiel auf das genauste nachzufolgen. Worauf Ebba so gleich in aller Gegenwart ein Messer ergriffen, und sich selbsten die Nase samt der obern Leffze abgeschnitten hat, welches so gleich alle übrige nachthaten, und in ihrem Blut die unmenschliche Barbarer erwarteten. Sie blieben auch nicht lang aus, als sie aber diese heroische Jungfrauen also übel zugerichtet antraffen, liessen sie eilends darvon, und zeigten es ihrem Heerführer an, welcher Befehl ertheilet, das Kloster in Brand zu stecken, und sie alle lebendig darinn zu verbrennen, welches auch erfolget.

GOtt wollte jedoch nicht zulassen, daß derjenige Orden, dessen Mitglieder sich so viele Mühe und Arbeit um seiner Ehr willen bis daher haben kosten lassen, völlig sollte ausgetilget werden: sondern schickte Dunstanum, ebenfalls ein preiswürdigstes Mitglied des heiligen Benedictiner-Ordens, dessen heiliger Lebens-Wandel wohl fähig gewesen, alles wiederum herzustellen. Er nahme zu diesem Ziel und End Eadgarum den König zum Gehülffen, batte ihn, er möchte die zerstörte

Klöster wiederum aufrichten, welches er auch an mehr als viertzig derselbigen werckstellig gemacht hat.

In dem Dunelmensischen Bistum bewarbe sich Aldunus ein frommer und eyfriger Benedictiner-Mönch sehr vieles um die Herstellung der klösterlichen Zucht. Er nahme zu sich Elfwinum, und Reinfredum aus dem Kloster Evesham, welche mit ihm gleiches Sinns waren. Sie entdeckten ihr Vorhaben Walchero dem Bischoff, welcher ihnen so viel möglich gewesen, an die Hand gegangen. Sie machten den Anfang an dem Giervienſischen Kloster, von welchem nur noch einige Mauren gestanden. Nachdem sie es aber in etwas hergestellet, haben sie es zu bewohnen, und ein sehr strenges rauhes Leben darinn zu führen angefangen. Welches Gelegenheit gegeben, daß sich noch viele andere zu ihnen gesellet, um eine gleiche Lebens-Art mit ihnen zu führen.

Als nun auf solche Weis das Kloster genugsame Innwohner bekommen, begabe sich Reinfredus nach dem Kloster Areneshall, allwo er gleichfalls einige Mönchen versammlet. Aldunus aber verfügte sich in das Kloster Mailros, wovon er aber von dem Bischoff Walchero nach dem Kloster Wiremuth beruffen worden, welches damahlen annoch in seinem Ruin gelegen ware. Es ist unter ihm in etwas wiederum errichtet worden, hernach aber hat Guilielmus der Bischoff eine herrliche Kirche dahin gesetzet, es ist auch die klösterliche Zucht wiederum hergestellet worden. Harpsf. p. 277.

Einigen Höfflingen wollte die Sach nicht gefallen, daß die Benedictiner allenthalben so viele Klöster inne hatten, dahero sie selbe aus einigen vertrieben und statt ihrer weltliche Geistliche eingesetzet; allein es haben sich die Benedictiner darwider gesetzet, und deßhalben zu Wintonia eine Versammlung angestellet, worinn sie geschlossen, ihr Recht zu behaupten. Und da sie in dem Speiß-Saal beysammen waren, fienge das Crucifix, so in selbem hangete, an zu reden: **Es soll nicht geschehen, es soll nicht geschehen, ihr habt wohl geurtheilet, und wäre es gefehlet, so ihr es änderet.** Worauf diejenige, so sich darwider setzten, in Erstaunung gesetzt worden. Jedoch fienge eben dieser Streitt nach der Zeit wiederum an; als aber Dunstanus sich widersetzte, ist der Boden des Zimmers auf einmahl zusammen gefallen, wordurch die Widersacher hinab gestürtzet, und zu Grund gerichtet worden seynd; auf der Seiten aber, wo der Heil. Dunstanus mit denen Seinigen gesessen, ist nicht das mindeste bewegt, auch niemand verletzet worden. Rein. in 2. part. append. p. 41. Hat also GOtt dardurch selbsten wollen zu verstehen geben, daß die Benedictiner in ihrem ehemahligen Besitz beständig verharren sollten. Eben dergleichen haben sich unter Lanfranci Zeiten viele bemühet, die Benedictiner aus ihren bischöfflichen Sitzen zu vertreiben, seynd auch zu Wentana würcklich verstossen worden: allein Lanfrancus hat es bald dahin gebracht, daß sie wiederum eingesetzet worden. Worauf man wenigstens die Sach dahin bringen wollte, das Ertzbistum zu

Can-

Candelberg als das vornehmste dem Benedictiner-Orden zu entreissen. Lanfrancus aber hat sich auch diesem Vorhaben mit allem Gewalt widersetzet, und bey dem påbstlichen Hof die Sach dahin gebracht, daß dieser Ertzbischöffliche Sitz auf ewig dem Benedictiner-Orden ist bestättiget worden. Idem tr. 1. p. 10.

Damit aber allenthalben eine genaue klösterliche Zucht könnte eingeführt werden, beruffte Dunstanus von dem Floriacensisch- und Gandavensischen Kloster die eyfrigste Månner, welche ihm in seinem Vorhaben auf das allerbeste an die Hand giengen. Die Frucht darvon ware so groß, daß unerachtet alles von denen Barbaren zum öfftern zerstöhret worden, und die Benedictiner fast alle Jahr ihre Klöster auf ein neues ihnen abkauffen mußten, jedannoch die klösterliche Zucht keinen so mercklichen Schaden erlitten hat.

Endlich schickte GOtt noch drey vortreffliche Månner, als Lanfrancum, (von deme wegen Anhangs der Materi eben etwas gemeldet worden) Paulum den Abbt zu S. Alban, und Anselmum, welche sich alle drey um die Herstellung ihres Heil. Ordens auf das beste beeyferet. Lanfrancus setzte zu diesem Ziel und End seine so vortreffliche und geistvolle Satzungen auf, welche er an alle Benedictiner-Klöster in gantz Engelland ergehen lassen, und bey ihnen eingeführet hat. Allein als eben dazumalen die Normanner-König in diesem Land überall ihre Wuth ausübten, hat selbe verhinderet, daß sich die Benedictiner nicht so genau mit einander haben vereinigen können, bis endlich eine bessere

bessere Sonne aufgegangen, und die Ruhe wiederum ist hergestellet worden, wo man sich dann alsobald der Gelegenheit bedienet, und Anno 1215. nach der Vorschrifft des Lateranensischen Kirchen-Raths in eine förmliche Congregation zusammen getretten ist, welche jedoch anfänglich in zwo Provintzen, als in die Cantuariensische, und Eboracensische sich abgetheilet hat. Hundert Jahr hernach aber haben sich auch diese zwo Provinzen mit einander vereiniget, und ist also gantz Engelland zu einer eintzigen Congregation worden.

Wie sehr sich diese weitschichtige Congregation um die rechte klösterliche Zucht beeyferet habe, laßt sich aus denen genauesten Satzungen der General-Capitlen abnehmen, welche alle drey Jahr gehalten worden. Der Raum unserer Blättern wurde viel zu eng seyn, selbe allhier anzumercken; ich verweise dahero den begierigen Leser an unsern vortrefflichen Clementem Reinerum, Apost. Bened. Append. part. 3. allwo er alle diese heilsameste Satzungen dem Buchstaben nach antreffen wird. Er kan sehen, daß die Sorg der Obern sich auch auf die geringste Ding erstrecket, um alles auf das genaueste nach dem Geist und Buchstaben der vortrefflichen Regul des H. Benedicti einzurichten.

Diese unvergleichliche Congregation stunde auch in beständigem Flor, bis auf des Königs Henrici VIII. Zeiten, allwo endlich alles auf einmahl nothwendiger Weiß hat zu Grund gehen müssen, nachdem die Klöster entweders zerstöhret, oder in der uncatholischen Händen gerathen seynd. Rein. ib. tr. 1. S. 1.

So grosse Mühe und Fleiß sich aber die Obern gegeben haben, die klösterliche Zucht beständig in ihrem Flor und Aufnahm zu erhalten, eben so viel ware man bemüssiget, auch die Wissenschafften fortzupflantzen, in Bedencken, daß keines ohne das andere lang Bestand halten könne. Zu diesem Zihl und End wurden zwey fürtreffliche Collegia gestifftet, eines zu Oxonia, das andere zu Cantabrigia, (dann es hatten ohne dem schon von alten Zeiten her, in beeden Accademien dieser zweyen Orten die Benedictiner ihre Professores gehabt) Maih. tab. 1. p. 83. & 101. wohin alle Klöster, das Abbanensische und Dunelmensische ausgenommen (dann dise hatten ihre abgesönderte Collegia) ihre junge Religiosen zum studieren hinschicken mußten, welches also genau beobachtet wurde, daß wie hin und wieder aus denen General-Capitulen abzunehmen, diejenige Obern, welche hierinn etwas nachlässiges gewesen, von denen Vorstehern des General-Capituls deßhalben mit Straff seynd belegt worden.

Man kan es nicht sattsam beschreiben, wie viele gelehrte Leut in diesen zweyen Collegiis seyen erzogen worden, welche hernach durch ihre scharffsinnige und ausbündige Schrifften der Welt so grossen Nutzen gebracht haben. Wir hätten darvon sehr vieles anzumercken, wann wir nicht glaubten, die allzugrosse Menge möchte dem Leser beschwerlich fallen, ich verweise selben zu unserm gelehrten P. Eduard Maihew, welcher ein grosses Werck von denen Benedictinischen Engelländer-Scribenten verfertiget, worinn er nur überhaupt von mehr als

als dritthalb hunderten, samt all ihren zahlreichen, und gelehrten Schrifften redet. Man kan sich dahero den Abriß davon aus einigen wenigen machen, welche wir mit Stillschweigen deßhalben nicht umgehen können, als sie eben sich in einer Gelegenheit hervor gethan, allwo ihre Gelehrsamkeit samt dem Eyfer für die römische Kirchen sehr nutzlich gewesen. Ich verstehe jene Zeiten, zu welchen der schädliche Irrthum des aufgeblasnen, und hoffärtigen Wicleffi seinen Anfang genommen, wozu folgende Begebenheit die Gelegenheit gewesen.

Es hatte nemlich der hochwürdigste Herr Simon Ertz-Bischoff zu Candelberg ein Collegium für Studenten gestifftet mit der ausdrucklichen Bedingnuß, daß von demselbigen allezeit ein Benedictiner Præfect seyn sollte. In diesem Collegio wurde auch Wicleff erzogen. Dem aber nach der Zeit sein Hochmuth in den Kopff gegeben, die Præfectur denen Benedictinern abzutrucken, und an sich zu bringen. Da nun der Ertz-Bischoff diesen hoffärtigen Kerl mit Gewalt abgetrieben, appellierte er an den Pabst, welcher aber, nachdem er den Willen des Stiffters verstanden, den Wicleff mit seinem unrechtmässigen Gesuch abgewisen. Worauf er dergestalten erzörnet, daß er sich offentlich wider die römische Kirchen empöret, und sein Gifft wider selbe durch Ausstreuung seiner Irrlehren auszuspeyen angefangen. Bey dieser Gelegenheit haben die Benedictiner die Händ voll Arbeit bekommen, diesem hochmüthigen Prahler seine Irrthümer zu wider-

verlegen, welches sie auch durch ihre gelehrte Schrifften stattlich bewerckstelliget. Und zwar ware der erste davon Simon Langham anfänglich ein gemeiner Religios des Klosters Westmünster, hernach Ertzbischoff zu Candelberg, und alsdann Cardinal der römischen Kirchen. Dieser liesse sich sehr angelegen seyn, daß dem hochmüthigen Wicleff der Kopff gleich anfänglich zertretten wurde. Hätte es auch ungezweiffelt dahin gebracht, wann nicht der Haß des Johannis Lancastrii und seiner Anhängern wider die Geistlichkeit die Sach gehinderet hätten.

Ein anderer aus dem H. Nordwicensischen Kloster Guilielmus Bingham mit Namen, bote dem vorigen Ertz-Bischoff die Hand, und schriebe ein vortreffliches und gelehrtes Werck wider die lästerliche Auffsätz des Wicleff, welches auch von allen Gelehrten einen ausnehmenden Beyfall erhalten hat. Pitsius leget disem vortrefflichen Mann folgendes Lob bey; daß er ein sehr frommer, gelehrter, und mit dem Eifer GOttes begabter Mann gewesen. Und ob er schon ansonsten ein gantz sanfftes Gemüth besasse, ware er doch von der Wahrheit auf keine Weis zu bringen. Es wäre vieles zu melden von Ultreno Boltono einem Mönchen des Dunelmensischen Klosters: von Simone Southrorio Abbten S. Albani: Joanne Wellio: Nicolao Radclifto: Ricardo Angervillo, und Adamo Eston, welcher letztere zur Cardinals-Würde erhoben worden, von deme Balæus unerachtet ein abgesagter Feind aller Geistlichkeit, und einer der grösten Anhängern des

Wicleff

Wieleff folgendes schreibet: Adamus Eston ein Benedictiner-Mönch, und Oxoniensischer Doctor, verdienet wegen seiner sonderbaren Gaben GOttes gar wohl, daß er unter die Anzahl der vortrefflichen Männern gesetzt werde. Ob er schon von gemeinen Eltern gebohren, so ware er jedoch von einer ausnehmenden Beredsamkeit, und Gelehrtheit. Er besasse zugleich die griechische, hebräische, und lateinische Sprach, welches für selbige Zeit ein Wunder zu nennen. Und hatte er sich solche Sprachen durch seinen selbst eigenen Fleiß erworben. Dahero er von Gregorio XI. nach Rom beruffen, und zum Cardinal ernennet worden. Eben dieser Author thut Meldung von mehr als zwantzig vortrefflichen Wercken, so Adamus so wol in lateinischer, als griechischer, die mehreste aber in hebräischer Sprach geschrieben hat. Alle diese und noch mehr werden von Balæo als vortreffliche Scribenten, und Haupt-Widersacher des abtrinnigen Wicleff angezogen, welches aber eben darum desto mehr Glauben verdienet, und ihnen zu ihrem grössern Lob gereichet. Reiner. in Apost. Bened. tr. 1. S. 2.

Es ist annoch zu unserm Vorhaben anzumercken, was der gelehrte Trithemius in Chron. Hirs. tab. 3. ad ann. 890. geschrieben: Zu dieser Zeit, sagt er, ware eine Gewohnheit in denen Klöstern unseres H. Ordens, daß in selben Schulen gehalten wurden, denen keine weltliche, sondern gelehrte, und fromme Mönchen als Lehrer vorstunden, welche alle Gattungen der Wissenschafften andern beybrachten, und selbe unterwiesen. Dieser

fürtreffliche Author aber setzet also gleich darzu: ibidem. Allein diese allerheiligste Gewohnheit hat zu erst in Engelland ihren Anfang genommen, allwo der Ehrwürdige Beda als ein unvergleichlicher Lehrer sehr viele Lehrjünger nach sich gelassen. Wie viel aber diese löbliche Gewohnheit unserm Heil. Orden genutzet, ist niemand verborgen; da ihrer viele wegen ihrer Gelehrsamkeit zu Bischöffen erwählet worden. Nun erhellet aus des Trithemii Worten sehr klar, daß die engelländische Benedictiner von dieser nutzlichen Gewohnheit in allen Klöstern Schulen aufzurichten, die Anfänger gewesen, dann er redet ausdrucklich und hauptsächlich von dem Heil. Beda, und jenen Klöstern, allwo er gelehret, welche keine andere waren, als das Girvensisch, und Wirensische, so von dem Benedicto Biscopio erbauet worden. Die Lehr-Jünger des Heil. Bedæ breiteten dasjenige, was sie von ihrem so unvergleichlichen Lehr-Meister erlernet, gleichsam in die gantze Welt aus; wovon einer der berühmtesten ware der Heil. Alcuinus, welcher in Franckreich übersetzet, und zu Paris die dasige hohe Schul aufgerichtet, und auf selber offentlich gelehret hat. Bey diesem vortrefflichen Lehrmeister erlernete die Wissenschafften Rabanus Maurus aus dem Kloster Fulden, welcher nachdem er wiederum in sein Kloster zuruck gekehret, alldorten seinen Mitbrüdern einen ausnehmenden Lehrmeister abgegeben. Aus dem Kloster Fulden seynd hernach die Wissenschafften in fast alle übrige Klöster des Deutschlands getragen worden. Maihew. in præf. tab. 3. Wann wir

also

also zuruck sehen, haben wir vieles denen engelländischen Benedictinern zu dancken, daß die Wissenschafften auch in unsern Landen zum Theil eingeführet, theils fortgepflantzet worden; indem nach Trithemii Zeugnuß, wie oben angemercket worden, die Aufrichtung der klösterlichen Schulen von ihnen ihren Anfang genommen hat.

Das vierdte Capitel.

Von des Königs Henrici VIII. Zeiten.

NUn gelangen wir zu jenen traurigen Zeiten, welche nicht nur allein dieser vortrefflichen Benedictiner-Congregation, sondern aller Catholischen Geistlichkeit in gantz Engelland den Garaus gemacht haben. Ich rede des Königs Henrici VIII. Zeiten, unter dessen Regierung die Verfolgung des Römisch-Catholischen Namens ihren Anfang genommen. Was aber die Ursach gewesen, daß er sich selbsten von der Römisch-Catholischen Kirchen abgesönderet, ist eine Sach, so in offentlicher Histori weitläuffig abgehandlet wird, und wir davon nur etwas weniges anziehen wollen, so viel zu unserm Vorhaben nöthig seyn wird. König Henricus liesse sich nehmlich mit Anna Bolena vermählen, weßwegen ihn aber der påbstliche Stuhl in den Kirchen-Bann gethan, worauf er dergestalten erzörnet, daß er sich selbsten zum Ober

haupt der Engelländischen Kirchen erkläret, wie hernach ferner solle erzehlet werden.

König Henricus liesse alsobald seinen Widerwillen gegen dem Pabst, und die übrige Geistlichkeit verspüren, und zwar das erstemal, da er alle geistliche Güter ansprache, aus dem Vorwand, daß weilen die Geistlichkeit den Römischen Pabst als das Oberhaupt der gantzen Christenheit erkennet, und dessen Obergewalt in seinen Gesandten, wider das erst ergangene Reichs-Gesatz angenommen hätten, alle ihre Güter der Königlichen Cammer heimgefallen, und die Ubertretter mit noch andern Straffen billich anzusehen wären.

Die Clerisey kame hierdurch in grosse Angst, und wußte nicht, zu was sie sich entschliessen sollte, absonderlich da ihr nicht unbewußt ware, daß Cramerus Ertzbischoff zu Candelberg, und Leius Ertz-Bischoff zu Jork in diesem Handel mit unter der Decken lagen. Diese zwey Ertz-Bischöff aber anerboten alsobald dem König vier hundert tausend Gulden zu einer Schuld-Buß ihres der Clerisey begangenen Fehlers, mit Bitt, daß der König vermög seines Ober-Gewalts, so ihm nicht allein über das weltliche, sondern auch geistliche Wesen zustunde, derselben mit andern angedroheten Straffen verschonen möchte. Und dieses Verfahren hat dem König Anlaß gegeben, daß er sich hernach des Titels eines Oberhaupts der Engelländischen Kirchen beygeleget hat.

Bey solcher Gestalt der Sachen trangen sich bey Hoff unterschiedliche Leut von unterschiedlichen Secten ein, welche sich der Gelegenheit trefflich zu bedie-

bedienen, und die Römisch Catholische Geistlichkeit dergestalten verhaßt zu machen wußten, daß dero Untergang nothwendig daraus erfolgen mußte, absonderlich da derselben unterschidliche Laster-Thaten erdichteter Weis zugeschrieben wurden. Ja es kame eine Schrifft an Tag, welche dem König überlieferet worden unter dem Titel: **Bittliches Ansuchen der Armen.** Worinnen nemlich derselben grosse Bedürfftigkeit, hingegen der Geistlichen reiche Einkünfften vorgestellt wurde: mit demüthigster Bitt seine Majestät möchten geruhen bey so grosser Ungleichheit ein gerechter Schids-Mann zu seyn, und denen Geistlichen allein den hundertsten Pfenning zu lassen, das übrige aber unter die Nothleydende auszuspenden. Zu Widerlegung dieser Schrifft liesse Thomas Morus ein weit gründlicheres Büchlein in Druck verfertigen unter dem Namen: **Bittliches Ersuchen deren im Fegfeur bedrangten Seelen**, darinnen er viele Unwahrheiten entdecket, und gründlich dargethan, daß die geistliche Güter wahrhaffte Korn-Kästen der Armen seyen, auch selbe viel mehr von diesen, als von einiger anderer Hilff, bis dahin seyen erhalten worden.

Es vermochten aber alle diese und dergleichen Beweißthümer nicht, daß dem König nicht eingerathen wurde, er sollte sich und denen Landsständen von der Geistlichkeit den Eyd des Gehorsams, auf gleiche Weis, wie selber vorhero dem Pabst geleistet worden, ablegen lassen. Und damit die Sach desto grösseres Ansehen gewinnen möchte, wurde für gut befunden aus der Geistlich-

keit einen solchen Mann, der bey dem Volck in Ansehung stunde, darzu zu bereden. Hierzu wurde Joannes Fischerus Bischoff zu Rocester am tauglichsten zu seyn erachtet, welcher sich aber auf keine Weis dahin wollte verstehen, bis ihm angedeutet wurde, es geschehe nur, damit man von der Treue der Geistlichkeit versicheret wäre, wie auch daß derselben dieser Eyd keineswegs in etwas nachtheilig seyn sollte, und dessen Ablegung mit diesem Zusatz geschehen könnte: **so viel es das Wort GOttes zulassen, und selbem nicht zuwider lauffen wurde.** Fischerus vermuthete auf solche Weis nichts Arges, legte den Eyd ab, und gabe durch sein Beyspiel vielen andern Anlaß dergleichen zu thun. Als er aber nach der Hand hat sehen müssen, daß er in das Netz durch List seye geführt worden, hat er seine That offentlich bereuet. Corn. Hazart. Kirchen-Geschicht 3. Theil, 2. §. Engell. Gesch. c. 5. & 6.

Diese Umständ verursachten, daß viele sich nichts Gutes in das Künfftige besorgten, dahero sich entschlossen, sich des Hoffs und des Königs Dienst zu entziehen, worunter Thomas Morus gewesen, der das Amt eines Cantzlers niedergelegt, welches der König dem Thomas Andlæus verliehen, und damit er desto prächtiger sich aufführen möchte, ihm das Kloster zu Londen, die Kirchen Christi genannt, mit allen Einkünfften eingeraumet, und die Ordens-Leut in andere Klöster verschicket hat. Sanderus p. 1. fol. 36.

Gleichwie aber dem Orden des Heil. Benedicti die Ehr gebühret, daß er den wahrhafften allein seeligma-

ligmachenden Glauben in Engelland eingeführet, also auch hatte er das Glück bey dieser angehenden Verfolgung, die erste herzugeben, welche ihr Leben um der Wahrheit willen haben lassen müssen. Es lebte nemlich um selbe Zeit eine von Tugenden hochberühmte, und mit dem Geist der Weissagung begabte Kloster-Frau aus dem Orden des Heil. Benedicti Namens Elisabetha Bartona, welche ihres auferbaulichen Lebens-Wandel halber nur die heilige Nonn genennet wurde. Diese weissagete, daß Henricus sterben und seine Tochter Maria, ob sie schon von ihm ausgeschlossen worden, die Königliche Kron auf dem Haupt tragen werde. Dieser Red halber wurde sie samt zweyen Priestern Eduardus Bochinus, und Joannes Derinus mit Namen, welche ebenfalls aus dem Orden des Heil. Benedicti waren, wie auch zweyen Franciscanern, nebst noch andern zweyen weltlichen Priestern in Verhafft gezogen, und zwar alle diese Priester deßwegen, weilen sie bezeugeten, die obbenamste Kloster-Frau werde von dem Geist GOttes regieret, und habe aus dessen Eingebung geredt.

Bartona wurde dem Fischero Bischoffen zu Rocester, und dem Thomas Morus übergeben, damit selbe von diesen zweyen ausgeforscht wurde, ob sie von dem Teuffel besessen, oder in der Vernunfft verruckt wäre. Als aber von diesen gottsförchtigen Männern Bartona als eine fromme geistreiche Kloster-Frau angegeben worden, wurden sie eben darum dem König verdächtig, und

Fische-

Fischerus deßhalben in die Gefängnuß gestecket. Allein alles dieses hat nicht verhindern können, daß nicht alles, was Bartona vorgesagt, wider alle menschliche Hoffnung wäre erfüllet worden.

Die fromme Männer Fischerus, und Morus möchten aber so lang sprechen als sie wollten, Bartona hätte aus Antrieb des Göttlichen Geists geredet, so wurde sie doch samt denen ob angezogenen zweyen Benedictinern und übrigen auf ein Schleiffe zum Gericht-Platz gezogen, und alldorten mit gröster Verhönung offentlich mit dem Beyel hingerichtet. Sand. & Haz. ib. Ihren Todt aber haben alle sammentlich mit gröster Stand- und Hertzhafftigkeit übertragen und ausgestanden den 18. April, im Jahr 1534.

König Henricus noch nicht befriediget, liesse einen Reichs-Rath zusammen ruffen, worinnen folgendes wider die Catholische Kirchen geschlossen worden, daß der König in der Engelländischen Kirchen für das Oberhaupt solle erkennet, und verehret werden, wie auch ihm gebühren solle, alle Strittigkeiten in Glaubens-Sachen beyzulegen; daß ihm zufolg alle geistliche Einkünfften des ersten Jahrs samt dem gewöhnlichen Zehenden allerdings gebühreten, und entrichtet werden müßten. Hingegen der Römische Pabst in Engelland keine Authorität in keiner Sach mehr haben solle. 2. Das Wort und Namen des Pabsts solle allenthalben ausgetilget werden, und selbiger nur ein Bischoff genennt werden. 3. Wurde alle Verständnuß und Gemeinschafft durch Brieff mit dem Römischen Pabst unter Straff der verletzten

Maje-

Majestät verbotten: über das wurde in der Litaney von allen Heiligen, nachfolgendes eingeflickt: **bewahre uns O HErr von der Wütherey des Römischen Bischoffs, und seiner verfluchten Grausamkeit** 2c.

Hierauf ergienge nun der Befehl, daß man auf diese Reichs-Abschied schwören sollte, als aber die Sach an die Geistlichkeit gelangete, weigerte sich selbe, und wollte auf keine Weis darein verwilligen. Wessenthalben sie aber grosse Verfolgung auszustehen gehabt: indem aber unser Absehen allein dahin abgehet, nicht anderer sondern allein des Heil. Benedictiner-Ordens Histori und Begebenheiten zu beschreiben, so wollen wir selbe nur in so weit berühren, als uns nothwendig seyn wird, erkennen zu geben, wie vieles die Catholische Geistlichkeit damalen ausgestanden habe.

Henricus hatte schon zuvor bey zwey hundert Franciscaner in die Gefängnuß werffen lassen, weilen sie in ihren Predigen sich einer ziemlichen Freyheit gebrauchet. Nun kame die Reyhe auch an andere Geistliche, weilen selbe auf den obbesagten Reichs-Abschied nicht haben schwören wollen. Die einsame Carthäuser wurden in Verhafft genommen, und hernach zu dem Tod verurtheilet. Sie wurden drey an der Zahl auf einer Schleppe an den Gerichts-Platz gebracht, allda an den Galgen aufgezogen, und noch halb lebend wiederum herab gelassen, ihnen Hertz und Inngeweyd heraus gerissen, und in das Feur geworffen. Einer davon, als ihm das Hertz heraus

geschnitten worden, fragte gantz sanfftmüthig: Was willst du O JEsu mit meinem Hertzen vornehmen? worüber er seinen Geist aufgegeben. Hazard. ib. p. 26. Es hatte aber bey diesem noch kein Verbleiben, sondern es mußten noch andere aus dem heiligen Carthäuser-Orden theils in denen Gefängnussen verschmachten, theils an dem schmälichen Galgen ihr Leben lassen. Dieses Urtheil überfiele auch Joannem Fischerum Bischoffen von Rocester, welcher sich nur allein durch seine Gelehrtheit, und heiligen Lebens-Wandel also weit erschwungen hatte.

Das Ubel wurde noch immer ärger, dann die Klöster wurden aus Befehl des Königs durch eine weltliche Persohn Leus mit Namen visitiret, und untersuchet, unter dem Vorwand, daß sich in selben viele Aergernussen erzeigten. Die Visitation gieng für sich, und hatte Leus Befehl allen Ordens-Persohnen anzudeuten, daß diejenige so nicht vier und zwantzig Jahr erreicht hätten, in die Welt wiederkehren sollten, diejenige aber, die solches Alter schon überstiegen, die freye Willkuhr hätten, das Kloster zu verlassen, oder darinn zu verharren.

Welche aber das Kloster verlassen wurden, diesem soll der Obere des Klosters die Vorsehung eines priesterlichen Kleids verschaffen, und darzu noch acht Gold-Kronen auf die Hand geben. Die Kloster-Frauen aber sollen weltlich gekleidet, und entlassen werden. Endlich sollen aller Klöster Kirchen-Zierden und Reliquien der Heiligen dem Königlichen Rent-Meister eingehändiget werden.

Nach

Nach solcher vollbrachter Visitation, schlosse das Parlament, alle die mindere Klöster, so nicht mehr als sieben hundert Kronen jährliche Einkünfften getragen, einzuziehen. Und also wurden in kurtzer Zeit 376. Klöster eingezogen. Sanderus.

Hiebey aber hatte die Verfolgung der Geistlichkeit noch kein End: sondern als der König den Thomas Cromwel einen weltlichen Layen, aber darbey grausamen Mann seinen General-Vicarium in geistlichen Sachen ernennet, gienge alles für die Geistliche noch schlimmer. Es wurden aus dem Orden des Heil. Francisci mehr als 32. auf unterschiedliche Art aus dem Weeg geraumet, worunter auch Joannes Forestus der Königin Catharinä Beicht-Vatter gewesen. Die Bildnussen der Heiligen GOttes wurden bestürmet, und die so von Silber oder Gold waren, in dem Königlichen Schatz eingebracht. Die Grabstätten der Heiligen wurden beraubet, und kan man leichtlich schliessen, wie viel aus denen Kirchen, und Gräbern zusammen seye gesammlet worden; indem nur allein aus dem Grab des Heil. Thomæ Ertz-Bischoffen zu Candelberg sechs und zwantzig Wägen mit Gold, Silber und Edelgesteinen seynd beladen worden. Hazard. ex Hilliardo.

Wir können nicht umhin gehen, zu erzehlen, was Henricus mit diesem heiligen Martyrer habe anfangen lassen, ehe er dessen Grabstatt zu berauben befohlen. Er ware wider diesen Heiligen, den GOtt mit so vielen und herrlichen Wunderwercken nach seinem Tod vor der gantzen Welt

herrlich

herrlich gemacht, also ergrimmet, weilen er die Kirchen-Freyheit ehemal so tapffer beschützet, auch deßhalben sein Leben gelassen hatte, daß er ihn für sein Gericht durch folgendes Edict hat fordern lassen. Wir Henricus von GOttes Gnaden König in Engelland ꝛc. Beschützer des Glaubens, und Oberhaupt der Engelländischen Kirchen, citiren und beruffen durch gegenwärtiges zu unserm höchsten Gericht dich Thomam, der du einstens Ertz-Bischoff zu Candelberg gewesen, um dein Tods-Urtheil, deine Aergernussen, welche du wider die König unsere Vorfahrer, angestellet, und die Ungerechtigkeit, daß du dich den Titul eines Martyrers anmassest, zu untersuchen, und zu zeigen, daß du vielmehr als ein Aufrührer, und Verstockter wider die Authorität deines Königs und Oberherrns gestorben seyest: daß du dessen Gesetz, denen du dich widersetzet hast, als gerechte Gesetz, wie auch daß er in Kirchen-Sachen der höchste Richter, wie es wir anjetzo seynd, hättest erkennen sollen. Und weilen deine Verbrechen wider unsere höchste Majestät seynd begangen worden, so beruffen wir dich daß du deinen Sentenz anhörest. Und wann niemand statt deiner erscheinet, so wird man mit dir nach denen Reichs-Gesetzen verfahren, wie es dieselbe erheischen, und angeben. Gegeben zu Londen den 24. April. 1536.

Diese Citation müßte vor des heiligen Martyrers Grabstatt offentlich abgelesen werden, und nach der Verfliessung dreyssig Tägen, wurde der Proceß wider den Heiligen angefangen, und ihm ein Advocat gegeben, welcher dessen Handel führen

ren müßte. Gegenseitig aber bemühete man sich, darzuthun, daß die Gesetz Henrici des zweyten gerecht gewesen, und derjenige der sich dessen widersetzet, als ein Aufrührer zu halten seye ꝛc. Worauf von Henrico dem achten folgender Sententz wider den heiligen Thomam ergangen, wir wollen selben von Wort zu Wort anhören.

Henricus von GOttes Gnaden ꝛc. nachdem wir den Handel des Thomæ, der einstens Ertz-Bischoff zu Candelberg gewesen, vernommen, und als er für unser höchstes Gericht beruffen, zur bestimmten Zeit, niemand erschienen, der seinen Handel führete, und da ihm ein Advocat gegeben, selbiger nichts angebracht hat, welches die Laster der Aufruhr, verletzter Majestät, und Hochverraths wider seinen König, und folglich, daß er denen Straffen, welche solchen Lastern gebühren, entgehen könnte: Und da wir auch durch genugsame Prob alles dessen, über was er angeklagt worden, gesehen, daß er in seinem Leben das Reich in Unruhe gebracht, und allein dahin bedacht gewesen, daß er unserer Vorfahreren Königliche Macht schmälere: daß seine Laster-Thaten die Ursach seines Tods gewesen, nicht aber daß er wegen der Ehre GOttes oder seiner Kirchen gestorben seye, dessen Oberherrlichkeit denen Königen dieses Reichs, und nicht dem Römischen Bischoff zustehet, wie er zum Nachtheil unserer Cron behaupten wollte. Nachdem wir auch gesehen, daß ihn das Volck für einen Martyrer halte, und glaube diejenige, welche wegen Verfechtung der Römischen Kirchen sterben, zu verehren

ren seyen. Damit nun also diejenige, welche solcher Lastern schuldig seynd, gestraffet werden, und die Unwissende ihren Fehler erkennen, auch die in das Reich eingeführte Mißbräuch, fliehen können: so urtheilen, und sprechen wir, daß der besagte Thomas von dieser Zeit an für keinen Heiligen zu halten, noch ein Martyrer zu nennen, auch unter die Gerechte nicht zu zehlen seye, sein Namen und Bildnuß solle aus denen Kirchen ausgelöschet, er auch in keinem Meß-oder Bett-Buch, Calender, oder Litaneyen solle genennt werden: daß er des Lasters der verletzten Majestät, des Hochverraths, und der Aufruhr schuldig seye. Wir befehlen, daß seine Gebein aus dem Grab hervorgezogen, und offentlich verbrennt werden, damit aus der Straff eines Todens die Lebendige erlernen unsere Gesetz zu verehren, und sich unserer Authorität nicht zu widersetzen. Das Gold und Silber aber, wie auch die kostbare Stein, und andere Schanckungen, welche die Einfältige, weilen sie ihn als einen Heiligen zu seyn geglaubet, dahin gebracht haben, sollen zu unserer Cron confiscirt werden, wie es die Gesetz des Reichs, und Gewohnheit mit sich bringen. Und wir verbieten unter Tods-Straff, und Verlust aller Gütern, daß niemand von unsern Unterthanen von diesem Tag an, ihn einen Heiligen nenne, kein Gebett zu ihm verrichte, keine Gebein von ihm bey sich behalte, noch dessen Gedächtnuß auf waserley Weis befördere; dann dergleichen sollen unter diejenige gezehlt werden, welche sich wider unsere Königliche Persohn verschwören, oder denen Ver-

schwornen günstig seynd, oder ihnen Hülff leisten. Damit aber niemand sich mit der Unwissenheit dieses Edicts entschuldige, so befehlen wir, daß selbes in unsern Städten Londen, und Candelberg, und andern unseres Reichs kund gemacht werde. Gegeben zu Londen den 11. Junii 1538. Nachdem dieser Sententz offentlich ausgeruffen worden, wurde er auch dem Buchstaben nach vollzogen, das Grab des heiligen Martyrers wurde beraubet, und den 19. August-Monath dessen Gebein offentlich verbrennet, und die Asche in den Lufft gestreuet. Von diesem seye nun genug, wir gehen zu unserer vorigen Erzehlung wiederum zuruck. Gab. Buccel. in suo Bened. red. p. 65. ex Hieron. Pollinio, Chrysost. Henrig. Clement. Rein.

Nachdem Pabst Paulus III. von all diesem benachrichtiget worden, hat er die Excommunications-Bull wider den König offentlich anschlagen lassen, welches aber Henricum nur um desto mehr in Harnisch gebracht; indem er alle Bettel-Orden verjaget, und ihre Klöster in seinen Gewalt genommen. Es wurde überdas in der Versammlung aller Ständen geschlossen, daß alle Güter der Klöstern so wohl Manns- als Weibs-Persohnen sollten eingezogen, und zu des Königs Dienst verwendet werden. So bald dieser Schluß kundbar worden, wurden vier Frauen-Klöster auf einen Tag geplünderet.

Kurtz hernach wurde eine Schrifft herum getragen, welche von allen Geistlichen sollte unterschrieben werden; als aber sich derer viele geweigeret,

geret, wurden auch viele bey dem Kopff genommen. Worunter einige gewesen aus dem Orden des Heil. Benedicti, und zwar der Fürnehmste ware Richardus Wittingus Abbt zu Clascon. Dieser ware ein alt-betagter und tugendsamer Mann; er wußte auch bey denen reichen Einkünfften seines Klosters die Disciplin stattlich zu erhalten, und zehlete seiner Religiosen bis auf die hundert. Die Histori meldet von ihm noch ferner, daß er auf seine Kösten viele Kinder habe studieren lassen, worunter viele von Adel gewesen. Gegen denen Fremden erzeigte er sich überaus freygebig, und wurden offt bey fünffhundert Reisige über Nacht aufbehalten. Denen Armen liesse er auch alle Freytag der Engelländischen Klöstern Gewohnheit nach, reichliches Allmosen austheilen.

Als nun die Königliche Abgesandte mit obgemeldter Schrifft auch bey Wittingo sich anmeldeten, um selbe zu unterschreiben, hat er es ohne ferneres abgeschlagen. Er wurde so gleich aus Königlichem Befehl nach Londen beruffen, wurde ihm auch erlaubt, als einem Reichs-Baron, und Lands-Herren (von welcher Würde er von Camdeno der erste gezehlet wird) ein anständiges Gefolg samt einem Ritter mit sich zu nehmen. Er nahme seinen Hof-Meister mit sich, der an seinem Herrn schon meineidig geworden, und dahero von seinem Herrn dem frommen Abbt schon ausgegeben hatte, daß selbiger keineswegs dahin zu bringen seye, die obbesagte Schrifft zu unterzeichnen, dahero ist man auf den Schluß gefallen, den guten alten Prälaten aus dem Weeg zu raumen, und damit man

man hierzu mehr Ursachen vorgeben könnte, haben die Königliche in des Abbts Reiß-Truhen heimlich einen Brieff wider den König eingeschoben. Als nun selbe der König eröffnen lassen, und der Brieff hervorgezogen worden, wurde das Urtheil wider ihn sogleich abgefasset, welches ihm jedoch nicht angekündet worden, sondern er bekame hierüber nur einen Verweiß, und wurde wiederum nach Haus entlassen, um alldorten den fernern Willen des Königs zu erwarten. Es wurden ihm aber zugleich einige von seiner Begleitschafft abgenommen; dann selbe in mehr als hundert Reitenden bestanden. Als er in seiner Zurückkehr bey der Stadt Walden, so fünff Meil von Glascon entlegen, angelanget, wurde ihm bedeutet, daß allda ein Ritters-Tag gehalten werde, wobey er auch zu erscheinen habe. Er fande sich sogleich darbey ein, und wollte den ersten ihm gebührenden Rang antretten, es wurde ihm aber angekündet, er solle an dem letzten Ort stehend auf die wider ihn gesetzte Klagen der verletzten Majestät antworten.

Auf ein so unvermuthetes Verfahren geriethe der Abbt in grosse Verwunderung, und befragte seinen Hoffmeister, was dieses bedeuten sollte. Dieser aber, obwohlen er den gantzen Handel wohl wuste, an seinem Herrn aber schon ein Schelm geworden ware, sagte ihm, er solle gutes Muths seyn, dieses sey nur dahin angesehen, um ihme einen Schröcken einzujagen. Allein die Sach wurde ernsthafft, der standhaffte Abbt wurde zu dem Tod verdammet, und nach Haus

geschicket, und als er denen Kloster-Mauren sich näherte, auch sich nichts minders einbildete, als daß sein Lebens-End also nahe seyn solte, zeigte sich vor ihm ein Priester, welcher seine Beicht anzuhören allhero bestellet worden, und wie man ihm andeutete, weilen er annoch in selbiger Stund zu sterben hätte. Der fromme Alte bate sich wenigstens noch einen oder den Tag aus, damit er sich zu dem Tod bereiten möchte: allein es wurde ihm alles abgeschlagen, er muste in dem Trag-Sessel, worinn er sich Alters halber hatte tragen lassen, seine Beicht ablegen, worauf er auf eine Schleiffe gesetzt, auf den Spitz eines Bergs, so gleich an dem Kloster lieget, fortgeschleppet, und alldorten ohne Verzug in seinen geistlichen Kleidern aufgehencket, und sein Leib nach Englischem Gebrauch geviertheilet, so geschehen den 14. Novembr. 1536.

Eben dieses Jahr wurden aus gleicher Ursach aus dem Heil. Benedictiner-Orden vom Leben zum Tod gebracht Hugo Ferringthon Abbt zu Rendingen, Joannes Böz Abbt zu Concestern, mit Richardo Wittingo aber haben eben aus dem Kloster Clascon das Leben hergeben müssen Joannes Thorneius, und Rogerus Jacob, zwey Mönche aus dem besagten Kloster. R. P. Gabriel Bucelinus Bened. red. ad An. 1536. zehlet annoch darzu den Riveriensischen und Fontanensischen Abbt, wie auch die zwey Mönchen Ruggus und Onion, den Abbt des Gerviensischen und Starlingensischen Klosters, samt dem Prior Berlingronus mit Namen. Gleichmäßiges Schick-

saal

saal betraffe auch den Prior Laurentius Conchus von Dancastre, samt noch andern dreyen seines Ordens. Sanderus lib. 1. de Schism. angl. bezeuget, daß mit ihnen noch sehr viele Mönchen seye hingerichtet worden, deren Namen aber nicht bekannt seynd. Maihew. troph. cong. angl. p. 1. f. 125. &c.

Nachdem also auf solche Weiß die Hirten geschlagen worden, wurde die Heerde bald zerstreuet, worauf Henricus die Klöster angefallen, selbe verhörgen und zerstören lassen: deren Einkünfften aber theils unter dem Adel austheilen, theils um andere vertauschen lassen. Ja es bezeuget Sanderus ibid. daß in einem eintzigen Jahr zehen tausend Kirchen seyen zu Grund gegangen. Guilielmus Camdenus §. de Brit. divis. ein Calvinist, und Engelländischer Geschicht-Schreiber, meldet hiervon folgendes: Es seynd in Engelland viele vortreffliche Gebäude gewesen, welche zum Theil der Andacht, theils zur Fortpflantzung der Gelehrsamkeit, zum Theil aber zum Unterhalt der Armen gestifftet waren. Abbteyen und Priorat zehlte man 645., wovon 40. aus Zulassung Clementis VII. auf Anhalten Volsæi des unglückseeligen Cardinals unterdruckt, und darfür zwey Collegia erbauet worden. Das Jahr aber darauf Anno 1536. seyen zu Erstaunung der gantzen Welt, und zum Leydwesen Engellands der gröste Theil von der Geistlichkeit samt den schönsten Gebäuden zu Grund gerichtet worden. Folgendes Jahr aber habe man annoch geistliche Häuser 605., Collegien 96., Spitäler 110.,

Canlarien und freye Capellen 2374. gezehlet, welche alle des Königs Willkuhr überlassen, aber bald darauf sammentlich seyen zerstöhret worden.

Was grossen Schaden der Orden des Heil. Benedicti in dieser Zerstöhrung an Büchern und geschriebenen Wercken, so annoch nicht in Druck gegeben worden, erlitten, kan man nicht beschreiben; indem in solcher Verwirrung nichts mehr zu retten gewesen. Von dem eintzigen Joanne Yongo Benedictinern des Rancesiensischen Klosters, welcher ein sehr gelehrter, und sonderbar in der hebräischen Sprach erfahrner Mann gewesen, lesen wir, daß er eine grosse Anzahl der besten Büchern denen Flammen entrissen habe. Maihew. Tab 3. p. 367.

Durch die erste Zerstöhr- und Unterdruckung der 376. kleinern Klöstern, seynd der königlichen Cammer ungefähr hundert zwantzig tausend Ducaten zugefallen, das Hausgeräth nicht darzu gerechnet, welches man auf viertzig tausend Ducaten gezehlet. Woraus leichtlich abzunehmen, was unbeschreiblicher Schatz aus der Unterdruckung der 600. grössern, und reichern Klöstern dem König zugefallen; absonderlich, wie Sanderus anmercket, daß zu selbiger Zeit die Klöster ziemlich bereichet, mit sehr reichen Kostbarkeiten, so zu dem Dienst GOttes gewidmet waren, und andern schätzbaristen Dingen, versehen gewesen.

Was diejenige Klöster betrifft, welche unter der Regul des Heil. Benedicti gestritten, ist zu mercken, daß derselben dreyerley gewesen, als der Cistercienser, welche die weisse Mönchen benamset

namset worden: der Cluniacenser, deren eine grosse Anzahl gewesen. Die dritte waren die schwartze Mönch, welche gemeiniglich die Benedictiner benamset wurden. Der Author des Wercks Monasticon-Anglicanum betitelt, zehlet der Klöstern, so unter der Regul des Heil. Benedicti gestritten, über dreyhundert. Die schwartze, oder die Benedictiner übertraffen jedoch die übrige alle sowohl an der Anzahl, als an Einkünfften und Macht, und zehlet unser gelehrter Reinerus Apost. Bened. tr. 1. p. 211. tr. 2. p. 211. & in append. p. 62. der Klöster bis über die 170., wovon 26. Aebbte in dem Parlament ihre Stimm und Sitz hatten, auch unter die erstere Reichs-Glieder gezehlet wurden.

Ihre Einkünfften rechnet er überhaupt auf 379512. Pfund Sterling. Ein Pfund Sterling aber zehlet er zu zehen Niederländischen Gulden. Woraus sich leicht die Rechnung machen lasset, was dieses für eine erstaunliche Summa ausgemacht habe.

Henricus der König wurde endlich von GOtt mit einer tödtlichen Kranckheit heimgesuchet, und hatte die Forcht des bevorstehenden Tods bey ihm verfangen, daß er auf die Gedancken verfallen, wie er sich mit der Catholischen Kirchen wieder vereinigen kunte: da ihme aber solches auf alle Weis ausgeredet wurde, thate er doch etwas weniges, und befahle 25. Tag vor seinem Tod, daß man die Kirch der mindern Brüdern des Heil. Francisci wiederum öffnen und ziehren sollte, welche lange Zeit verschlossen gewesen: er wollte über

dieses, daß man alldorten die Heil. Meß lesen sollte: über das schenckte er zur Beyhülff der Armen das Spital S. Bartholomæi samt einem jährlichen Einkommen von tausend Cronen. Als er nun sahe, daß seine Schwachheit mercklich zunehme, machte er sein Testament, worinnen er seinen Printzen Eduard, so nunmehro das neunte Jahr seines Alters erreichet hatte, zu seinem Nachfolger in dem Reich ernannte. Diesem Printzen bestellte er zugleich sechszehen Vögt, daß sie ihn in der Catholischen Religion auferziehen sollten. Dem Printz Eduard sollte auf dem Thron folgen seine Tochter Maria. Ihr aber sollte folgen Elisabetha, welche er von Anna Bolena erzeuget.

Der Tod Henrici ruckte immer mehr und mehr herbey, welches er gar wohl selbsten vermerckte. Er starbe auch den 27. Jenner Anno 1546. seines Alters im 56., des Reichs im 40. Jahr. Vid. Hazard. Sand.

Das fünffte Capitel.

Von des Königs Eduardi Zeiten.

Als nun nach dem Absterben Henrici VIII. sein Sohn Eduard im neunten Jahr seines Alters zum König in Engelland ausgeruffen worden, übernahme dessen Obsicht Eduardus Graff von Herford, welcher mit der zwinglischen Sect besudlet ware. Nachdem dieser Graf gesehen, daß die Priester-Weyhe noch auf Catholi-

tholische Art gegeben werde, hat er ein Gesatz gemacht, Krafft dessen der Geistlichkeit verbotten wurde, sich einiges Rechts, oder Gebieths zu gebrauchen, es wäre dann durch Zulassung des Königs: wiederum solle kein Priestir mehr geweyhet werden, ehe man darum bey dem König um Erlaubnuß angehalten. Bey diesem hatte es sein Verbleiben noch keineswegs. Er verstöhrte alle noch übrige Kirchen: verbothe alle offentliche Predig-Stühl denen Catholischen, und gabe denen Lutherischen und Zwinglischen allein den Gewalt zu predigen. Bey dieser Gelegenheit thaten sich diejenige offentlich hervor, welche in ihrem Hertzen bishero das wahre Catholische Glaubens-Licht schon längsten ausgelöschet hatten, daß in kurtzer Zeit die Religion den grösten Schaden gelitten. Damit aber die Sach auch mit der Zeit Bestand halten möchte, wurden dem jungen König lauter solche Leut zugegeben, welche des Catholischen Glaubens abgesagte Feind waren.

Aber die Lehrer waren unter einander also uneinig, daß man nicht wuste, ob man dem Luthero, oder Calvino beyfallen sollte, bis endlich das Parlament Anno 1547. beschlossen, daß man der Lehr des Calvini folgen solle. Wobey es annoch andere Verordnungen gemachet, als nemlich: daß die noch übrige geistliche Güter alle sollten dem König eingeliefferet werden: daß man die Priester-Weyhe auf die Art sollte empfangen, wie es der König verordnen werde: die Bilder der Heiligen, so noch etwann übrig seyn könnten, sollten hinweggenommen werden: die Meß soll abge-

geschafft seyn, 2c. Auf solche Art wurden diejenige, welche annoch Catholisch verblieben, gezwungen, ihren Gottesdienst in denen Kellern unter der Erden, oder in andern verborgenen Oerthern zu halten.

Die Printzeßin Maria, des jetzt-regierenden Königs Eduardi Schwester, verbliebe allezeit beständig auf dem wahren allein seeligmachenden Catholischen Glauben, ohneracht sie deshalben vieles auszustehen hatte. Nachdem sie aber ihre Klagen theils bey ihrem Herrn Bruder dem König, der sie sehr lieb hatte, angebracht, theils deshalben an Kayser Carl den Fünfften geschrieben, ist sie ungekränckt gelassen worden. Die gantze Zeit der Regierung Eduardi ist sie niemahlen ohne das allerheiligste Altars-Sacrament gewesen, welches sie an einem sehr herrlichen und freyen Ort aufbehalten, auch dahin in all ihren widrigen Zufällen ihre Zuflucht genommen hat.

Als nun Anno 1553. Eduardus ihr Bruder mit Tod abgegangen, gelangte sie, wiewohl nicht ohne Beschwernuß zu der Englischen Cron, von dero Regierung wir gleich jetzt etwas werden zu vernehmen haben. Vid. Hazard.

(o)

Das

Das sechste Capitel.

Von der Königin Mariæ Zeiten.

MAria die der Catholischen Kirchen gantz und gar zugethane Printzeßin, als sie kaum 15. Täg zu Londen als Königin angelanget, wurde sie alsobald von ihrem Eifer gegen der Catholischen Religion angetrieben, daß sie von sich selbsten dem Titel eines Ober-Haupts der Kirchen abgesagt, und noch andere gute Veranstaltung gemachet hat, als nemlich die Entlassung aus denen Gefängnussen derjenigen, welche um des Catholischen Glaubens willen darinn versteckt worden. Mit wenig Worten, sie unterliesse nichts, was sie immer nur dienlich zu seyn glaubte, das der Catholischen Religion wiederum aufhelffen könnte, und damit der Irrthum, welcher schon also starck überhand genommen, wiederum völlig ausgereutet wurde.

Sie brachte auch so viel zuwegen, daß in denen Kirchen wiederum der Catholische Gottesdienst gehalten ward: die Klöster wurden nach und nach wiederum erbauet, und kame also unter dieser eifrigen Königin Regierung die Catholische Religion wiederum empor, da sie schon so lange Zeit völlig verbannt gewesen. Allein die wahrhaffte Gespons Christi JEsu, die Christliche Kirch, genosse den Trost nicht lang, daß sie dieses Reich wiederum in ihrer Schoß sahe; zumahlen Maria die der Catholischen Religion höchstens zugethane,

und ergebene Königin, nachdem sie fünff Jahr und vier Monat regieret, ihren Geist aufgegeben, den 17. Novembr. 1558. Vid. Hazard. Sand.

Das siebende Capitel.

Von der Königin Elisabeth Zeiten.

NAch dem Ableiben Mariæ der Königin, bestiege den Engelländischen Thron Elisabetha, welcher aber gleich Anfangs einige Glaubens-Neider beygebracht, als wann sie der Pabst für ein unehliches Kind hielte, und also der Cron nicht fähig zu seyn erklären wollte, welches sie dergestalten entrüstet, daß sie dem Römischen Stuhl zur Stund alle Macht und Authorität in Engelland versagt hat. Sie wuste auch die Sach also einzurichten, daß sie von dem Parlament, als eintzige und obriste Regentin der gantzen Engelländischen Kirchen erkläret wurde.

So bald die Königin solches erhalten, machte sie gantz neue Kirchen-Ordnungen und Satzungen, liesse auch durch ein offentliches Placat das heilige Meß-Opffer abschaffen, mit dem Beysatz, daß selbes von dem Festtag des Heil. Joannis Baptistæ des 1559. Jahrs nicht mehr solle gehalten werden. Die Straff, so denen Ubertrettern angesetzt worden, ware für das erstemahl zwey hundert Cronen zu bezahlen. Das zweytemahl vier hundert neben der Gefangenschafft auf ein Jahr.

Das

Das drittemahl die ewige Gefängnuß samt dem Verlust aller Gütern.

Die Catholische Bischöff hatten auf dieses Placat wenige Acht, worüber die Königin zwölff derselben gefangen setzen, und in dem Kercker erbärmlich zu Grund hat gehen lassen.

Unter andern Geistlichen thaten sich in der Standhafftigkeit sonderbar hervor, der berühmte Abbt des Klosters Westmünster, Joannes Fecknamy, aus dem Orden des Heil. Benedicti, den man billich einem andern Heil. Athanasio vergleichen kan. Mit ihm erzeigte eine sonderbare Hertzhafftig- und Standhafftigkeit Sigebertus Bucklæus, ein Mönch des besagten Klosters. Von diesen zweyen tapffern Kämpffern werden wir auf das Jahr, wo sich ihr Tod ereignet, mehr zu reden haben.

Als Pius V. Römischer Pabst vernommen, was die Königin wider die Catholische Kirch unternommen, thate er das gantze Königreich in den Bann, und entbindete alle Unterthanen von der Treu und dem Gehorsam, welche sie der Königin geleistet hatten. Worüber sie noch mehr wider die Catholische ergrimmet, und selbe auf das äusserste verfolget hat. Wir wollen nur überhaupt darvon etwas melden, und anziehen.

Es wurden die Priester in ihren geweyhten Kleidern, und Meß-Gewandten mit Gewalt von denen Altären weggerissen, die heilige Hostien entunehret, und entheiliget, in Stuck zerbrochen, zerschnitten und zerhauen, mit Füssen getretten, mit Dolchen und Stiletten durchbohret,

ret, auf die Spitz der Picken gestellet, und Spott-weiß denen Catholischen zugeruffen: Dis ist euer Brod-Gott, den ihr anbettet. Die Priester schlepten sie in ihren Meß-Kleidern durch die Stadt und Gassen. Wobey der Spott und Muthwillen der Zugelauffenen nicht zu beschreiben. Hernach wurden sie in faule mit Koth und Unrath angefüllte Kercker gestecket, an Händ und Füssen in die Eisen geschlagen, welches Unglück auch über viele Welt-Leut beyderley Geschlechts, adelichen und unadelichen sich ausbreitete. Die Trüb- und Armseeligkeit der armen Gefangenen ware so groß, daß es nicht zu beschreiben. Viele lagen also zusammen gekrümmet, daß ihr Haupt schier bis zu den Knien reichete. Was für erschröckliche Foltern erdacht worden, kan man nicht erzehlen. Ein armer Catholischer wurde zu Disbri in eine Bären-Haut eingenähet, und alsdann auf ihne die Englische Doggen gejagt, die ihn grausam zerrissen haben. Dem Ertz-Bischoff von Cassel in Irrland wurden die Stieffel mit Oel beschmieret, angezogen, und er so lang über dem Feuer gehalten, bis daß selbe eingeschnurpet, und man sie ihm samt der Haut bis an die Knie hat herab ziehen können. Ich umgehe das mehrere zu erzehlen, was für erstaunliche Tormenten die Catholische Christen dazumahlen ausgestanden, und weise den begierigen Leser zu jenen, welche von der Engelländischen Verfolgung weitläuffig geschrieben haben. Vid. Hazard. Sanderus &c.

Bey derley der Catholischen Religion also mißlichen Umständen hat sich auch die eiffrige Societät

cietät Jesu entschlossen, einige ihrer Mitgliedern nach Engelland zu verschicken, damit selbige denen Catholischen zu Hülff kommeten. Von diesen waren die erste R. P. Robertus Personius, und Edmundus Campianus, denen noch andere gefolget. Der erste Personius nemlich, nachdem er mit grossem Eifer und Geschicklichkeit den armen Catholischen mit Predigen, und Ausspendung der heiligen Sacramenten beygesprungen, hielte für rathsam, daß er sich auch in andere Provintzen Engellands begebete. Der zweyte aber, R. P. Campianus muste an dem Galgen seines Eifers willen sein Leben lassen. Sein Leichnam ward geviertheilet, und die Stuck an verschiedenen Orten aufgehencket. Dergleichen Schicksaal haben noch viele andere, sowohl unter der Regierung Elisabethæ, als Jacobi VI. und Caroli I. erfahren.

Das achte Capitel.

Von Wiederherstellung des Klosters Westmünster, und dem Leben des Abbts Joannis Fecknami.

UNerachtet König Henricus VIII. fast alle Klöster in seinem Reich zu Boden hat niederreissen lassen, so seynd dannoch einige übrig geblieben; zumahlen er in etwelche statt der Mönchen, Canonicos versetzet. Und ungeachtet, daß er die Mönchen auf das äusserste verfolget,

get, seynd jedoch hin und wieder noch einige in dem Reich anzutreffen gewesen. Wahr ist es, daß bey diesen harten Umständen der Orden des Heil. Benedicti in Engelland völlig hätte sollen ausgerottet und vertilget werden. Allein hat es GOtt annoch nicht gefallen, daß solches anjetzo schon sollte ins Werck gesetzet werden: sondern er wollte, daß selbiger einiger massen wiederum sich zeigete, und aus seinem Ruin in etwas wiederum hervor gehen sollte, worzu er sich des Cardinals Poli bediente, welcher damalen Cantuariensischer Ertz-Bischoff, und dem Orden des heiligen Benedicti sehr wohl gewogen gewesen. Es ware ihm nicht unbekannt, daß die eifrig-catholische Königin Maria ein besonderes Belieben hätte, wann neben andern Herstellungen geistlicher Gütern, förderist das fürtreffliche Kloster Westmünster, als ihrer Vor-Eltern herrliche Grabstatt, hergestellet, und dem Orden des Heil. Benedicti wiederum eingeraumet wurde. Welches auch auf ihren Befehl durch den besagten Cardinal bewerckstelliget worden, im Jahr 1556. Der erste Abbt wurde ernennet Joannes Fecknamus, welcher in dem Kloster Evesham des Heil. Benedicti-Ordens Profess gewesen. Nachdem aber die dem Benedictiner-Orden sonderbar gewogene Königin Maria durch einen frühezeitigen Tod hingerissen worden, hat die Sach unter der Regierung der Königin Elisabethæ gantz eine andere Gestalt bekommen; indem sie sowol den Abbt als seine untergebene Mönch auf ein neues aus dem Kloster Westmünster verjagt hat: ja den Abbten gar in die

die Gefängnuß stecken lassen, die übrige Mönchen aber seynd in unterschiedliche Oerter vertrieben worden. Nach und nach aber hat sie alle der Tod hinweggeraffet, bis auf einen eintzigen Sigebertus Dupplæus genannt, von welchem wir alsdann werden zu reden bekommen, wann wir zuvor von dem vortrefflichen Abbt Tecknamo werden gehandlet haben.

Dieser unvergleichliche Mann wurde von armen Eltern gebohren, und machte seine Studia zu Oxfort. Als er aber zu solchen Jahren gelanget, daß er sich GOtt in einem Kloster wiedmen kunte, legte er seine heilige Profession in dem berühmten Benedictiner-Kloster Evesham ab. Nachdem aber dieses Kloster von dem König Henrico unterdruckt worden, wendete er sich zu dem damahligen Wigorniensischen Bischoff, bey dem er die Stell eines Capellans vertratte. Als aber dieser mit Tod abgangen, machte er sich zu dem Bischoff zu Londen, bey deme er auch also lang verblieben, bis selbiger im Jahr 1549. unter der Regierung Eduardi VI. von seinem Bißthum vertrieben worden.

Fecknamus wurde hierauf in den Thurn zu Londen gebracht, welches ein erschröcklicher Kercker ist. Die Ursach aber, daß er also hart versperret worden, ware, daß er in offentlichen Predigen wider die in Engelland neu-eingeführte Sect sich starck gesetzet, absonderlich aber die Haltung der viertzigtägigen Fasten gewaltig verfochten hatte.

Er

Er wurde aus dem Kercker hervorgezogen, um mit denen Sectirern von Glaubens-Sachen zu disputiren, wozu er sich auch gantz willig verstanden, und dreymahl in Gegenwart vieler adelicher Herrn die wahre Catholische Glaubens Lehr tapffer verfochten hat. Noch andere viermahl muste er mit Hopero, dem damahligen uncatholischen Wigorniensischen Bischoff sich in offentlichen Glaubens-Streit, und zwar das viertemahl so gar in offentlicher Kirchen einlassen. Aber allezeit hat er den Hoperum also glücklich überwunden, daß, wie Stapletonus bezeuget, derselbige offentlich bekennen müssen, Fecknamus habe ihm in allen Stucken alles Genügen geleistet. Allein statt daß er verfochtener Wahrheit halber hätte sollen entlassen werden, ist er wiederum in seinen vorigen Kercker zuruck geführet worden, worinnen er auch verharren müssen, bis die Königin Maria den Thron bestiegen.

So bald Maria zu der Cron gelanget, wurde Joannes Fecknamus aus seiner Gefängnuß entlassen, und von ihr zu ihrem Capellan erkiesen. Hernach wurde er Decanus in der Cathedral-Kirch des Heil. Pauli zu Londen, und endlich Abbt des Klosters Westmünster, wie schon oben gemeldet worden. Er stunde allezeit bey der Königin in grossen Gnaden, und liesse sich auf das beste angelegen seyn, ihr in ihrem frommen Vorhaben zu dienen: liesse sich auch öfters als ein Mittler zwischen ihr, und Elisabetha, und andern vom hohen Adel in verschiedenen Vorfallenheiten gebrauchen. Ja offtermahlen redete er so vor-

theil-

theilhafftig für Elisabetham sowol vor, als nach dero Gefangensetzung, daß er selbsten bey der Königin einiger massen deshalben in Ungnaden gefallen.

Als Joanna Graja, Gilford Budlei Gemahlin, sich zur Königin hat ausruffen lassen, hernach aber deshalben von Maria der Königin in Gefangenschafft ist gesetzt worden, hat sich Fecknamus vieles bemühet, ihr die Catholische Wahrheit in ihrer Gefängnuß beyzubringen, obwohlen umsonst. Sie hat ihm jedoch deswegen noch auf der Richt-Bühne, allwo sie enthauptet worden, gedancket, und gesagt: GOtt wolle euch das Gute vergelten, so ihr an mir gethan habt. Neu-geharnischtes-Groß-Brittann. p. 105.

Nachdem die Königin Maria dieses Zeitliche mit dem Ewigen verwechslet, und Elisabetha den Engelländischen Thron bestiegen, nahme er bald wahr, daß es inskünfftige mit der Catholischen Religion nicht am besten gehen wurde; dahero er in denen Reichs-Versammlungen, wo er als Abbt Sitz und Stimm hatte, sich offentlich für die wahre Catholische hervor gethan, und mit einer verwunderlichen Beredsamkeit denen Ständen mißrathen, daß man dißfalls nichts neues einführen, sondern bey der alten Religion verharren solle.

Absonderlich widersetzte er sich starck dem Vorhaben der Königin, da sie sich als das Oberhaupt der Engelländischen Kirchen auf ein neues aufzuwerffen gedachte. Er schriebe auch dessentwegen ein absonderliches Büchlein wider das Ju-

rament, so denen Unterthanen aufgetragen worden, wodurch sie schwören musten, daß die Königin in Engelland allein den Ober-Gewalt in allen Sachen habe.

Als die Königin die Standhafftigkeit dises eiferigen Verfechters der Catholischen Religion erfahren, liesse sie ihn vor sich ruffen, kurtz zuvor sie sich hat crönen lassen: sie unterhielte sich gantz allein mit ihm, von was sie sich aber mit ihm unterredt habe, ist also genau nicht bekannt. Ob es schon gantz glaubwürdig ist, sie habe auf ihne getrungen, daß er sich samt seinen Mönchen zu ihrem Vorhaben bequemen möchte, wann er anderst wollte, daß sie in ihrem Kloster zu verbleiben hätten, wie solches auch Sanderus in Schism. angl. p. 1. fol. 143. behauptet: allein, fahret dieser Author weiter fort: dem glorwürdigsten Beichtiger dem Abbt samt seinen Religiosen ware ihre geschworne Regul des Heil. Benedicti viel lieber, als des Calvini Sect: sie hielten auch darfür, daß sie GOtt mehr als der Welt zu gehorsamen schuldig wären.

Indessen wurde eine offentliche Disputation unter denen alten Catholischen Bischöffen, und denen neuen angestellet, wozu sich auch Fecknamus erbotten; allein die Königin wollte ihn nicht darbey haben. Den folgenden Winter, weilen an ihm weder Bedrohungen noch Schmeichlen etwas verfangen wollten, daß er nur einen Nagel breit von der Catholischen Wahrheit etwas nachlassete, wurde er dem Wintoniensischen Calvinischen Bischoff übergeben, welcher ihn durch Disputi-

sputiren dahin bringen sollte, daß er sich zu etwas verstehen möchte. Als aber bey ihm nichts verfangen wollte, ohneracht er von dem Bischoff sehr hart gehalten worden, wurde er mehrmahlen in den Londinensischen Thurn verstecket. Es erinnerte sich nichts destoweniger die Königin, daß er ihr ehemahlen alles bey Maria ihrer Vorfahrerin zu gutem geredet, dahero sie befohlen, man solle ihn aus dem Londinensischen Thurn in einen andern Equitis Martii genannt, bringen. Er wurde auch allda nicht gelassen, sondern an ein anderes stinckendes, und sehr ungesundes Ort ohnweit der Stadt Eli verbannet, allwo er ein Creutz errichtet, welches noch heut zu Tag gesehen wird. Endlich beschlosse er sein Streit-volles Leben in seinem Elend, im Jahr 1585., nachdem er 26. Jahr lang gefangen gelegen. Sein Kloster wurde von der Königin Elisabetha in ein weltliches Collegiat-Stifft verkehret Anno 1560., als eben dazumalen der glorwürdige Abbt in dem Thurn zu Londen versperret worden.

Wir können nicht umhingehen, was Doctor Pitsius von diesem vortrefflichen Mann angemercket. Joannes Fecknamus, sagte er, Abbt des Klosters Westmünster, ware ein Mann, dem GOtt grossen Seegen und herrliche Gaben der Natur ertheilet. Er besasse eine ausnehmende Forcht GOttes, eine wunderbahre Liebe gegen dem Nächsten. Gegen den Obern erzeigte er sich gehorsam, gegen seines gleichen, und Untergebenen liebreich und annehmlich. In verschiedenen Dingen zeigte er eine absonderliche Gelehrtheit:

als in dem Predigen, im Disputiren, und Verfechtung der wahren Catholischen Religion, wobey er einen wunderbahren Eifer sehen liesse. Als er gesehen, daß in Engelland die wahre Kirchen grossen Schaden leiden wurde, hat er sich durch vielfältiges Predigen, Disputiren und Bücher-Schreiben, denen Feinden derselben tapffer widersetzet, und selbe so viel er gekönnt, beschützet. In englischer Sprach hielte er eine sehr kräfftige und nachdruckliche Oration von Beybehaltung der alten Religion, und von Abstehung der Einführung einer neuen. Als aber dieses alles ungeachtet, die neue Sect völlig überhand genommen, wurde er in die Gefängnussen gestecket, worinn er beyläuffig 26. Jahr zugebracht hat. Er liesse jedoch von Bestreitung des Irrthums, wie auch von Ubung anderer Wercken Christlicher Liebe keineswegs nach, und unter andern stunde er Joanni Storæo einem weltlichen Doctori, welcher auf der Catholischen Religion beharrend, zu dem Tod verdammet worden, eine gantze Nacht bey, und bereitete seine Seel, den zukünfftigen Tod standhafft zu übertragen. Bishero Pitsius, welcher auch von verschiedenen Büchern und Werckern dieses fürtrefflichen Abbts Meldung thut, welche aber fast alle wegen seiner Gefangenschafft zu Grund gegangen, obwohlen noch einige davon erhalten worden. Durch diesen tapffern Helden ist also die Engelländische Benedictiner-Congregation wiederum in etwas aufgerichtet worden, nachdem selbe durch die grosse Verfolgung fast gar zu Grund gerichtet gewesen. Allein so viel

immer auch diese Verfolgung gewütet, hat es jedoch der Göttlichen Vorsichtigkeit gefallen, daß der Orden des Heil. Benedicti niemahlen völlig in Engelland hat können ausgereutet werden. Wahr ist es, daß endlich nach und nach alle Benedictiner-Mönch theils abgestorben, theils in andere Länder vertrieben worden: so hat GOTT dannoch einen eintzigen erhalten, Sigebertus Bucklæus genannt, welcher hernach diese Congregation wiederum in völligen Flor gebracht hat, wie wir in folgendem Capitel sehen werden. Vid. Rein. tr. 1. s. 3. Maihew. tab. 3. p. 368. Sand.

Das neunte Capitel.

Von mehrmaliger Aufnahm der Engelländischen Benedictiner-Congregation.

Nachdem der unüberwindliche Fecknamus sein gottsförchtiges Leben geendet, ware in Engelland noch der eintzige P. Sigebertus Bucklæus des Klosters Westmünster Profeß übrig, welcher aber mit seinem Abbt Fecknamo gleiches Schicksal hatte; dann als er ebenfalls das Jurament des Königlichen Obergewalts in geistlichen Dingen ausschluge, wurde er in ein Gefängnuß gelegt, wo er 40. gantze Jahr lang unbeschreibliche Ungemach erlitten. Endlichen wurde er aus Befehl Königs Jacobi I. im Jahr 1603. seiner Gefangenschafft entlassen. Er

ware damalen in einem sehr hohen Alter, wollte aber von völliger Wiederherstellung seiner Congregation nicht ehender nachlassen, bis ihm der Tod ferner daran zu arbeiten, verhinderet hat, welches sich ereignet Anno 1610. als Sigebertus seines Alters 93. Jahr zehlete. Ex MSS. Monum. Cong. Angl. R. P. Robinson. Die mehrmalige Wiederherstellung aber der Benedictiner-Congregation hat sich folgender Massen zugetragen.

Nachdem allen recht wahrhafft Catholischen nicht mehr so viel Freyheit in Engelland übrig ware, daß sie einen freyen und sichern Fuß setzen möchten, haben sie ihr Vatterland gleichwol verlassen, und in fremden Ländern ihren Schutz suchen müssen, welches dann Gelegenheit gegeben, daß viele junge Engelländer, so wohl in Welschland, als Spanien die Regul des Heil. Benedicti angenommen, und ihre heilige Profeßion so wohl in der Cassinensischen in Welschland, als Vallisoletanischen Congregation in Spanien abgelegt haben, allwo sie ohne Erspahrung aller auch der grösten Unkösten in allen Wissenschafften, und regularischer Zucht seynd erzogen worden.

Die Cassinensische Congregation zehlet unter die erstere P. Gregorium Sayrum, jenen wegen seiner theologischen Schrifften in der gantzen Welt hochberühmten Mann: P. Athanasium Martinum, Thomam Prestonum, und P. Anselmum à Mancestria, von welchem letztern Reinerus erzehlet, daß er in der Gefängnuß zu Londen eingesperret gewesen. In der Spanischen

Congre-

Congregation legten zu erst ihre Heil. Professionen ab P. Augustinus de S. Joanne ein sehr eyfriger, und behertzhaffter Mann, Joannes de Mervinia, Marcus Lambertus, Maurus Scotus, Georgius Gervasius, welche alle nach einander ihr eyfervolles Leben haben hergeben müssen, wie man hernach vernehmen wird.

Als hernach die obere beyde Congregationen an diesen jungen Engelländern jenen grossen Eyfer, und Frommkeit wahrgenommen, welcher zu Bekehrung von dem Schaff-Stall Christi verirrter Schäfflein vonnöthen ist, haben sie sich entschlossen selbe in ihr Vatterland abzuschicken, damit sie alldorten das Unkraut, welches seit einiger Zeit unter den wahren Saamen des Heil. Evangelii gemischet worden, auf alle mögliche Weis auszureuten trachten sollten. Zu diesem Zihl und End bemühete sich der hochwürdige Herr Alphonsus de Coral der Spanischen Congregation Præses Generalis samt dem hochwürdigen Herrn Antonio Cornejo Abbten des Heil. Martini zu Compostell, um von Clemente VIII. Römischen Pabst die Erlaubnuß zu erhalten, daß diese Engelländer, so sie in ihre Congregation aufgenommen hatten, als Missionarii in dieses Reich dörfften verschickt werden. Die Cassinensische Congregation thate ein gleiches für diejenige, welche unter ihr die Heil. Profession abgelegt hatten, und waren beyde so glücklich, daß ihnen die völlige Erlaubnuß von dem Pabst zugestanden worden, nach ihrem Belieben und Gutachten diejenige in den Engelländischn Weinberg

abzusenden, welche man zu dieser apostolischen Arbeit tauglich zu seyn erachten wurde, welches auch so gleich von beeden Congregationen bewerckstelliget worden.

Gleichwie aber der Teuffel als Bestreiter alles Gutes niemalen ermanglet, dasjenige zu verhindern, was er zu seinem grösten Schaden angefangen zu seyn ersiehet: also unterliesse er auch bey dieser Gelegenheit keineswegs, einige dem Orden des Heil. Benedicti übel geneigte Gemüther aufzuhetzen, daß sie diese angefangene Mission anzubellen, und zu behaupten suchten, als könnte der Namen eines Benedictiners und eines Missionarii zugleich nicht beysammen stehen, wann es anderst nicht sollte wider die Regul und Profession, und offentlich wider alles Gewissen gehandelt seyn. Die Sach wurde auch also ernsthafft, und mit solcher Hefftigkeit betrieben, daß selbe in Spanien so wohl für das höchste Königliche Gericht, als auch bey der Inquisition angebracht wurde. Und als man wider die Mission so gleich keinen erwünschten Sentenz erhalten kunte, wurde der Sturm öffters gewaget, daß endlich die Obere der Benedictinischen Congregation, um dem unnöthigen Streit einmal ein End zu machen, die gantze Sach dem Ausspruch der Salmanticensischen hohen Schul überliessen.

Die Doctores dieser berühmten Universität überlegten die Sach auf das genaueste, und sprachen einhellig, daß es keineswegs wider die Regul und Benedictinische Profession wäre, wann die Benedictiner sich zu den Irrglaubigen begeben,

beten, um selbige wiederum der Schooß der Christcatholischen Kirchen zuzuführen, wie es allezeit in dem Orden des Heil. Benedicti mit gröstem Nutzen der gantzen Christenheit seye beobachtet worden. Ich umgehe das mehrere, was diese gelehrteste Doctores annoch ferner zu gröstem Lob des Heil. Benedictiner-Ordens dißfalls beygefüget; indem es ohne das sich nicht wohl schicken will, daß so grosse Lob-Sprüch eine eigene, und nicht vielmehr fremde Feder anziehen sollte. Vid. Rein. tr. 1. S. 3. p. 245. Der Sentenz war von 17. Mitgliedern der Universität unterzeichnet, und von einem Notario Publico Apostolico mit einem authentischen Instrument bestättiget, den 17. Julii, 1609.

Die in ihrer Sach best gegründete und von andern so unnöthiger Weis angestrittene Benedictinische Missionarii erwarteten ihres Theils solchen Endscheid keineswegs; indem sie wohl vorhinein sahen, daß wann die Sach anderst der Gerechtigkeit nach sollte angesehen werden, wie sie auch also angesehen worden, sie ohngezweifflet den Sieg wieder ihre Feind erhalten wurden. Dahero sie sich indessen ohngehinderet um solche Oerter umgesehen, allwo sie am allernächsten bey Engelland ein Seminarium für die Missionarien aufrichten kunten. Die Beschwerlichkeit aber bestunde in deme, daß man darauf bedacht ware, damit man denen Seminariis der wohlehrwürdigen Weltgeistlichen nicht zu nahe käme, und also dardurch der Frieden etwann könnte gestöhret

werden, wann ohngefähr desselben Alumni zu denen Benedictinern übergeheten.

Allein auch dieser Beschwehrnuß ist so gleich durch ein Decret Pauli V. vom 10. December 1608. abgeholffen worden, worinn zu Beybehaltung beyderseitiger Einigkeit sonderbahr befohlen war, daß weder die Regenten in den Seminariis auf keinerley Weis die ihrige abhalten sollten, wann sie zu denen Benedictinern übergehen wollen: hingegen auch denen Benedictinern verbotten seyn solle, keinen Seminaristen weder durch Schmeichlen, oder auf andere Weis anzulocken. Welches beederseits unter der Straff des Kirchen-Banns gebotten und verbotten worden.

Die Patres Benedictiner setzten indessen ihre Apostolische Arbeit eiferig fort, sahen aber wohl, daß es sehr ersprießlich seyn wurde, wann unter ihnen eine einhellige Regiments-Form aufgerichtet wurde, damit, weilen sie aus zwo verschiedenen Congregationen bestunden, da eine jede von der andern ohnabhängig ist, ihre Arbeit auf solche Weis fruchtbarer wäre. Dahero sie unter einander eine Vergesellschafftung gemacht, Krafft dero sie sich verstanden, einander Hilff zu leisten, und nichts wichtiges zu unternehmen, als mit vorgehendem Rath beyderseitigen Obern, und mit allgemeiner Einwilligung.

Als kurtze Zeit hernach der Wohl-Ehrwürdige P. Augustinus de S. Joanne, ein Mann von ausnehmender Frommkeit und Eyfer, auch erster Vicarius Generalis der Engelländischen Mission, zwey Klöster angeleget, nemlich eines zu Duac

Duac in Niederlanden, und das zweyte zu Dolowart in Lothringen, kame er auch nach Reims zu dem Pater Gabriel à S. Maria einem engelländischen Benedictiner, und damahligen Rector der Academie, welcher auch hernach Ertz-Bischoff zu Reims worden, damit er sich so wohl mit ihm, als dem Pater Leander de S. Martino, welcher sich in dem Kloster S. Remigii aufhielte, in Sachen die Mission und die obbesagte Klöster betreffend, unterredete. Sie hielten darfür, daß für die Mission nichts nutzlicheres wäre, als wann die Engelländische Benedictiner so wohl der Spanischen, als Welschen Congregation sich vereinigten, und unter einerley Obern stunden. Als sie eben in solcher Unterredung begriffen waren, sagte einer aus ihnen: Ach wann nur der P. Thomas Prestonus, der damahlen von Seiten der Cassinensischen Congregation Oberer in Engelland ware, zugegen wäre, damit man ihm diese Sach auch vortragen könnte! und sehet, in eben selbem Augenblick klopffte der P. Thomas an der Thür an, als welcher aus Engelland vertrieben worden. Seine Ankunfft ware desto freudiger, weilen selbe also unvermuthet gewesen, und hielte man es für ein Zeichen, daß eine solche Vereinigung auch der Göttlichen Vorsichtigkeit gefallen wurde. Sie setzten zu diesem Zihl und End einige Articul auf, und giengen für dißmal von einander.

Wir haben kurtz zuvor von R. P. Leandro à S. Martino Meldung gethan, und hätten gar gerne so gleich eine Anmerckung gemachet, seines wunder-

wunderbahren Berufs in die Engelländische Benedictiner-Congregation, wann uns nicht der historische Faden bis hieher gezogen hätte. Davon aber ist in Kürtze zu wissen, daß er von irrglaubigen Eltern in Engelland gebohren, sich frühzeitig auf das studieren verlegt habe. Er zeigte gleich in seinen jungen Jahren eine solche Gelehrsamkeit, daß ihn seine Lehr-Meister zu ihrer sogenannten Gottsgelahrtheit gezogen, darfür haltend, er wurde einstens eine grosse Stütze ihrer Sect wider die Catholische abgeben. Sie haben sich auch zum Theil nicht betrogen gefunden; zumahlen Leander sich eine solche Wissenschafft erworben, welche mehr als menschlich geschienen. Er müßte öffters und zwar so gleich auf der Stelle vor der gantzen Universitäts-Versammlung sich in Disput einlassen, und zwar allezeit mit solcher erstaunlichen Durchdringlichkeit, daß der Ruhm von seiner halb-Englischen Wissenschafft in die Ferne erschollen, und so gar Fürstliche Persohnen angereitzet hat, welche aus dem alleinigen Absehen angekommen, um Leandrum selbsten anzuhören.

Das ärgste war aber bey seiner Wissenschafft, daß er seinen eigenen Lehr-Meistern solche Beweißthümer vortruge, die keiner aus ihnen auflösen kunte, welches ihn bey selben so verhaßt gemacht hat, als sie in offentlichen Disputationen von einem jungen Menschen in Gegenwart hoher Stands-Persohnen seynd beschämt worden, und ihm nichts mehr haben antworten können. Sie wußten ihm also nichts weiters einzuwenden, als

daß

daß er Catholisch seye, und Catholische Bücher lese, welches er aber allezeit verneinet hat. Damit sie nun ferner keine so offentliche Schand auszustehen hätten, haben sie beschlossen, Leandrum als einen Ketzer aus der Universität zu stossen, welches ihm höchst schmertzlich gefallen, also daß man es in seinem Angesicht hat ansehen können. Ein Missionarius aus der Gesellschafft JEsu wurde es gewahr, der ihn befragte, warum er also traurig seye, dem er die Ursach ohne Anstand entdecket. Der Pater verlangte die Beweißthümer, so ihm seine Lehrmeister nicht haben widerlegen können, zu wissen, und nachdem er solche vernommen, sagte er ihm: mein lieber Jüngling sie seynd wahrhafftig nicht zu widerlegen, es seynd lautere Wahrheiten, so von GOtt angegeben worden.

Der ehrwürdige Pater Missionarius brachte auf solche Weis von Leandro gar leicht zuwegen, daß er ihn in seiner Wohnung besuchte, allwo er die Gelegenheit in Obacht nahme, und den in seiner Sect schon wanckenden Leander in dem Catholischen Glauben völlig unterrichtete. Gabe ihm auch den guten Rath, er sollte dem Haß seiner Lehrmeistern ausweichen, und sich in Spanien begeben, und als eben damahlen ein Schiff dahin absegelte, bestiege er selbes, und übersetzte in Begleitschafft eines andern Paters aus der Societät in Spanien.

Die erste Nacht wurde Leander verzucket, und als er wiederum zu sich gekommen, hat er dem besagten Pater bekennet, er habe etwas wundersames vernommen, so ihm aber zu offenbahren bis

zu seiner Zeit verbotten seye. In Spanien wurde er von denen R. R. Patribus der Societät JEsu sehr wohl aufgenommen, und in das Vallisoletanische Collegium die Catholische Gottesgelahrtheit zu studieren gethan, worinnen er sich gleichfalls zu jedermans Erstaunung hervor gethan hat. Es fügte sich ungefähr, daß er mit einem Pater bemeldter Societät über die Gassen gienge, da er von Ferne den hochwürdigen Abbt des Benedictiner-Klosters S. Martini erblickte, dem er unverzüglich nachgeeilet, und auf offentlicher Gassen sich vor seine Füß niedergeworffen, mit inständigster Bitt, er möchte ihn in sein Kloster aufnehmen. Der hochwürdige, und ansonsten hocherleuchtete fromme Abbt erkennte so gleich den ausserordentlichen Beruff Leandri, gabe ihm gute Hoffnung, wollte jedoch seine Beständigkeit noch mehr probieren, und brachte die Sach dahin, daß ihn der Bischoff selbsten vor sich kommen liesse, dem er in Beysenn des Abbts seine gehabte Erscheinung geoffenbahret, woraus man klar abgenommen, daß sein Beruff von GOtt herrühre. Ist also ohne Verschub in das Kloster aufgenommen worden, und hat hernach in seinem Vatterland als ein sehr eyfriger Missionarius viel Gutes gestifftet. Nun wollen wir in unserer Erzehlung der Engelländischen Congregation weiter fortfahren.

Indessen, wie schon oben gemeldet worden, ware noch der eintzige alte Sigebertus Buklæus von so vielen Engelländischen Benedictinern übergeblieben, welchem die Cassinensische Congregation viel Gutes erwisen. Dieser als er gesehen,

daß

daß von fremden Ländern die Benedictinische Missionarii in Engelland ankamen, hat sich höchstens darüber erfreuet, und mit Vergiessung vieler Trost-Zähern gleich dem alten Simeon aufgeruffen, anjetzo wolle er gantz gerne sterben; weilen er wiederum einige Benedictiner in seinem Vatterland ersehe. Die Cassinenser aber verfielen auf die Gedancken, indem ehemahlen eine so vortreffliche Congregation in Engelland gewesen, und die Rechte einer Gemeinde so lang verbleiben, als lang noch einer von derselben Gemeind übrig ist: sie wollten einige solche Engelländer, welche bey ihnen Profeß waren, diesem Alten überlassen, damit er selbe in sein Kloster Westmünster aufnehmete, und auf solche Weis der vorigen Congregation wiederum aufgeholffen wurde. Der Antrag gefiele dem guten Alten, und fassete er solche Aufnahm mit folgenden Worten ab, über welche auch ein offentliches Instrumentum von einem Notario aufgerichtet worden. Ich Pater Sigebertus Profess des Klosters Westmünster O. S. Benedicti in Engelland, damit die Recht, und Freyheiten der Engelländischen Benedictiner-Congregation, welche aus Zulassung GOttes in mir allein noch verblieben seynd, nicht völlig zu Grund geheten, habe ich Patrem Robertum Sadler, und Eduardum Maihew mit Erlaubnuß ihrer Obern zu Mit-Brüdern, und als Mönchen des besagten Klosters Westmünster aufgenommen. Hab ihnen auch alle Recht, und Freyheiten, deren ehemahlen dieses Kloster genossen, mitgetheilet. Es sollen

auch

auch alle andere, welche hernach besagte Patres annoch aufnehmen werden, alle diese Recht und Freyheiten zu geniessen haben ꝛc. Gegeben den 8. November 1609. Welches alles von dem General Capitul der Cassinensischen Congregation approbiret, und gut geheissen worden.

Es begnügte sich aber dieses Capitul mit diesem annoch nicht, sondern es suchte auch, damit dasjenige, was von P. Sigeberto geschehen wåre, auch von dem Pabst bestättiget wurde, so auch durch den Cardinal Montalt, als besagter Cassinensischen Congregation Protectoren, zuwegen gebracht worden.

Indem aber benennter Pater Sigebertus Alters, und schwachen Leibs-Kråfften halber, als Oberhaupt der nunmehro auf solche Weis vermehrten Engellåndischen Congregation persöhnlich nicht vorstehen kunte, hat er die Regierung dem Patri Thomæ Prestono in seinem Namen aufgetragen, und überlassen.

Auf solche Weis hat sich die Macht der Cassinensischen Engellåndern ziemlich vermehret, absonderlich, da ihm erlaubt ware, so wohl in Engelland als Welschland Novitzen aufzunehmen. Eben darum aber ware zu beförchten, wann unter diesen dreyen Congregationen der Spanisch-Cassinensisch- und Engellåndischen nicht ein Vereinigungs Tractat gemacht wurde, möchte es etwann zum Schaden der Mission Uneinigkeiten unter ihnen absetzen; dahero man mehrmahlen einen Vorschlag darzu aufgesetzet, welchen der Ehrwürdige P. Augustinus als Spanischer Seits

Superior

Superior in Engelland denen Seinigen zwar mitgetheilet, aber ohneracht sie ihnen die Vereinigung gefallen liessen, dannoch die vorgeschlagene Articul nicht gut heissen wollten. Man kame jedoch endlich mit einander übereins, und wurde eine aufgesetzte Unions-Formul so in nicht mehr als vier Articuln bestanden, allerseits gut geheissen. Die Articul aber bestunden hauptsächlich darinn, daß die Patres der Engelländischen Congregation nur ein Corpus ausmachen sollten (so lang nemlich die Spaltung in Engelland dauren wurde) welches dann den Namen Mission oder die Spanische Congregation haben sollte, so aus zwölff Mönchen bestehen solle, in welchen die Recht, und Freyheiten der Engelländischen Congregation beybehalten werden sollten. Und im Fall einer davon abgängig wurde, der Spanische Vicarius Generalis einen andern ernennen könnte. Im Fall aber die Spaltung aufhören wurde, alle Spanische Benedictiner, welche sich damahlen in Engelland befinden wurden, die Engelländische Congregation ausmachen sollten. Alles dieses wurde in einem General-Capitul, so den 5. May 1613. gehalten worden, gut geheissen.

Es wird aber kaum eine wichtige Sach auf das erstemahl also wohl versicheret, daß man nicht etwas daran zu verändern findet: also ergienge es auch in diesem Geschäfft, es legten einige die vier Articul bald auf diese bald andere auf eine andere Art aus: dahero man genöthiget wurde, die Sach noch besser zu überlegen. Und

nachdem man noch mehrere Vorschläg aufgesetzet, machte Paulus quintus Römischer Pabst den Streit aus, und befahle seinem in Franckreich habenden Nuntio, daß er von denen Missionariis neun heraus nehmen sollte, welche die Vereinigung der dreyen Congregationen ausarbeiten wurden, so auch im Jahr 1617. geschehen, und ist also die allerseitige beschlossene Vereinigung, und Errichtung der Engelländischen Congregation hernach von dem Päbstlichen Stuhl approbiret, und offentlich kund gemacht worden. Viele Jahr hernach bestättigte sie mehrmahlen Urbanus VIII. und ertheilte ihr grosse Freyheiten, wie man besser unten wird zu vernehmen haben. Ex Eduardo Maih. Rein. & Docum. MSS. Communic. à R. P. Rob. Robinson Bened. Anglic.

Das zehende Capitel.

Die Congregation wird von dem Römischen Stuhl bestättiget, und mit herrlichen Freyheiten begnadiget.

Nachdem wir vernommen, auf was Weis die ehemahlige so berühmte und in das gantze Reich sich ausbreitende Engelländische Benedictiner-Congregation wiederum aufgerichtet worden, wird es nicht unrecht seyn, wann wir zeigen, was grosser Nutzen von solcher Wieder-

derherstellung entstanden, ehe wir in unserer Erzehlung weiter fortfahren. Es ist eine schon bewuste Sach, daß unser grosser Gregorius Römischer Pabst dem heiligen Augustino, als ersten Engelländer-Apostel, befohlen habe, daß die Cathedral-Kirchen in Engelland von Mönchen sollten regieret werden. Dieses Gebott haben zu allen Zeiten alle Engelländische Printzen und Bischöff in obacht genommen. Haben sich auch nicht unterfangen, selbe aus jenen Kirchen zu vertreiben, so einmahl die Mönchen im Besitz gehabt hatten. Und wann sie sich auch angemasset haben, (wie in der Conventriensisch- und Wintoniensischen Kirchen geschehen) seynd die Benedictiner so gleich wiederum durch Päpstliche Rescript eingesetzt worden. Sie seynd auch beständig in solchem Besitz der Cathedral-Kirchen verblieben, bis endlich Henricus VIII. der Catholischen Religion in Engelland den Garaus gemacht hat: dann ob schon zuvor der Papst einige zeitliche Güter denen Weltlichen überlassen, so seynd doch die geistliche Gerechtigkeiten, was die Cathedral-Kirchen betrifft, denen Mönchen niemahlen benommen worden. Dahero durch die Errichtung der Congregation solche Gerechtsame wiederum fortgeführet worden. Urbanus VIII. hat alles dieses durch mehrere Rescript bestättiget, welche überhaupts anzumercken, wir nicht umgehen können, absonderlich da selbe noch viele andere merckwürdige Ding in sich begreiffen. Die Bulla aber von dem 1633. Jahr lautet überhaupt also:

Die in dem Weinberg des HErrn gepflantzte ehrwürdige Congregation der Engelländischen Mönchen unter der Regul des Heil. Benedicti, welche in der streitenden Kirchen täglich reiche Früchte für das Heil der Glaubigen hervor bringet, veranlasset uns nicht nur allein, sondern machet, daß wir freywillig demjenigen, was durch die Römische Päbst unsere Vorfahrer, diesen Mönchen gewilliget, und was deshalben zur guten Verwaltung durch ihre Obern, verordnet worden, die Krafft unserer Gutheissung beylegen. Zumahlen schon weyland Paulo V. unserm Vorfahrer von Seiten unserer geliebten Söhnen des Heil. Benedicti-Ordens, der Spanisch- und Engelländischen Congregation vorgetragen worden, es seye in dem Definitorio besagter Mönchen geschlossen worden, daß alle Mönchen benannter Spanisch- und Engelländischen Congregation in ein Corpus zusammen tretten wollten, so die Engelländische Congregation sollte genennet werden. Also zwar, daß durch solche Vereinigung die alte Engelländische Congregation fortgeführet, oder so es nöthig wäre von neuem errichtet werden sollte. Welche Engelländische Congregation von einem Obern, der Præses genennet wird, und währender Spaltung ausserhalb Engelland seyn soll, wie auch von zweyen Provincialen, von denen Prioribus der Klöstern, und einer gewissen Zahl Definitoren soll regieret werden. Es soll auch niemand anders als dem Præsidi, oder dem derselbe Macht darzu gibt, erlaubt seyn, einen zur Mission nach Engelland zu schicken.

cken. Alle Mönchen sollen einen Eid vor dem Præside ablegen, daß sie zur Mission gehen wollen, wann sie von demselben gesandt werden. Unser besagter Vorfahrer hat alle Decreta und Capitula benannter Mönchen gut geheissen, und bestättiget, und noch über das dieser vereinigten Congregation alle Freyheiten und Gnaden 2c. so wohl der Spanischen, als ehemahligen Engelländischen Congregation vergünstiget 2c.

Als aber endlich einige Unterhändler der Uneinigkeit sich unterfangen, nicht nur unnöthige, sondern so gar aufrührische Fragen, zur Gefahr ihrer eigenen Seelen, als noch mehr zur Stöhrung der Klösterlichen Ruhe aufzubringen: haben wir, als weilen uns der gantzen Heerde des HErrn Besorgung übergeben ist, in Betracht, daß die besagte Mönch zur Nachfolg der alten Zierde ihres Ordens, nehmlich Gregorii unsers Vorfahrers glorreicher Gedächtnuß, (welcher durch die Benedictiner-Mönch Engelland ehemahlen Christo dem HErrn gebohren hatte;) sich beflissen, Engelland wiederum zu dem wahren Glauben zu bringen, und selben in ihrem Vatterland zu predigen, auch mit Hindansetzug aller Lebens-Gefahr, sich so gar mit einem Eid verpflichten: nachdem wir die Sach reifflich untersuchen lassen, alle vorbesagte Apostolische Brieff, und alles was darinnen begriffen ist, alle Decreta, Capitula, Erlaubnussen, Freyheiten und Gnaden 2c. mit unsrer Apostolischen Authorität durch gegenwärtiges gutheissen und bestättigen wollen 2c. Zu dem wollen wir, daß besagte Mönchen zu kei-

nem andern Orden können übergehen, ausser in jenen Fällen, in welchen es ihnen die geistliche Rechte, oder die Freyheiten ihrer Congregationen erlauben, jedoch mit Ausnahm der Spanischen Congregation, als denen das Recht vorbehalten ist, daß sie wiederum zuruck kehren mögen.

Uber das befehlen und verbiethen wir ernstlich allen denenjenigen beyderley Geschlechts, welche der benannten Congregation, und ihren Obern den Gehorsam zu leisten verbunden seynd, daß sie niemahlen von denen Verordnungen, Satzungen, Visitationen, Bestraffungen 2c. des General-Capituls, der Visitatorum oder andern Obern, nicht nur allein an keinen weltlichen, sondern auch keinen geistlichen Richter, wer er immer seye, appelliren, oder auf eine andere Weis sich an selbe wenden, sondern sich an ihre ordentliche Obere und Richter zu kehren haben. Im Fall aber einer offenbahren Unbild, oder verweigerter Gerechtigkeit, soll ihnen bey denen Römischen Päbsten allein unmittelbar Hülff zu suchen erlaubt seyn. Wann aber einer wider den Præses, oder einen Mönchen besagter Congregation Klag anstellen will, 2c. soll der besagte Præses, oder Mönch allein vor denen Richtern der Engelländischen Congregation, oder vor uns, oder unsern Nachfolgern, zu antworten schuldig seyn.

Alsdann geben und verleihen wir der besagten Congregation alle Freyheiten, Ehren, Gnaden und Rechte, 2c. welche jemahlen der Spanischen, oder der alten Engelländischen Congregation, wie auch diejenige, so denen

Men-

Mendicanten-Orden, auch der Societät Jesu, oder denen militarischen Orden gegeben worden, oder noch werden gegeben werden.

Gleichfalls befreyen und entledigen wir bemeldte Congregation, und alle derselben Personen, beyderley Geschlechts, von aller Jurisdiction der Ordinarien, oder anderer Personen, wo sie immer seyn mögen, (ausgenommen in Fällen, allwo selbe der Tridentinische Kirchen-Rath denen Ordinarien auch über die eximirte gestattet) nehmen selbe hingegen unter unsern, und unserer Nachfolgern auf ewig unmittelbaren Schutz 2c.

Wir verleyhen auch allen Mönchen und Kloster-Frauen dieser Congregation, wie auch allen Christglaubigen vollkommenen Ablaß, welche am Fest des Heil. Patriarchens Benedicti, aller heiligen Benedictinern den 13. Winter-Monat: des Heil. Augustini, welcher der Engelländer-Apostel genannt wird: wie auch an denen Titular-Festen, und der Kirchweyhe, die Kirchen besagter Congregation besuchet, reumüthig gebeichtet, und zur Erhaltung der Christlichen Kirchen 2c. ihr Gebett verrichtet haben.

Endlich gestatten wir dem General-Capitul solche Constitutionen, welche zur Regierung der Congregation nützlich, oder nothwendig seynd, zu machen, oder die gemachte nach Nothdurfft aufzuheben, oder zu verändern. Welche wir, (wann sie anderst erlaubte, und ehrbahre Ding in sich enthalten) gut heissen, und bestättigen.

Indem aber ehemalen unter denen Privilegien und Vorzügen des Ordens, und der Congrega-

tion der schwartzen Mönchen des Heil. Benedicti genannt, und derselben Klöstern in Engelland, die Cathedral-Recht von neun Kirchen gewesen, als nemlich das Ertz-Bißthum zu Candelberg, wie auch das Wintoniensische, Dunelmensische, Eliensische, Wigorniensische, Nordevicensische, Roffensische, Bathoncensische und Conventrensische Bißthum, deren Cathedral-Kirchen in denen Klöstern dieses Ordens mit dieser Beding und Gewohnheit gewesen, daß die Capitul besagter Cathedral-Kirchen, samt allen übrigen Capitular-Rechten, und Würden bey denen Conventern, und denen Mönchen ihrer Klöstern verbleiben und seyn sollten. Welche Mönchen, samt ihrem Priori Canonici primarii waren, und Cathedral-Capitul ausmacheten. Die Bischöff aber waren die Aebbte ihrer Klöstern, welche von denen Conventern und Mönchen sowohl zur Abbtey, als zugleich zu Bischöffen erwählet wurden. Die Priores aber hatten sowohl in der Dioces, als in dem Capitul den nächsten Ort und Authorität nach dem Bischoff. Damit nun solche Recht von denen Benedictiner-Mönchen sollten fortgeführt und erhalten werden, seynd von unsern Vorfahrern viele Brieff wider die Anstreiter derselben Rechten gegeben worden. Bis endlich Henricus VIII. der König die Mönchen in Engelland vertrieben, und besagte Cathedral-Capitul in weltliche veränderet. Alle diese Rechte hat Paulus unser Vorfahrer bemeldter Congregation gestattet und gegeben, und damit selbe ihre Würckung hätten, wollte er, daß in einem gehaltenen Capitul

tul für alle Conventer besagter Cathedral-Klöstern, Priores und Mönchen benennet werden sollten, welche die bemeldte Recht und Freyheiten fortsetzeten. Für das Candelbergische Ertz-Bißthum wurde zum Cathedral-Prior und Convent ernennet P. Leander de S. Martino, samt andern Mönchen: für das Wintoniensische Bißthum Eduardus Asfeus, mit andern Mönchen: für das Dunelmensische Robertus Hadoccus: für das Eliensische Joannes Hutton: für das Conventrensische Rudesindus Barlow: für das Wigorniensische Bernardus Berringtonus: für das Nordovicensische Paulinus Greenwodus: für das Roffensische Anselmus Growderus: für das Balhoniensische Robertus Cherewodus.

Dahero nach dem Beyspiel unseres Vorfahrers Pauli bestättigen wir auf ewig alle Privilegia, und Gnaden ꝛc. welche jemahlen die besagte Congregation gehabt hat, wie auch den vorgegangenen Capitularischen Act, allwo die obbemeldte zu denen Cathedral-Capitulen seynd ernennt worden, und erklären, daß diese Mönchen erlaubter, und rechtmäßiger Weis seyen erwählt worden. Welches auch für diejenige zu verstehen ist, welche künfftighin also erwählet werden. Sie sollen alle Privilegien, Gnaden, Ehren, Vorzüg ꝛc. geniessen, welche denen ehemahligen Cathedral-Capitulen gebühret haben.

Wir gebiethen auch dem Præsidi, und denen Definitoribus und dem gantzen General-Capitul, daß sie niemalen daran seyn sollen, solchen ihren

Rechten ꝛc. abzusagen, sondern sich vielmehr befleissen, selbe zu beschützen, und zu erhalten. Wann es aber anderst geschehen sollte, so erklären wir alles für nichtig, was deshalben unternommen worden.

Wir geben über das dem besagten General-Capitul Erlaubnuß, erlaubte und ehrbahre Gesätz zu machen, selbe wiederum aufzuheben, oder zu veränderen, wie sie es zum besten solcher Cathedral-Capituln für nutzlich oder nothwendig befinden. ꝛc. Welche wir auch bestättigen, und gutheissen, wann sie anderst erlaubte, und ehrliche Ding in sich halten.

Hernach erstrecket seine Heiligkeit alle die obige Recht und Freyheiten ꝛc. auf die Klöster Petroburg, Glocester, und Cicester, daß auch auf dieselbe Cathedral-Capitula einige können ernennet werden.

Das übrige, was noch in dieser ziemlich weitläuffigen Bulla begriffen, bestehet in dem, daß diese Congregation in demjenigen, was hierinn enthalten ist, niemand stöhren, oder verhindern solle ꝛc. Welches alles anzumercken, viel zu lang sich hinaus ziehen wurde. Sie ist gegeben zu Rom im Jahr nach der Geburt unsers HErrns 1633. den 12. Julii. Es haben zwar einige an dieser weitläuffigen, und der Engelländischen Congregation so vortheiligen Bull zweiflen wollen: allein sie wurde zu Rom Anno 1693. auf ein neues als authentisch erkläret, und hernach im Jahr 1748. in offentlichen Druck heraus gegeben.

Ohneracht aber all dieser herrlichen Freyheiten, und ausdrucklicher Erklärung seiner Heiligkeit, daß die Engelländische Benedictiner-Congregation keinem Bischoff, oder Ordinario, sondern dem Römischen Stuhl allein immediatè sollte unterworffen seyn, haben die Vicarii Apostolici der weltlichen Clerisey nicht nur wider die Benedictinische, sondern auch all übrige regularische Missionarios sub- und obreptitiè ein Decret von Sr. jetzt-regierenden Päbstlichen Heiligkeit Benedicto XIV. erhalten, Krafft dessen alle regularische Missionarii in Engelland von ihnen müsten examiniret, approbiret, bestrafft, und nach Belieben ihnen die Oerter ihrer Mission sollten angewiesen werden. Nachdem man aber bey dem Römischen Hof die ehemahlige dißfalls verliehene Freyheiten vorgestellet, haben Se. Heiligkeit das denen Vicariis ertheilte Decret völlig widerruffen und aufgehebt, auch der Engelländischen Benedictiner-Congregation alle Privilegien, so ehemahlen von deren Vorfahrern derselben verliehen worden, wiederum auf ein neues bestättiget, den 11. Februarii 1753. Ex litteris R. P. Roberti Robinson ad me datis 20. Aprilis 1753. & aliis documentis Romæ impressis.

Denen Benedictinern der Engelländischen Congregation seynd noch ferner im Jahr 1642. viele Freyheiten von dem Römischen Stuhl verliehen worden, welche hauptsächlich darinnen bestehen, als nemlich 1. zu absolviren von der Ketzerey, und Abfall von dem Glauben, wie auch von der Spaltung. 2. Zu absolviren so viel das Gewissen

wissen anbelangt von allen Fällen, welche dem Römischen Stuhl vorbehalten seynd, auch von jenen, so in der Bulla Cœnæ begriffen werden. 3. Zu absolviren und zu dispensiren in der Simoni. 4. Zu dispensiren im 3. und 4. Grad der Bluts-Freundschafft und Schwägerschafft. In der Hindernuß der offentlichen Ehrbarkeit: des Lasters: der geistlichen Anverwandtschafft. 5. Das Recht die Ehe wiederum zu begehen. 6. Zu dispensiren, und zu verändern die einfache Gelübd, die Keuschheit, und Religion ausgenommen. 7. Zu dispensiren so viel das Gewissen anbetrifft in denen Irregularitäten. 8. Zu dispensiren mit denen Catholischen wegen der übel eingenommenen geistlichen Früchten. 9. Zu dispensiren daß die Catholische geistliche Güter behalten dörffen. 10. Zu behalten und zu lesen ketzerische Bücher, wie auch zu erlauben denen weltlichen Personen die heilige Schrifft, welche getreulich in die Englische Sprach übersetzet worden, lesen zu dörffen. 11. Zu verwalten alle heilige Sacramenten, die Weyhung und Firmung ausgenommen. 12. Die heilige Meß zu halten an einem jeden geziemenden Ort, unter offenem freyen Himmel, unter der Erden, eine Stund vor der Sonnen Aufgang, im Winter aber zwo oder drey Stund zuvor, und eine nach dem Mittag: zweymal in dem Tag, wann es die Noth erforderet, jedoch daß in der ersten die Ablution nicht seye genommen worden: auf einem Portatile, sollte es auch zerbrochen seyn, auch ohne heilige Reliquien in Gegenwart der Excommunicirten ꝛc. wann man anderst nicht

cele-

celebriren könnte, und keine Gefahr eines Sacrilegii obwaltete rc. Das allerheiligste Altars-Sacrament in einem geziemenden und sichern Ort aufzubehalten, und ingeheim ohne Licht zu denen Krancken zu tragen, wann eine Gefahr ist. 14. Die Altars-Kleidungen, und andere zu dem Opffer der heiligen Meß gehörige Ding zu weyhen, allwo keine Oehlung darzu kommt. Wie auch zu consecriren die Kelch, Patennen und Portatilien-Altär mit dem Oehl, so von dem Bischoff benedicirt worden. 15. Den Rosenkrantz, oder andere Gebetter statt des Breviers zu betten, wann man selbes nicht mit sich tragen kan, oder die Tag-Zeiten wegen andern rechtmäßigen Hindernussen nicht können gebettet werden. 16. Zu dispensiren, wann es die Noth erheischet, in Fleisch-Eyer-oder andern Milch-Speisen, auch zur Zeit der vierzig-tägigen Fasten. 17. Vollkommenen Ablaß zu verleyhen denen, welche das erstemahl ihrem Irrthum abgeschworen, wie auch denen Glaubigen in dem letzten Todes-Streit, wann sie anderst Reu und Leyd haben, im Fall sie nicht beichten können. 18. Zu verleihen alle Sonn- und Feyertäg zehen Jahr Ablaß denjenigen, welche ihren Predigten beywohnen, vollkommenen Ablaß aber denen, welche zuvor gebeichtet, und die heilige Communion empfangen haben, am Tag der Geburt, der Auferstehung Christi, und der Himmelfahrt Mariä. Solche Ablaß können die Missionarii auch für sich gewinnen. 19. Alle Montag, wann kein Fest von zwölff Lectionen ist, und in solchem Fall gleich

den

den Tag darauf eine Meß de Requiem lesen zu können, allwo eine Seel aus dem Fegfeuer kan erlöset werden. Jedoch alles dieses, was bishero angezogen worden, hat wiederum seine Einschrenckungen, welche wir dem teutschen Leser anzumercken für unnöthig zu seyn geachtet haben.

Alsdann fahret Se. Heiligkeit also weiter fort: Diese Freyheieen verleihen wir dir dem jetztmahligen Præsidenten besagter Congregation also, daß selbe so lange dauren sollen, als lang die Freyheiten anderer Orden, und Missionen in besag'en Kirchen dauren werden, mit der Macht, solches andern der untergebenen Priestern subdelegiren zu können. Jedoch sollest du solche Freyheiten, oder einige davon niemand verleihen können, als auf sieben Jahr lang. ꝛc. -- Was aber die Ehen, Simoni, die Dispensationen mit geistlichen Gütern und Irregularitäten, wie auch die Meß-Gezeug, allwo eine Oehlung darzu komet, anbelanget, wollen wir, daß solche Erlaubnussen mit grosser Wahl gegeben werden, da nemlich zuvor die Consultores, oder Definitores der Congregation zu Rath gezogen, und nur jenen verliehen werden sollen, welche Obere seynd, oder ansonsten denen übrigen an Gelehrtheit und guten Sitten vorgehen, von deren Anständigkeit und Tugenden du uns allererst berichten sollest.

Sollte es aber die Noth eines sonderbahren Zufall erheischen, daß einige Ding von denen ausserordentlichen Freyheiten einem Missionario, der die obige Anständigkeiten nicht hätte, so lang solche Noth dauret, müsten gegeben werden, wollen

len wir davon berichtet seyn, wie auch wenigstens alle Jahr von dem Frucht und Fortgang so die Missionarii machen in Bekehrung der Seelen, wie auch denen Hindernussen, welche sich hervor thun, entweders wegen der Uneinigkeit, oder andern Ursachen. rc. Endlich ermahnen wir dich auf das höchste in dem HErrn, daß du nur solche Missionarios erwählest, welche eine reine Lehr haben, und in denen Concilien, und andern Apostolischen Satzungen erfahren, friedliebend, und der Frommkeit ergeben seynd. In welchem allem, gleichwie wir dein Gewissen beschwören, also auch haben wir zu dessen Glauben, und Bekräfftigung unsere eigene Hand, und Sigill beysetzen wollen. Den 2. Tag des Mertz-Monats im Jahr 1642.

Das eilffte Capitel.

Von denen Klöstern der Engelländischen Congregation.

Als die Engelländische Benedictiner-Congregation auf solche Weise, wie man erzehlet hat, wiederum hergestellet worden, wachsete selbe nach und nach also an, daß die wenige Klöster, oder Residentien, wie sie mehrentheils genennet werden, nicht mehr erklecketen. Da ihnen aber nicht erlaubt ware, aus ihrem Vatterland etwas von Einkünfften zu ziehen, musten sich diese vertriebene Engelländer gleichwohl in

in fremden Ländern sich um etwas umsehen: und als eben um selbe Zeit, nemlich im Jahr 1629. von Wiederherstellung der von den Protestanten weggerafften Klöstern gehandelt wurde, wendeten sie sich an die Patres Benedictiner von der Bursfeldischen Congregation, welches auch nicht umsonst gewesen; dann R. P. Clemens Reinerus, welcher von dem hochwürdigen Rudesindo Barlow damahligen Præside generali zu diesem Ziel und End abgeschickt worden, erhielte durch seine Geschicklichkeit gleich das Jahr darauf die Lambspringensische Abbtey in dem Bißthum Hildesheim gelegen, welche ehevor ein Frauen-Kloster gewesen. Man kunte aber wegen der damahligen Kriegs-Unruhen ehender nicht bis im Jahr 1643. davon Besitz nehmen. Besagter vortreffliche P. Reinerus wurde zu dem ersten Abbt dieses Klosters ernennet, und hat er selbes im Jahr 1644. zu bewohnen angefangen. Starbe aber voll der Verdiensten seines unermüdeten Eifers Anno 1651. den 17. Tag Mertz seines Alters im 62sten. Seit seinem Absterben zehlet diese Abbtey 6. Aebbt.

Andere Klöster aber, welche sie vorhero schon im Besitz gehabt, waren nemlich das zu Dolowart in Lothringen, wovon schon oben Meldung geschehen, welches von ihnen selbst mit eigenem Geld erbauet worden. Das zweyte ist zu Pariß, welches ebenfalls mit eigenen Kösten um das Jahr 1610. errichtet worden. Weilen es aber nach der Zeit ziemlich zerfallen, ist es im Jahr 1749. von neuem aufgeführt worden. Zwölff Stund von

Pariß

Paris entlegen ist ein Priorat de Cellis genannt, dessen Einkünfften von dem König denen Engelländischen Benedictinern überlassen worden, welches sie auch heut noch bewohnen, und die Engelländische Jugend allda in denen niedern Schulen unterrichten. Das dritte Kloster hat ihnen der Hochwürdige Philippus de Caverrel, Abbt des Klosters S. Vedasti, S. Benedicti-Ordens in Niederland Anno 1610. verschaffet, welcher zu Duac ein vortreffliches Collegium erbauet, allwo die Benedictiner aus seinem Kloster die Welt-Weisheit und Gottesgelehrtheit offentlich lehren. Den halben Theil aber dieses Collegii hat er denen Engelländischen Benedictinern überlassen, und sie für zwölff zu unterhalten, mit genugsamen Einkünfften versehen. Noch ein anderes, aber ein Frauen-Kloster, ist gleichfalls in denen Franzözischen Niederlanden zu Camerich gelegen: dieses hat seine Stifftung denen Engelländischen Benedictinerinnen zu Brüssel zu dancken; indem die Patres Benedictiner zu Duac Anno 1623. die dasige Frau Abbtißin, Joanna Barle eine Engelländerin, gebetten, sie möchte einige von ihren Kloster-Frauen nach Camerich abschicken, um alldorten mit einigen sehr reichen und vornehmen Jungfrauen, welche deswegen aus Engelland anhero gekommen, ein neues Kloster anzulegen, welches auch glücklich in Stand gebracht worden. Es ist ebenfalls in der Vorstadt S. Antonii in Paris ein kleines Frauen-Klösterlein für Engelländische Jungfrauen anzutreffen.

Urbanus VIII. Römischer Pabst, in Ersehung, daß sich die Engelländische Benedictiner in Bekehrung ihres Vatterlands also viel bestrebeten, und in selbem so gute Früchten ihrer Apostolischen Arbeit hervor brächten, übergabe ihnen auf Anhalten Constantini Cajetani, Abbts S. Baronti der Caßinensischen Congregation, das sogenannte Gregorianische Collegium zu Rom über der Tyber gelegen, samt allen Gnaden und Freyheiten, welche ansonsten die Päbstliche Collegia geniessen. Welches auch Anno 1632. die Congregation de propaganda Fide in ihren Schutz aufgenommen hat. Wogegen sich besagter Hochwürdige Abbt als ewiger Præses besagten Collegii folgender Weis verpflichtet hat. Daß erstlich in dieses Collegium keiner solle und könne aufgenommen werden, als welcher neben denen dreyen gewöhnlichen Ordens-Gelübden, auch das vierdte auf folgende Art ablege: **Ich schwöre und gelobe, daß ich auf den Befehl der heiligen Congregation de propaganda Fide das Evangelium zu predigen, in die auch weit entfernesten Oerter mich begeben wolle, wohin selbe mich senden und schicken wird. Also helffe mir GOtt, und dieses sein heiliges Evangelium.** Wann andere, welche etwann anderstwo schon ihre heilige Profession abgelegt haben, besagtem Collegio einverleibt zu werden verlangten, sollen selbe das obige Gelübd abzulegen, gleichfalls verbunden seyn. Zweytens sollen auf Befehl der heiligen Congregation in das Collegium Alumni aufgenommen, und in selbem unterrich-

terrichtet werden. Denenselben aber solle erlaubt seyn, wann sie wollen, in dem Collegio auf die Regul des heiligen Benedicti ihre heilige Profession abzulegen. In einem andern Orden aber soll es ihnen lediglich verbotten seyn, ausgenommen nach der gewöhnlichen Formul des Juraments, welches ansonsten die Alumni Pontificii abschwören müssen. Welches aber alsdann in die Händ des Præsidenten dieses Collegii, und mit angehängter Clausul geschehen soll, nemlich: daß ein solcher ohne sonderbare Erlaubnuß des Römischen Stuhls in keinem andern Orden, als in dem Orden des heiligen Benedicti seine Profession ablegen wolle, und zwar auch dieses nirgend anderst, als in diesem Gregorianischen Collegio. Der Hochwürdige Abbt Cajetanus hatte solches Vergnügen an der erstbemeldten Einverleibung dieses Collegii mit der Congregation de propaganda Fide, daß er so gleich das Jahr hernach an den gelehrten, und ohnermüdeten R. P. Gabrielem Bucelinum von Weingarten geschrieben, mit Ersuchen, er möchte solche Einverleibung in seine Schrifften eintragen, und also allen Benedictineren bekannt machen. Vid. Bened. rediv. ad an. 1633. p. 235. Ich werde jedoch von Rom gantz sicher berichtet, daß heut zu Tag dieses Collegium gantz zerfallen seye, und weilen die Einkünfften nach und nach immerdar abgenommen, habe man von Duac aus keine Religiosen mehr dahin geschicket, und seye endlich der letzte Anno 1743. gestorben, welcher nemlich als Procurator Generalis desselbigen Klosters sich in Rom bis da-

hin aufgehalten. Anjetzo aber habe das Kloster zu Duac einen weltlichen Procuratorem bestellet, welcher über die Häuser, so davon noch übrig seynd, Sorg traget.

Das zwölffte Capitel.

Von der Regiments-Art der Congregation.

Die gantze Congregation wird von einem Præside Generali, welcher in denen General-Capitulen erwählet wird, regieret. Die General-Capitul werden nur von vier zu vier Jahren gehalten, theils um die allzugrosse Reis-Kösten zu erspahren: theils aber, weilen es denen Missionariis nicht also leicht ist, bis aus Engelland heraus zu kommen. Bey dem General-Capitul aber erscheinet nur der Præses generalis, die Expræsides, zwey Superiores Missionis, sieben Definitores, (davon drey gleichsam als Richter bestellet sind, zu welchen man von dem Præside, und von ihnen an das gantze General-Capitul appelliren kan) die Cathedral-Priores, die Obern der Klöstern, zwey Engelländische Procuratores, der Procurator zu Rom: der Secretarius des Præsidis und des Capituli: der Vicarius der Kloster-Frauen zu Camerich, und noch andere, welche ihrer grossen Verdiensten halber von der Versammlung darzu beruffen werden. Die Visitation der Klöstern aber, wird gleichfalls alle

le vier Jahr entweder von dem Præside selbsten, oder dessen Commissario angestellet.

Ein jedes Kloster ist gleichsam ein Seminarium für die Engelländische Jugend, welche denen Missionariis von Catholischen Eltern übergeben werden, daß sie selbe mit nach Haus nehmen, damit sie ausser ihrem Vatterland in denen ihnen anständigen Wissenschafften unterwiesen werden, welches zwar denen Eltern unter der Straff der Confiscation aller ihrer Gütern verbotten ist, neben dem, daß die Eltern einer Leibs-Straff unterworffen seynd; jedoch wird ausser der Zeit einer würcklichen Verfolgung der Catholischen, dißfalls durch die Finger gesehen. Sie werden auch in diesen Klöstern gar wohl auferzogen, gehen alle gleich gekleidet in schwartzen langen Röcken daher, und befleissen sich die Patres auf das allerbeste, sie in denen untern Schulen und guten Sitten zu unterweisen. Dergleichen thun auch die Engelländische Kloster-Frauen, welche ebenfalls die Mägdlein, so ihnen aus Engelland zugeschickt werden, unterrichten.

Wann einer von denen jungen Knaben etwann Lust bekommet in das Kloster aufgenommen zu werden, und er anderst die darzu nöthige Eigenschafften besitzet, wird ihm der Eintritt gestattet. Und verordnet es die göttliche Vorsichtigkeit dergestalten, daß diese Engelländische Benedictiner immerdar Leut von ihrer Nation genug haben, welche sich um das Ordens-Kleid bestreben. Nach vollendetem Probier-Jahr werden sie in ihren Klöstern in der Philosophie und Theologie, wie

auch in der Controvers, der geist- und weltlichen Historie und noch mehr andern nöthigen Wissenschafften unterrichtet. Sie müssen sich öffters im Predigen, so sie in Englischer Sprach halten, wie nicht weniger in allen andern Stucken üben, welche zu der Mission nothwendig seynd. In Paris alleinig werden sie nicht zu Haus in der Philosophie und Theologie unterwiesen, sondern sie müssen selbe auf der Sorbon anhören. Ex Monum. MSS. à R. P. Roberto Robinson. Bened. Anglo communic.

Das dreyzehende Capitel.

Auf was Weis die Mission eingerichtet seye.

Gleichwie das Regiment der gantzen Congregation auf das schönste eingerichtet, so ist auch für die Mission die beste Vorsehung gethan. Der Hochwürdige Præses ist das Ober-Haupt nicht nur allein derjenigen, welche in andern Ländern sich befinden, sondern auch derjenigen, die würcklich in Engelland in dem Apostolischen Weinberg arbeiten. Deren gemeiniglich fünffzig bis sechzig gezehlet werden. Sie theilen gantz Engelland in zwo Provintzen ab, als in die Cantuariensische, und Eboracensische. Eine jede Provintz hat ihren eigenen Provincial, und ein jeder Provincial hat unter sich seine Præpositos, welche auf die Sitten und die Aufführung der Mis-

Missionarien in ihrem District fleißige Obacht haben.

Ein jeder Provincial besuchet alle vier Jahr einmal eine jede Residentz der Missionarien, welches eine kurtze Zeit vorhero geschiehet, ehe das General-Capitul gehalten wird, bey welchem sie hernach alles anbringen, was sie für nöthig zu seyn erachten.

Es befinden sich zwar in Engelland viele Bischöff, wovon einer ist der Hochwürdigste Herr Laurentius York, ein Benedictiner von der Engelländischen Congregation: so kan doch keiner die Erlaubnuß Beicht zu hören, oder andere H. Sacramenten auszutheilen, einem Benedictiner geben, als der Præses Generalis, oder wer von ihm darzu bestimmet worden.

Die Missionarii müssen sich in weltliche Kleider verkleiden, den Gottesdienst aber verrichten sie in denen Capellen der Abgesandten. Ansonsten aber halten sie sich in den Häusern der Adelichen auf, und dienen ihnen gleichsam als Haus-Capellän, von denen sie auch unterhalten werden. Die Congregation hat auch noch hin und wieder einige liegende Güter, welche entweder von Gutthätern vermachet, oder um eigenes Geld für die arme Catholische, so sich noch hin und her befinden, eingekauffet worden.

Es ist schon oben gesagt worden, daß ein jeder von der Engelländischen Benedictiner-Congregation, daß vierte Gelübd neben denen drey gewöhnlichen abschwören müsse, welches also abgefasset ist: ich F. schwöre, und verheisse, daß

ich

ich zu der Mission in Engelland gehen, und widerum zuruck kehren wolle, wann, und wie offt es der hochwürdige P. Præses, und die Obere unserer Congregation für gut urtheilen, ohngeachtet der gemeinen Lebens-Gefahren. rc. Ex eodem R. P. Rob.

Bis hieher hast du geneigter Leser eine zwar gantz kurtze Nachricht von der ehemahligen, und nunmehrigen Engelländischen Benedictiner-Mission, von welcher letztern du villeicht auch noch nicht so viel gehöret; zumalen bis daher noch wenig davon in Druck gekommen. Gar ein weniges, und zwar nur von einigen wissen wir von denenjenigen, welche aus dieser Engelländischen Benedictiner-Mission, ihr Blut und Leben hergegeben, deswegen wir von selben, so viel als uns davon ist bekannt gemacht worden, in dem folgenden zweyten Theil handlen wollen.

E N D E.

Leben und Tod

einiger

Missionarien

aus der Engelländischen Benedictiner-Congregation,

welche

seit des Königs Henrici VIII. Zeiten ihr Leben, und Blut in diesem Königreich aufgesetzet, und den Tod haben ausstehen müssen.

Beschrieben, und zusammen getragen
von

P. COLUMBANO LUZ,
des freyen Reichs-Stiffts/ und GOttshaus Elchingen Benedictinern.

Zweyter Theil.

Mit Erlaubnuß der Obern.

AUGSPURG,
Verlegt von Johann Jacob Mauracher,
Anno 1755.

I.

R. P. Marcus Lambert.

P. Marcus wurde in der Licolniensischen Graffschafft Engellands von irrglaubigen Eltern gebohren, und in dem zwey und zwantzigsten Jahr seines Alters in Niederlanden verschicket, allwo er zu Duac in kurtzer Zeit sich zu der wahren allein seeligmachenden Catholischen Religion bekennet hat. Von dar begabe er sich nach Rheims in das Engelländische Collegium, allda sein Studieren fortzusetzen, welches er aber erst in Spanien, wohin er sich hernach verfüget, vollends geendiget hatte. Er wurde in dem Vallisoletanischen Engelländer-Collegio zum Priesterthum erhoben, und liesse sich nichts mehr angelegen seyn, als seine Lands-Leut der Spanischen Benedictiner-Congregation einzuverlieben, als welche damahlen nach dem Beyspihl ihrer ehemahligen Ordens Vättern sich auf das eyfrigste bemühete, durch ihre apostolische Arbeiten, und Missionen das noch übrige

Catholische Engelland zu erhalten, oder die schon irrende Schäffl in wiederum in den wahren Schaff-Stall Christi einzuführen.

Marcus selbsten wollte mit dem Ordens-Kleid des Heil. Benedicti angethan seyn, damit er unter demselbigen zu jenem eigene Händ anlegen könnte, zu was er andere so eyfrig ermahnete. Ja es gelunge ihm auch, daß er nach sechs Jahren seines Priesterthums in Engelland als Missionarius abgeordnet wurde. Eine kurtze Zeit, nachdem er zu Londen angelanget, so wurde er ergriffen, und ob er schon gar leicht hätte entwischen können, so hatte ihn doch die Begierd zur Marter-Cron also starck angehalten, daß er die allerbeste Gelegenheiten der Flucht nicht hat ergreiffen wollen.

Er wurde so gleich für Gericht geführet, und ward ihm befohlen, er solle zum Zeichen seiner Missethat, nach Engelländischer Gewohnheit die Hand in die Höhe aufheben.

P. Marcus befragte sich was für eines Lasters willen er die Hand in die Höhe halten solle? der Richter antwortete: wegen des Lasters des Priesterthums, und der verletzten Majestät. Also ist das Priesterthum ein Laster der verletzten Majestät, befragte sich mehrmahlen P. Marcus? ist dann nicht Christus der HErr selbsten ein Priester nach der Ordnung Melchisedech gewesen, wer wird aber sagen, daß er deshalben des Lasters der verletzten Majestät schuldig gewesen seye? Der Richter befahle ihm mehrmahlen, er solle die Hand in die Höhe halten, und sagen, von was

für Richtern er verlange, geurtheilt zu werden. Dann zu Londen seynd mehrere Gerichter, von denen man in gewisen Zufällen von einem zu dem andern appelliren kan, und es denen Ubelthätern erlaubet ist, zu wählen, von was für einem Gericht sie wollen geurtheilt werden. P. Marcus antwortete, er verlange von GOtt, denen Aposteln, und dem gantzen Himmel geurtheilet zu werden. Nicht also, widersetzte der Richter, mußt du antworten, sondern: ich will von GOtt und meinem Vatterland geurtheilt werden.

Der Richter befragte ihn weiter, ob er ein Priester seye? worauf P. Marcus antwortete: wann ihr mir dieses beweisen könnet, so bin ich des Tods eigen; dann eure Gesetz erheischen es also, und ich verlange von euch keine Gnad. Ich förchte auch den Tod gantz und gar nicht, sondern hoffe auf GOtt. Ja wann ich noch mehr Leben hätte, wollte ich selbe alle gerne für denjenigen aufopffern, welcher für mich so grosse Peinen, und endlich den schmertzhafftesten Tod selbsten ausgestanden hat. Wann du dann nicht bekennen willst, daß du ein Priester seyest, fuhre der Richter weiter fort, so sage uns dann, wer du seyest?

P. Marcus bezeichnete sich mit dem Zeichen des Heil. Creutzes, und sagte, ich bin ein Catholischer, und wann ich des Priesterthums würdig wäre, glaubte ich in einer solchen Würde zu stehen, welche der Englischen nicht nachgiebet; dann die Priester haben Gewalt die Sünden im Namen des HErrns zu lösen, und zu binden, wel-

welches denen Englen nicht gegeben ist, über welches so wohl der Richter als seine Beysitzer zu lachen angefangen, sie wiederholten auch ihre vorige Frag, von wem er geurtheilt zu werden verlange? denen er aber die vorige Antwort ertheilete. Der Richter befragte ihn, ob er von denen Worts-Dienern wollte geurtheilt werden? worauf P. Marcus sagte: Nein meine Sach soll ihnen nicht überlassen werden, sie selbsten aber wird das Höllen-Feur urtheilen. Vielleicht hättest du lieber deine eigene Priester zu Richtern, ware die mehrmahlige Frag? Hieran ist kein Zweiffel, widersetzte P. Marcus, lasset sie nur herbey kommen. Worauf der Richter aufgestanden und hinaus gegangen. Der Denuntiator des Raths aber hat den Sentenz der verletzten Majestät wider ihn ohne ferneres abgefasset, und ausgesprochen.

P. Marcus hatte sein Tods-Urtheil kaum vernommen, so ruffte er auf: GOtt sey ewiger Danck! liesse sich auf seine Knye nieder, und stimmte mit gantz heiterem Angesicht ein Freuden-Gesang an. Dem Denunciator erstattete er erstlich Danck! hernach wendete er sich zu denen Anwesenden, welche herzugekommen waren, und ermahnte sie, daß gleichwie sie sich mit dem Mund Christen zu seyn bekenneten, also auch sich in ihren Wercken solche zeigen möchten: sie sollten sich vor dem Tod nicht förchten, und keine Acht haben, was die Welt wider sie sagen wurde; dann fuhre er fort, ein Christ kan keinen grössern Gewinn haben, als für die Gerechtigkeit, und Wahrheit zu sterben:

es könne ja keine grössere Glückseeligkeit erdencket werden, als für denjenigen sein Blut zu vergiessen, der für uns das seinige hergeben hat.

Er wurde hierauf wiederum in den Kercker geführet, als er aber mit Ketten, und Eisen beladen mit so heiterem und freudigen Angesicht einher gienge, verwunderte sich das Volck sehr darüber, und befragte sich, wer er wäre? dem er geantwortet: ich bin ein Soldat Christi des HErrns, und seines Glaubens wegen muß ich sterben.

Als einer seiner Richtern mit Namen Flemming ihm verwiese, daß er ein Priester wäre, und folglich das Zeichen des Antichrists an seiner Stirne truge, gabe ihm unser starckmüthige Kämpfer und Held diese Antwort: ich bin ein Christ, und trage das Zeichen des heiligen Creutzes auf meiner Stirne, durch dieses werde ich gestärcket wider den Teuffel, und wider alle irrglaubige, und abtrinnige Feind GOttes. Ich förchte eure Bedrohungen nicht, sondern bekenne, und bette an den wahren GOtt, der mich zu seinem Dienst erschaffen hat; den wahren Dienst aber kan ich ihm nicht erweisen, als allein in der wahren Catholischen Religion. Diesen Glauben bekenne ich, und für diesen Glauben will ich sterben; diesen Tod wünsche ich auch vor dem Leben. Es ist kein köstlicherer Tod, als derjenige, so um des Glaubens willen überstanden wird, welchen uns Christus der HErr selbsten gelehret, und der auch mit dem Tod so vieler tausend Martyrer befestiget ist.

In einem Schreiben, so er annoch vor seinem Tod an seine Freund in Niederland abgeschicket, füget er zu letzt diese Wort bey: Ich bitte euch, ihr wollet euch nicht verwundern, daß ich wider die Feind des Catholischen Glaubens also scharff rede; dann weil ich zwey und zwantzig Jahr lang in dem Irrthum bin erzogen worden, je mehr ich dessen ungereimtes Wesen betrachte, und überlege, desto grössern Haß trage ich wider selben. Ich hab nun acht Jahr in der Schul Christi zugebracht, und wünsche, daß ich die gantze Welt darzu bringen könnte. Ich verlange sehr nach dem Tod, welchen ich gar bald mit P. Rogerio Filcok aus der Gesellschafft JEsu überstehen werde, der auch in Band und Eisen mein Mitgespan gewesen ist.

An dem Tag, welcher von denen Richtern zu seinem Tod bestimmet und angesetzt worden, wurde er aus dem Kercker in seinem Benedictiner-Habit hervorgezogen, und nach Englischer Gewohnheit samt dem R. P. Rogerio Filcok auf einen Mist-Karren gesetzet, und also beyde zu dem Galgen ausgeführet. Unter dem Galgen ware ein Wagen, den sie besteigen mußten, worauf P. Marcus so gleich die Wort des Königlichen Propheten David gantz freudig angestimmet: Dieses ist der Tag, welchen der HErr gemacht hat. Der ehrwürdige Pater Filcok machte den Vers vollends aus, sagend: Laßt uns in demselben frolocken, und erfreuen.

P. Marcus erklärete sich hierauf noch ferner vor dem Volck, daß er bereit seye tausend Leben

für

für seinen Glauben aufzuopffern: er verzeyhe der Königin, und allen übrigen, welche an seinem Tod Antheil haben, von gantzem Hertzen, und wünsche ihnen, daß sie mit ihm die ewige Glory geniessen möchten. Hernach befahle er sich denen umstehenden Catholischen in das Gebett, worauf befohlen ward den Wagen unter ihren Füssen hinweg zu ziehen, da man ihnen schon zuvor die Strick um den Hals gelegt hatte. Da aber P. Marcus von langer und dicker Leibs-Statur ware, kame es einem verwegenen Kerl, so unter dem Galgen, stunde vor, er möchte zu geschwind seiner Marter entlediget werden; dahero er sich unter dessen Füssen unterstützet, damit er wenigsten auf solche Weis seine Marter verlängerte. Und wahrhafftig ware er noch bey Leben, als ihm der Strick abgeschnitten worden.

Sein Leichnam wurde von dem Hencker auf der Erden aufgeschnitten, und das Hertz heraus gesuchet, worunter der Heldenmüthige Kämpffer aufgeruffen: O mein GOtt, erbarme dich meiner! worauf er seinen Geist in die Händ seines Schöpffers aufgegeben den 27. Hornung im Jahr Christi 1601. Sein Haupt wird annoch bey denen Engelländischen Benedictinern zu Duac in Niederland aufbehalten. Ex Rein. Apost. Bened. S. 3. p. 247. Gab. Buc. in Bened. rediv. ad ann. 1601. Hazad. Kirchen-Geschicht p. 3. §. 2. p. 171. & docum. MSS. à R. S. Roberto Robinson Benedictino Anglo communic.

II.

R. P. Georgius Gervase.

P. Georgius wurde zu Boseharm in der Grafschafft Sussex in Engelland von hochadelichen Eltern gebohren, derselben aber schon im zwölfften Jahr seines Alters durch einen frühzeitigen Tod beraubet. Bald darauf hatte er samt seinen zwey Brüdern das Unglück von denen See-Raubern aufgefangen, und mit in Indien geschleppet zu werden, allwo er gleichsam ohne alle Religion noch zwölff Jahr zubrachte. Es gelunge ihm jedoch nach dieser Zeit, daß er wiederum in sein Vatterland zuruck gelanget, da er dann seinen ältesten Bruder Henricum, welcher sich aus Engelland in Niederland geflüchtet hatte, aufgesuchet, und so wohl durch dessen gottseeliges Beyspihl, als durch Zureden eines gelehrten Catholischen Gottesgelehrten dahin gebracht worden, daß er die Catholische Glaubens-Lehr angenommen, und sich zu selber bekennet hat.

Gregorius verlegte sich hierauf zu Duac in dem Engelländischen Seminario mit allem Fleiß auf das Studieren, und nachdem er sich allda wehrend acht Jahren so in der Tugend, als Gelehrtheit sonderbar hervorgethan, wurde er im Jahr 1603. zu der Priesterlichen Würde erhoben, und das Jahr darauf in sein Vatterland als Missionarius abgeschicket. Allda bestrebte er

sich auf das allerbeste bey zwey Jahr lang um die Bekehrung seiner Landsleuten, endlich wurde er samt noch vielen andern Priestern gefangen, und in Kercker gesperret, jedoch hernach wiederum entlassen, und in das Elend verschicket.

Er nahme seinen Weeg nach Rom, damit er allda die heilige Oerter besuchete, und verehrete, hernach aber begabe er sich nach Duac, allwo er sich einige Monat aufgehalten, indessen aber sich neuer Dingen entschlossen hatte, sein Vatterland mehrmahlen zu besuchen, und für das Heil seiner Lands-Leuten sich aller Gefahr auszusetzen. Sein Herr Bruder vermerckte den Entschluß Georgii bald, wollte ihn dahero von selbem auf alle Weis abhalten, und damit er ihn bey sich behalten möchte, hat er ihm einen guten Unterhalt verschaffet. Allein alles ware umsonst, der Eyfer Georgii zu dem Seelen Heil trange allem zeitlichen vor, und vermöchte weder das Zureden seines Herrn Bruders, noch anderer Freunden, daß er nicht sein Vorhaben ausführen sollte.

Der eifrige Georgius nahme von allen Abschied, tratte die Reis nach Engelland an, und erreichet gantz glücklich die Haupt-Stadt Londen, allwo er mit dem P. Augustino Baradshaw einem eifrigen Missionario aus dem Orden des heiligen Benedicti in eine sehr enge Freundschafft getretten. Und weil sie auf solche Weis einander in ihren Begierden, und Seelen-Eifer gantz gleich waren, wollte Georgius seinem Freund auch in der Profession und Habit gleichen: dahero er den R. P. Augustin gebetten, er möchte ihm das Ordens-

Kleid des Heil. Benedicti anlegen, und ihn seiner Congregation einverleiben, zu welchem allem ihm P. Augustinus verhülfflich gewesen. Es stunde aber nicht lang an, so wurde Pater Georgius mehrmahlen eingefangen, und in einen Kercker geworffen. Worauf man ihn nöthigen wollen, er sollte dasjenige Jurament ablegen, welches von denen Engelländern neuer Dingen erdacht worden, um die Catholische auf eine subtile Weis dahin zu verleiten, wo sie es nicht so gleich wahrnehmen könnten, was sie abschwöhreten. Er schluge solches aber gantz hertzhafft aus, und wollte nichts darvon hören.

Der tapffere Held wurde alsdann auf ein neues in den Kercker geführet, und einige Wochen darinn gelassen, als er aber mehrmahlen vor Gericht geforderet worden, und in seiner vorigen Standhafftigkeit verharret, auch bekennet hatte, daß er ein Benedictiner seye, als welche Ordens-Leut anfänglich Engelland zu dem wahren Glauben bekehret håtten, wurde er als ein Priester, und weilen er sein Priester-Amt in Engelland verrichtet hätte, zum Tod verurtheilet. Er wurde so dann auf eine Mist-Huede der Gewohnheit nach gesetzet, und also zu dem Galgen hinaus geführet, allwo er ein wenig in geheim gebettet. Einige Umstehende sagten ihm, er sollte sein Gebett laut verrichten, damit das Volck mit ihm betten könnte. Worauf er antwortete, er habe ihres Gebetts nicht vonnöthen, wann aber einige Catholische sich unter denselben befinden,

den, so bitte er sie inständigst, sie möchten ihr Gebett für ihne verrichten.

Er wurde so bald an den Galgen aufgehencket, und damit er noch grössere Marter ausstehen sollte, wurde ihm, da er noch lebte, der Strick abgeschnitten, und er also halb todter auf die Erden herunter gelassen. Die Seite wurde ihm von denen Henckern so gleich aufgeschnitten, und nicht nur allein das Hertz, sondern auch das Ingeweyd herausgerissen, und auf der Erden herum gestreuet. Bey diesem hatte es annoch sein Verbleiben nicht, sondern es wurden ihm darauf die Glieder mit dem Rad abgestossen.

P. Gregorius Grange ein anderer Benedictiner-Missionarius ist ihm, so viel als möglich, und erlaubt gewesen, bis an sein End in seinem glorreichen Kampff beygestanden, dem auch der hertzhaffte Kämpffer mit denen Augen einige Zeichen gegeben, daß ihm sein Beystand gantz angenehm wäre. Er hat seinen Streit vollendet den 11. April im Jahr 1608. Es ist hernach ein Buch in Engelland gedruckt worden, welches folgenden Titul hatte: Georgius Gervasius ein Benedictiner-Mönch und Verräther; dann also werden diejenige genennt, welche sich weigern das obbesagte Jurament abzuschwören. Ex Gab. Buc. Bened. red. p. 164. Yepes. in Chron. Gen. to. 1. p. 477. & cit. P. Roberto Robinson.

III.

III.

R. P. Joannes Roberts.

P. Joannes wurde in dem Mervinienſiſchen Gebiet zur Welt gebohren; dahero er in dem Orden P. Joannes de Mervinia genennt worden. Annoch als ein Jüngling kame er in Spanien, allwo er in dem Valliſoletaniſchen Engelländer-Seminario einige Zeit dem Studieren abgewartet, hernach aber in der Spaniſchen Benedictiner-Congregation um den Ordens-Habit angehalten, den er auch im Jahr 1595. erhalten, und in dem Kloſter S. Martini zu Compoſtell ſeine heilige Ordens-Gelübd abgelegt hat. Auf das Jahr 1600. wurde er zum Prieſter geweyhet, und noch ſelbiges Jahr in Engelland zu der Miſſion abgeſchicket, damit er ſeinen Mit-Brüdern in ihrer Apoſtoliſchen Arbeit an die Hand gehen ſollte. Wozu ihn ſein groſſer Seelen-Eifer, ſeine Hertzhafftigkeit, und andere Tugenden tauglich machten.

Sein unermüdetes Arbeiten in dem Weinberg des HErrn hat ihn während zehen Jahren viermahlen denen Feinden des Catholiſchen Glaubens verrathen, daß er von ſelben gefangen, in Kercker geſtecket, und allezeit in das Elend verſchicket worden. Joannes muſte zwar auf ſolche Weis ſein ſo geliebtes Vatterland mit dem Rucken anſehen, aus dem Hertzen aber wollte er ſich deſſen Bekehrung niemalen bringen laſſen: dahero während ſeines Aufenthalts zu Duac er nur mit de-

nen Gedancken umgegangen, wie er wiederum in Engelland zuruck kommen könnte, um sein angefangenes Werck zu vollenden. GOtt gabe ihm auch würcklich eine Gelegenheit an die Hand, daß er mit selbiger mehrmahlen in Engelland, und zwar eben zur Zeit hat eintringen können, allwo die Arbeit am grösten gewesen, und man mehrere Arbeiter vonnöthen hatte; indem eben dazumahlen in Londen die Pest überaus wütete. Bey dieser Gelegenheit liesse Joannes seiner Liebe und Eifer den völligen Lauff, und hatte er das Glück nicht nur allein denen mit der Pest Behaffteten zu dienen, sondern ihrer viele von den Lastern zu einem bessern Lebens-Wandel, oder von dem Irrthum zu der wahren allein seeligmachenden Religion zu bringen.

Gleichwie ihn aber ehemahlen sein Eifer und Liebe verrathen, so geschahe es eben auch dieses-mahl, und zwar eben als er die heilige Meß lase. Er wurde in denen Priesterlichen Kleidern ergriffen, und in selbigen durch die Stadt geschleppet, damit er also dem Volck zum Gelächter und Gespött wurde. Seine Wohnung aber wurde ihm in einem finstern Kercker unter der Erden angewiesen, woraus er doch bald und zwar für Gericht gezogen worden, von welchem er zum Tod verdammet ward, aus Ursach, daß er ein Priester wäre. Es wurde ihm zwar die Freyheit und das Leben angetragen, wann er nur das Jurament abschwöhren sollte. Als aber Joannes sich nichts darauf verstehen wollte, hatte es bey dem gesprochenen Sententz sein Verbleiben, und wurde zu

dessen

dessen Vollziehung der zehende Christ-Monat angewiesen.

Es hatte mit ihm gleiches Schicksaal der Ehrwürdige Herr Thomas Somers, ein Welt-Priester; dahero wurden sie beyde an dem besagten Tag mit einander auf eine Mist-Huede gesetzet, und also zu dem Galgen ausgeführet, es ware aber ein so grosser Zulauff des Volcks, daß man kaum hat durchdringen können. Als man allda angelanget, sahe der P. Joannes sechzehen Ubelthäter auf dem Wagen unter dem Galgen sitzen, welche schon alle die Strick um den Hals hatten, und als er selbe etwas genauers betrachtete, sagte ihm einer aus den Henckers-Knechten: Auf solche Weis ist einstens dein Lehrmeister unter die Mörder gezehlet worden.

P. Joannes hatte kurtz zuvor eine schwehre Kranckheit ausgestanden, dahero er wegen Leibs-Schwachheit den Wagen von selbsten nicht besteigen kunte, sondern es müsten ihm die Hencker auf selben helffen. Gleich darauf redete er die Ubelthäter also an: Also kommen wir allda zusammen, die wir sterben müssen, und dem Tod nimmermehr entrinnen können? Wann ihr aber in der jetzigen Engelländischen Religion sterben solltet, um welche euere Vor-Eltern nichts gewust haben, werdet ihr ewig zu Grund gehen. Ich bitte euch also durch die Liebe Christi JEsu, daß wir alle sammentlich in einem Glauben unser Leben endigen. Zu dessen Bezeugung, spreche nur ein jeder mit mir: Ich glaube an eine heilige Catholische Kirch, und zeige eine ernstliche Begierd in derselbigen zu

sterben.

sterben. Ein jeder erwecke eine wahre Reu und Leid über seine begangene Missethaten, worauf ich euch die heilige Absolution ertheilen will. Wann ihr dieses gethan habt, so versichere ich euch bey meiner eigenen Seel, daß ihr die ewige Glückseeligkeit erlangen werdet. Widrigenfalls sollet ihr meine Seel für die eurige fordern, und meine Seel statt der eurigen zu denen ewigen Flammen verdammen. Man sagt auch, daß sich einer davon bekehret habe.

Während da er also redete, und in seiner Red noch weiter fortfahren wollte, hat ihm ein Officier, welcher es den andern an Unmenschlichkeit bevor thate, das Stillschweigen aufgebotten. Worauf P. Joannes so gleich auf seine Knie niedergefallen, und nachdem er ein kurtzes Gebett in der Stille verrichtet, stunde er wiederum auf, und während als der Hencker mit seinen Kleidern beschäfftiget ware, um selbe zu dem bevorstehenden Werck geschickt zu machen, hielte er bey dem vornehmsten Beamten an, ob es ihm nicht erlaubt wäre, das Volck anzureden, wozu er alle Erlaubnuß erhielte. Indessen als sein Mit-Gespan der Herr Somers zu dem Wagen geführt wurde, damit er selben besteigete, reichte ihm P. Joannes die Hand, und halffe ihm auf denselben. Sie umhalseten einander, und gaben einander den Seegen, worauf P. Joannes mit gantz fröhlichem, und heiterm Angesicht zu dem Volck also redete, und seine Red mit den Worten der göttlichen Schrifft Deut. 32. also anfangete: **Höret ihr Himmel, was ich rede, und die Er-**

den soll die Wort meines Munds vernehmen! Worauf er noch weiter fortfahren wollte, er wurde aber von eben demjenigen Beamten zum Stillschweigen verwiesen, welcher ihm schon zuvor zu schweigen befohlen. Und führte derselbe sich überhaupt bey dieser Sach also unmenschlich auf, daß es ihm von vielen des Adels offentlich verwiesen worden.

P. Joannes muste also in seiner Red abbrechen, und setzte nur noch dieses hinzu: ich bin zum Tod verdammet, aus Ursachen, daß ich als ein Priester in mein Vatterland wider das Gesatz gekommen bin, ansonsten ist mir vor Gericht kein anderes Laster vorgeworffen worden. Daß man mir aber entgegen setzet, ich seye ohne eintzige rechtmässige Authorität in das Reich gekommen, darauf antworte ich, daß ich durch eben diejenige Authorität geschickt worden seye, mit welcher der heilige Augustinus der Engelländer-Apostel aus meinem heiligen Orden begabt gewesen, dessen ich ein Lehr-Jünger, und aus eben dem Orden bin, in welchem er seine Profession abgeleget hat. Ich stirbe anheut in eben jenem Glauben, welchen dieser heilige Apostel in Engelland gepflantzet, und ich als sein Jünger geprediget hab. Seine Freund und Bekannte begrüsseten ihn durch gegebene Zeichen, die er so wiederum hingegen grüssete, und segnete. Hernach sagte er: Gedencket an die letzte Ding, hinzu setzend: Wir alle müssen vor dem Richter-Stuhl Christi offenbahr werden, um unseres Glaubens, und unserer Wercken halber Rechenschafft zu geben: Welche Gutes gethan

haben,

haben, werden in das ewige Leben eingehen, welche aber Böses gethan haben, werden in das ewige Feuer verdammet werden. Indessen, da ich meinen letzten Abschied von euch nehme, bitte ich, daß ihr auch in die Vereinigung mit der Catholischen Kirchen eingehet, und niemahlen vergesset, daß ausser dieser Kirchen kein Heil zu hoffen: Zu diesem Zihl und End, so lang ich noch lebe, werde ich GOtt für euch bitten, wann ich aber gestorben bin, werde ich bessere Gelegenheit darzu haben.

Bey diesen Reden ware der vorige Unmensch schon wiederum zugegen, und hiesse ihn stillschweigen, sagend: es gebühre sich nicht, daß er dem Volck solche Ding vortrage. Dem aber ein anderer Officier in die Red gefallen, und gesagt: P. Joannes rede nichts wider den König, noch das gemeine Wesen, dahero man ihm das Reden nicht verbiethen solle. Dem aber der Grausame widersetzte: Es geziemet sich nicht, daß er mit dergleichen Reden das Volck verführe. P. Joannes sagte hierauf: Ich rede nichts wider den König, sondern ich bitte GOtt von Hertzen um seinen Seegen, und zugleich für den gantzen Rath, für das gantze Gericht, von dem ich zum Tod bin verurtheilt worden: ja für alle, welche einiger massen zu meinem Tod geholffen haben. Hierauf wurde ihm nach der Gewohnheit die Schlaffhaube aufgesetzet. P. Joannes sagte schertzweis: Vermeinet ihr vielleicht, ich förchte mir vor dem Haupt-Wehe? Als er das Feuer brinnen sahe, welches, um sein Ingeweid zu verbrennen, an-

gezündet worden, sagte er: Ihr bereitet mir ein zimlich heisses Frühe-Stuck. Worauf er noch einmal seine Freunde und Bekannte grüssete, und nachdem er ihnen den Seegen ertheilet, hat er seine Augen und Händ zusammen geschlossen, und ein geheimes Gebett verrichtet.

Indessen wurde er erinneret, es seye nun alles fertig und zubereitet, er solle sich auch fertig machen, worauf er seinen lieben Mit-Gespanen den Herrn Somers noch einmal umfangen, und nachdem sie einander den Seegen ertheilet, wurden dem P. Joannes die Augen zugebunden, wie auch die Händ auf dem Rucken zusammen gestricket, worauf sie beyde so gleich an den Galgen aufgeknüpffet worden. Es wurde ihm noch halb lebend das Inngewend heraus gerissen, und in das Feur geworffen. Man hauete ihm den Kopff, Händ und Füß ab, und begrabete die Stuck seines also gestimmelten Leibs in eine Grube, die Leiber aber der sechzehen Mördern wurden auf ihn hingeworffen, und also mit Erden zugescharret. Er ist gestorben den 10. Christmonat im Jahr 1610. Einer seiner Mit-Brüdern könnte es nicht über sein Hertz bringen, daß er des Leichnams des tapffern Heldens sollte beraubet seyn: dahero er sich samt noch einigen Catholischen entschlossen, denselben heimlich zu Nachts auszugraben, welches sie auch bewerckstelliget haben. Als sie sich aber der Stadt mit ihrer Beut näherten, wurde es von der Wache wahrgenommen, dahero einer, welcher einen Schenckel und ein Schienbein truge, selbe von sich geworffen, damit er desto eilfertiger

tiger fliehen möchte. Sie wurden so gleich dem Bischoff von Londen überbracht, welcher selbe in der Kirchen S. Salvatoris begraben lassen, damit sie nimmermehr unter die Hånd der Catholischen gerathen möchten. Dieser hatte sich am mehresten dem P. Joannes widersetzet, und die Gemüther der Richtern wider ihn auf alle Weis aufgehetzet. Die übrige Gliedmassen seynd nach Duac in das Engelländer-Kloster überbracht, ein Arm aber dem Kloster S. Martini zu Compostell in Spanien geschencket worden. Ex Bened. rediv. p. 167. & P. Roberto Robinson.

IV.

R. P. Maurus Scot.

P. Maurus Scot aus einem Hoch-adelichen Engelländischen Haus gebohren, bekame bey dem Tauff den Namen Guilielmus. Er brachte seine Studier-Jahr in Engelland zu, und hörete auf der Candelbergischen Academie die weltliche Rechte an. Da ihm aber Catholische Bücher unter die Hånd geriethen, erkennete er bald die darinn begriffene Wahrheiten, welche ihn auch dahin veranleiteten, daß er sich würcklich zu der wahren Catholischen Kirchen bekennete. Damit er aber seinem Glauben gemåß ungehindert leben möchte, schiffte er in Spanien ab, allwo er hernach in den Orden des heiligen Patriarchens Benedicti eingetretten, und zu Sabagun in der Abbtey S. Facundi seine heilige Profession abgelegt

hat. Kaum hatte er die Priester-Weyhe bekommen, muste er aus Befehl seiner Obern sein Vatterland wiederum besuchen, um seinen lieben Lands-Leuten zu ihrem Heil verhülfflich zu seyn. Als er aber zu London anlangte, wurde eben ein Priester zu dem Galgen ausgeführet, welches er für ein gutes Vorzeichen dessen ansahe, was ihm mit der Zeit auch begegnen wurde. Und hatte es das Ansehen, als wann seine Stund nicht ferne wäre; indem er schon den dritten Tag nach seiner Ankunfft eingefangen, und in den Kercker versperret wurde. Er muste sich in selbem beyläuffig ein Jahr lang gedulden, wornach er in das Elend verschicket worden, welches ihm öffters begegnet. Endlich wurde er zuletzt mehrmahlen aufgefangen, und verfiele er unter die Händ des Candelbergischen Calvinischen Ertz-Bischoffs, welcher ihn hart verfolgete, und nimmermehr nachliesse, bis er über ihn den Sentenz des Tods zuwegen gebracht hatte.

P. Maurus muste sich vor diesem Bischoff stellen, damit er ihm das gewöhnliche Jurament abzuschwören auftragete, und aus ihm erpressen sollte, ob er ein Priester seye. Das erstere schluge er rund aus, und das zweyte wuste er also klug abzuleinen, daß er es weiter nicht laugnete, und auch nicht bekennte. Es wurde ihm aber vorgeworffen, er müsse ein Priester seyn, und wurde er auch deswegen bey denen Richtern deshalben als ein Priester angeklaget, weilen von einem Fischer ein Säcklein in dem Fluß Tamesim gefunden worden, in welchem ein Brevier, und andere

re zur Mission nothwendige Sachen, als Ablaß-Pfennig und Creutzlein sich befunden, so P. Marcus in den Fluß geworffen hatte.

Den zwantzigsten Tag May wurde P. Scot von einem Kercker in den andern gebracht, damit er folgenden Tag für Gericht gestellt werden sollte. Er brauchte also diese noch kurtze Zeit für sich; indem er sich zu dem vorhabenden Streit und Tod auf das beste bereitete; die mit ihm Gefangene aber tröstete er auf das allerbeste, und machte ihnen Hertz alles williglich zu leiden. Nur dieses machte ihn traurig, und wurde sein heiteres Angesicht gantz veränderet, daß ihm einer von denen Gefangenen sagte, er glaube, man werde künfftighin keinen Catholischen Priester mehr zum Tod verdammen. Allein sein Angesicht klärete sich so gleich wiederum auf, als ihm der Kerckermeister andeutete, er solle vor Gericht erscheinen, bey bey welchem der besagte Bischoff von Londen samt den übrigen Richtern zugegen seyn werden. Das Gericht ward versammlet, und P. Maurus samt einem Welt-Geistlichen, der auch ein gebohrner Engelländer ware, vor selbes gestellet. Seine Anklag wurde offentlich abgelesen, und weilen selbe gantz falsch gegründet gewesen, hat er sie widersprochen. Man drange darauf, er sollte mit ausdrucklichen Worten anzeigen, ob er ein Priester seye, oder nicht. Weilen er aber auf diese Frag nicht gleich ja sagen wollte, antwortete er nur darauf: Diejenige so ihn deshalben angeklagt hätten, sollten ihm darthun, daß er ein Priester seye. Hierauf sagte der erstere Richter,

es wäre schon genug, ihn als einen Priester zu verdammen; indem man ja in andern Zufällen, so sie das præmunire nennen, zur Confiscation nicht mehr vonnöthen habe, als daß einer die Sach weder bekenne, noch laugne. Es mag nun in solchen Zufällen seyn, wie ihm will, widersetzte P. Scot, es ist jedoch gewiß, daß man in Blut-Fällen nach dem, wie eine Sach angebracht und probiret worden, urtheilen müsse.

Die Richter warffen ihm vor, er wäre ja schon öffters wegen dessen, daß er ein Priester seye, in das Elend verschickt worden, seye also eine genugsame Prob, daß er solche Verschickung angenommen habe. P. Marcus antwortete, er habe solches niemahlen angenommen, sondern seye durch Fürbitt des Abgesandten von Savoyen aus seinem Kercker entlassen worden, habe aber niemand versprochen, daß er nicht wiederum in Engelland zuruck kehren wolle, noch viel weniger bekennet, daß er ein Priester seye. Der Ertz-Bischoff risse hierauf das Maul noch weiter auf, und drange immer mehr darauf, er müsse ein Priester seyn; indem man ja in dem Säcklein ein Zettelein gefunden hätte, auf welchem geschrieben gewesen, er habe von dem Pabst Erlaubnuß überall, auch so gar unter der Erden die Meß zu lesen. Wann dieses geschrieben ist gefunden worden, so wiedersetzte P. Maurus, so sage man mir ob mein Namen darbey ausgedruckt gewesen. Wo nicht, so stehet es euch zu, mir solches darzuthun. Als der gantz ergrimmte Bischoff sahe, daß er auf solche Weis nichts ausrichten kunte,

und doch den guten Pater gerne an dem Galgen hätte, befragte er ihn verstellter Weis nochmahl gantz gütiglich, er soll ihm doch sagen, ob er ein Priester seye? P. Maurus fragte ihn hingegen, ob er ein Priester wäre. Der Bischoff erwiederte so gleich mit Nein. Wann ihr kein Priester seyd, gab ihm P. Scot zur Antwort, so seyd ihr noch viel weniger ein Bischoff. Ich bin zwar ein Priester, erwiederte so gleich der Bischoff, damit er seinen Fehler verbesserte, aber ich bin kein Meß-Priester. (dann also werden in Engelland die Catholische Priester spottweis genennet) Wann ihr ein wahrhaffter Priester seyd, begegnete ihm der P. Maurus, so seyd ihr ein wahrhafft opfferender; alldieweilen das Opffer ein unabsönderliche Sach ist von dem Priesterthum. Wann ihr ein opfferender Priester seyd, so seyd ihr auch ein Meß-Priester; was haben wir dann für ein anderes Opffer in dem neuen Gesatz als das unblutige Opffer, welches wir die Meß nennen? Wann ihr also kein Meß-Priester seyd, seyd ihr kein opfferender Priester, und folglich gar kein Priester, und noch weniger ein Bischoff.

Es fügte sich eben um selbe Zeit, daß zu Londen eine Zusammenkunfft der Provincial-Richtern gehalten wurde: dann eine jede Provinz pfleget jährlich eine solche Zusammenkunfft zu haben, um die Beklagte zu richten, und zu urtheilen. Solche Richter seynd entweder vier und zwantzig, oder wenigsten zwölff, und werden geschworne Richter benamset.

Diese werden aber von denen erstern Richtern einer jeden Provinz erwählet, denen die Gerichts-Sachen auszumachen, übergeben werden. Bishero hatte sich P. Maurus vor denen ober Richtern stellen, und verantworten müssen, anjetzo aber wurde er dem Urtheil der geschwornen Richtern überlassen; dahero sagte er offentlich: mir ist leid, daß meine Sach solchen Leuten aufgetragen worden, welche nicht einmahl wissen, was ein Priester ist. Ich bedaure, daß mein Blut auf eure Häupter zuruck falle. Ihr sollt jedoch wohl bedencken, daß meines Priesterthums halber nichts als Muthmassungen seyen vorgebracht worden: nehmet euer Gewissen in obacht, und da es mich selbsten nicht anklagen kan, so wird euer Amt seyn, mich nicht auf blosse Einbildungen, sondern auf die Rechte gegründete Proben, zu urtheilen. Hierauf nahmen die Geschworne einen kurtzen Abtritt, und als sie wiederum herein getretten, schrye der vornehmste unter ihnen mit lauter Stimm auf: Er hat den Tod verwürcket.

So bald P. Maurus seinen Tods-Sentenz vernommen, liesse er sich auf seine Knie nieder, und ruffte mit heller Stimm auf: GOtt sey Danck, so lang ich lebe, habe ich keine freudigere Bottschafft jemahlen erhalten, und so lang ich den wahren allein seeligmachenden Glauben angenommen, ist meiner Begierd nichts gemässers begegnet. Ich hab auch von selbiger Zeit her nichts mehrers gewunschen, als für diesen Glauben zu sterben! Hierauf wendete er sich zu dem

dem Volck, welches die Neugierigkeit dahin gezogen hatte, selbes also anredend: Ich hab bis dahero niemahlen bekennet, daß ich ein Priester seye, damit jedermann sehe, wann mich die Richter ohne alle Proben, sondern nur mit lautern Muthmassungen zum Tod verdammten, wie sie auch gethan haben, ich unschuldig seye. Nun aber bekenne ich zur grössern Ehr GOttes, daß ich ein Priester aus dem grossen Orden des heiligen Patriarchens Benedicti seye; ihr aber alle werdet mir Zeug seyn, daß ich ausser diesem so genannten Laster, kein anderes wider den König, oder das Vatterland begangen habe. Ich bin allein angeklaget worden, daß ich ein Priester seye, und deshalben bin ich auch zum Tod verdammet worden.

Der ehrwürdige Pater Scot müßte hierauf wiederum seinen Kercker besuchen, wurde jedoch den folgenden Tag wiederum vor Gericht beruffen, und befraget, ob er nichts wider den Sentenz einzuwenden hätte. Worauf er kürzlich geantwortet, er seye allein dieser zwoen Ursachen halber zum Tod verurtheilt worden, weilen er ein Priester wäre, und in sein Vatterland zuruck gekehret seye, es wäre aber weder das Priesterthum, noch die Besuchung seines Vatterlands ein Laster. Da er aber bey all diesem eine grosse Gemüths Ruhe, und Heitere des Angesichts zeigete, wodurch das Volck ziemlich bewegt, und auferbauet worden, hat man ihm das Stillschweigen auferbotten, als redete er zu frey vor seinen Richtern, dessen sich vor ihm kein Priester unter-

fangen

fangen hätte. Indem aber das Volck durch unterschidliche Zeichen noch ferner seinen Beyfall an des P. Scot Reden bezeigte, hat man der Sach nicht långere Gelegenheit geben wollen, sondern den Sentenz in Eil beståttiget. Seines Mitgespanen des Herrn Newport Sach wurde zu gleicher Zeit vorgenommen, und er auch zu dem Galgen verdammet. Worauf sie beyde ohne Anstand mit gebundenen Hånden zu dem Kercker geführt wurden, allwo sie die gantze Nacht mit Frolocken zugebracht, und dardurch ihre Mitgefangene höchstens erbauet haben.

Den folgenden Tag wurden sie beyde aus dem Kercker hervor gezogen, und der Gewohnheit nach auf der Mist-Hurde zu dem Galgen hinaus geführet. P. Maurus hatte das Vergnügen, daß ihm noch zuvor sein Benedictiner-Habit angezogen wurde. Bey der Richt-Stadt liesse er sich vor allem Volck vernehmen, daß er vor den König, und das Vatterland bette, wünsche ihm auch alles Glück und Heil: habe auch niemahlen etwas wider dieselbe auch nur in Gedancken vorgehabt, oder sich unterfangen. Worauf er samt seinem Mitgespanen ohne weiteres an dem Galgen aufgehenckt worden, welches sich zugetragen den 30. Tag May am Vorabend des heiligen Pfingst-Fests im Jahr 1612. Ex R. P. Roberto Robinson.

V. Fra-

V.

Frater Thomas Tunstallus, Novitius.

THomas Tunstallus aus der hochadelichen Tunstallionum Engelländer-Familie gebohren, vollbrachte seine Studier-Jahr zu Duac in dem Engelländer-Collegio, und wurde im Jahr 1609. zum Priester geweyhet, so gleich aber das folgende Jahr in den Weinberg Christi geschicket, der ihn in seinem Vatterland erwartete. Er hatte aber kaum in selbem zu arbeiten angefangen, wurden ihm schon die Händ gebunden, und bey fünff Jahr lang in verschiedenen Gefängnussen herum gezogen. Er bekame Gelegenheit aus einem derselben zu entfliehen, da er dann von denen Benedictiner-Missionariis in das Novitiat aufgenommen worden, müßte aber seine heilige Profession nur in Begierden ablegen; indem kein Jahr verflossen, als er zu dem Tod verurtheilt, und sein Leben hat hergeben müssen, welches sich also begeben.

Als Thomas aus dem Kercker vermittelst eines Stricks entwischet, hatte er sich die Händ armseelig zugerichtet, und weilen er keine Hilff an der Hand hatte, nahme das Uebel immerdar mehr über hand. Er hielte sich gantz verborgen in dem Haus eines seiner guten Freunden nicht weit von der Stadt Lyun auf, in der Gegend aber wohnete ein adeliche Catholiche fromme Frau,

welche aber an einen Herrn vermählet worden, welcher der reformirten Religion zugethan war. Diese verstunde sich sehr wohl auf die Artzney-Kunst, und leistete aus Christlichem Mitleiden denen Armen und Bedürfftigen gute Dienst. Zu dieser wurde Frater Thomas verwiesen, damit auch ihm von ihr geholffen werden möchte, dessen sie sich auch auf das möglichiste angenommen, und ihn auf das mitleidigste besorget hat. Da sie ihm aber die Händ gantz glücklich geheilet, hat sie ihm unversehener Weis aus Unbedacht den Hals zugestricket, und das Leben benommen; dann weilen Frater Thomas zwar nur gantz schlecht gekleidet ware, und doch in seinem Umgang, und Sitten nichts gemeines an sich blicken liesse, darneben mit der Sprach nicht heraus wollte, auf was Weis, und mit was Gelegenheit ihm die Händ also übel zugerichtet worden, triebe die fromme Frau die Verwunderung so weit, daß sie mit ihrem Herrn davon zu Red wurde, welcher so gleich auf die Gedancken verfiele, er müßte jener Catholische Priester seyn, welcher neulich aus dem Wibicensischen Gefängnuß entwischet wäre.

Er ware aber eben dazumahlen für den Norfoliensischen Bezirck als Friedens-Richter, wie sie es nennen, bestellet, und hatte eben selbigen Tag Befehl bekommen, den Frater Thomas überall aufzusuchen, und auf ein neues in die Gefängnuß zu bringen. Er eröffnete es so gleich seiner Frauen, sagend, wahrhafftig dieser und kein anderer ist der entwischte Priester, den ich einzufangen Be-

fehl hab. Die Frau ihre Unvorsichtigkeit ersehend, fiele ihrem Herrn zu Füssen, mit inständigster Bitt, er möchte doch von der gantzen Sach stillschweigen, und sich an Thomas nicht ergreiffen; indem wann widrigenfalls ihm seines Priesterthums halber ein Leyd geschehen sollte, sie ihr Lebtag die unglückseeligste Persohn seyn wurde. Allein so viel und so offt sie auch ihr Bitten wiederhohlte, ware doch alles vergebens, er hatte darauf keine Acht, sondern liesse ihn alsobald ergreiffen, und in die Gefängnuß bringen, allwo er bis zur nächsten Versammlung der Provincial-Richtern aufbehalten worden, welche alsdann seinen Handel vornehmen wurden.

Frater Thomas wurde endlich für Gericht gestellet, da sich ein Zeug hervor thate, welcher fälschlich und zwar mit einem Eyd bezeuget, er habe zwey Unterthanen des König von der reformirten Religion zu dem Römischen Aberglauben verführet. Frater Thomas bate, man sollte die zwey Benannte für Gericht ruffen, so auch geschehen. Diese bezeugten aber, daß sie davon nichts wüßten: sie hätten ihn niemahlen von dem Glauben, sondern nur überhaupt von der Heiligkeit des Lebens reden hören: sie seyen nicht Catholisch, sondern wie allezeit der Reformirten Religion zugethan, welches alles sie eidlich beståttigen wollten, so es denen Richtern beliebig wäre. Als der boßhaffte falsche Zeug sahe, daß er mit seiner Anklag nicht fortkomme, wagte er ein anderes, und gabe vor, er habe von Thoma selbsten gehöret, daß er ein Priester seye, und habe

er

er zu Rom mit dem Pabst selbsten geredet, welcher ihm die Sünden nachzulassen, und Ablaß zu ertheilen, Erlaubnuß gegeben habe. Da doch gewiß ist, daß Frater Thomas niemahlen weder in Welschland, und noch viel weniger nach Rom gekommen seye. Es halffe aber alles nichts, es überliessen die Oberrichter die gantze Sach denen Geschwornen, welche so gleich mit dem Tods-Sentenz hervor ruckten, und selben über den Frater Thomas aussprachen.

Alsbald Tunstallus sein Tods-Urtheil vernommen, fiele er auf seine Knye nieder, und mit gen Himmel erhebten Augen, und Händen ruffte er auf: Gebenedeyt seye die allerheiligste, und unzertrennliche Dreyfaltigkeit und die unzertrennte Einigkeit. Laßt uns selbe loben, weilen sie an uns ihre Barmhertzigkeit erwiesen hat. Welchem er annoch ein anderes Gebett in Geheim beyfügte. Der Richter befragte ihn hierauf, ob er das Jurament wegen der Ober-Herrlichkeit des Königs in geistlichen Sachen ablegen wollte, dem er aber antwortete, daß ihm sein Gewissen solches zu thun verbiethe: wann man ihm aber einen Worts-Diener an die Seite stellen wolle, seye er bereit mit selbem sich in Disput von Glaubens-Sachen einzulassen, und also seiner Religion wegen Antwort zu geben, damit man aus der Wahrheit der einen, den Ungrund der anderen wahrnehmen könne. Allein der Richter unterbrache ihn sagend, es ist jetzt nicht Zeit, daß wir mit Wortsstreiten mit dir handlen, statt dessen sollst du dein Tods-Urtheil ausführlich vernehmen, und anhören:

hören: Nemlich du sollst von Pferden nach der Richtstatt geschleiffet, und alldorten aufgehenckt: hernach soll dir das Ingeweid aus dem Leib gerissen, und in das Feuer geworffen werden. GOtt sey Danck, antwortete er so gleich darauf, mein Herr, euer so schreckbar eingerichtete Sentenz enthaltet nur einen eintzigen Tod, ihr sollt aber wissen, daß ich mich mit der Gnad GOttes weder des Tods schäme, noch denselben förchte. Er wurde alsdann wiederum in den Kercker geführet, allwo er sich bis den künfftigen Tag, welcher ihm der letzte bestimmet ware, mit gröster Andacht zu dem Tod bereitete.

Den Tag darauf wurde er aus der Gefängnuß hervor geführet, und von denen Gerichts-Dienern empfangen, die er mit heiterem und fröhlichem Angesicht gegrüsset, und ihnen angezeiget, daß er zu sterben willig und bereit seye. Tunstalius wurde denen Pferden an die Schweiff gebunden, und also durch die Gassen geschleppet, daß er vor Staub schier ersticket worden. Als man bey dem Galgen angelanget, liesse sich der tapffere Kämpffer auf seine Knie nieder, und verrichtete beyläuffig eine Viertel-Stund lang sein Gebett. Wornach sich derjenige Herr, von welchem oben gesagt worden, daß er ihn, unerachtet alles Bittens seiner Frauen, in die Gefängnuß habe bringen lassen, mit entdecktem Haupt zu dem Frater Thomas genäheret, und gantz freundlich zu ihm gesagt: Wie ich siehe, Herr Thomas, so seyd ihr zum Tod verdammet, seyet auch gantz bereit, selben auszustehen. Ja mein Herr, widersetzte

mit gleichmäßiger Höfflichkeit Tunstállus, ich muß sterben, und macht mir dieses gar kein Bekümmernuß: sondern ich erfreue mich vielmehr, daß ich wegen einer so gerechten Sach mein Leben hergeben kan: ich sage euch grösten Danck, daß ihr mir darzu die Haupt-Ursach gewesen: Ich verzeyhe euch aus gantzem Hertzen, und bitte GOtt, daß mein unschuldiges Blut nicht über euch, oder die Eurige komme. Der Herr bedanckte sich hierauf, und gienge davon.

Indessen hatte man die Leitern an den Galgen gestellet, welche Frater Thomas so gleich mit höchster Standhafftigkeit bestiegen. Er bezeichnete sich mit dem heiligen Creutz, küssete den Strick, und verrichtete mehrmahlen eine Viertel-Stund lang sein Gebett, worauf er sich zu dem Volck gewendet, und selbes mit denen Worten des Apostels Pauli, 1. Cor. 4. v. 9. also angeredet hat: Wir seynd der Welt zum Schau-Spiel worden. Er wollte zwar seine Red weiter fortführen, allein es wurde ihme so gleich das Stillschweigen auferleget, aus Beysorg, er möchte etwas vorbringen, welches bey dem Volck einen guten Eindruck machen könnte. Frater Tunstallus setzte jedoch hinzu, daß er aus keiner andern Ursach zu dem Tod verurtheilt worden, als weilen er einige Priesterliche Verrichtungen in seinem Vatterland vorgenommen hätte, und zwar auch dieses seye ihm nur mit eines eintzigen Zeugens Aussag vorgeworffen worden, welches doch wider die Gesätz lauffe. Es wurde ihm so gleich das Stillschweigen auf ein neues gebotten, damit die Richter

ter in Erzehlung ihres Verfahrens nicht vor dem gantzen Volck noch mehr zu Schanden wurden.

Weilen ihm zu reden nimmermehr erlaubt wa-re, begabe er sich auf ein neues in das Gebett, da er öffters mit lauter Stimm diese Wort von sich hören liesse: O GOtt! seye mir armen Sündern gnädig: Den allerheiligsten Namen JEsus und Mariä wiederholete er sehr offt. Er ruffte die Heilige GOttes um Beystand an, hernach bet-tete er für den König, und das gantze Königliche Haus, wie auch für das Volck, damit GOtt selbem die Augen eröffnen, und es zur Wahrheit des rechten allein seeligmachenden Catholischen Glaubens führen möchte, welches er dreymahlen mit besonderem Eifer und Andacht wiederholet hat. Ein besonderes Gebett aber verrichtete er für denjenigen, der wider ihn bey Gericht falsche Zeugnuß gegeben, daß ihm GOtt wahre Reue seiner Sünden verleyhen möchte. Alsdann be-zeugte er noch einmal offentlich, daß wann er ze-hentausendmal mehr Leben hätte, als Personen Zuschauer zugegen seynd, wolte er gantz gerne und willig alle seines Glaubens willen hergeben, und aufopffern.

Er wurde befragt, ob er ein Jesuit seye? wor-auf er sagte: Nein, ich bin kein Jesuit, wohl aber ein Priester, und hab ein Gelübd abgelegt, wann er könne, wolle er sich in den Orden des heiligen Benedicti begeben: als dessen Ordens-Leut die erste Engelland zu dem wahren Glauben bekehret haben: und unter dessen Namen ihr ein Thor in der Stadt Nordwic habt, nemlich das S. Bene-

dicts-Thor genannt, an welches ich bitte, daß ihr mein Haupt nach meinem Tod aufstecken möchtet, welches ihm auch zugesagt worden; dann die Engelländer haben im Gebrauch, daß sie fast allemal die Gliedmassen dergleichen zum Tod Verurtheilten andern zum Schröcken, an die Thor aufstecken, oder anhefften.

Einige Worts-Diener stellten ihm annoch eine Frag: Ob nemlich die gute Werck verdienstlich seyen, und er in selben sein Heil setze? denen er zur Antwort ertheilte: Die gute Werck seyen ohne Zweifel verdienstlich, und vermittelst des Leidens Christi JEsu Mittel des Heils, als ohne welches niemand kan seelig werden: was aber ihn belange, bekenne er sich einen unnützen Knecht, und grossen Sünder; dahero setze er all seine Hoffnung auf das Blut und den Tod seines Erlösers, in dessen Wunden er sich gantz und gar verberge. Hernach begehrte er einen frischen Trunck Wassers, theils wegen der grossen Sommer-Hitz, theils wegen des vielen Staubs, den er einschlucken müssen, als man ihn an denen Pferdten in den Gassen herum gezogen. Nachdem er selbes getruncken, fragte er, wie viel Uhr es seye, und als man ihm sagte, es seye um die Mittag-Stund, setzte er hinzu: so ist es dann Zeit zu dem Mittag-Mahl; ach süssester JEsu, lasse mich wiewol den Unwürdigsten, mit dir an deiner Tafel speisen!

Es kame ihm der angezündete Scheiter-Haufen sein Ingeweid zu verbrennen, samt den andern Instrumenten, welche seinen Leib zergliedern sollten,

ten, zu Gesicht. Er erschracke aber im mindesten nicht darob, sondern hielte seine Augen einige Zeit lang darauf, machte über selbe das heilige Creutz-Zeichen, und verrichtete gantz ruhesam sein Gebett. Worauf ihm der Hencker den Strick um den Hals geworffen, den Frater Thomas mit aller Andacht geküsset, und gesprochen: Ehr und Glory sey dir, O HErr! Er bate alsdann den Hencker, er sollte ihm ein Zeichen geben, wenn er die Leitern unter seinen Füssen wegziehen wollte. Es wurde ihm aber geantwortet, es stehe bey ihm selbsten, solches Zeichen zu geben. Nein sagte Tunstallus, das werde ich nicht thun, indem ich mein Leben mir selbsten nicht verkürtzen will. Er bezeichnete sich mehrmalen mit dem heiligen Creutz-Zeichen, und bate mit aufgehebten Händen alle gegenwärtige Catholische, sie sollten seine ausfahrende Seel ihrem Schöpffer anbefehlen. Alsdann sprache er: Gütiger JEsu! du Wort des ewigen Vatters ꝛc. hinzu setzend: In deine Händ befihle ich meinen Geist. Hernach wiederholete er nur beständig den heiligsten Namen JEsus. Indessen gabe der Hencker das Zeichen, und zohe die Leiter hinweg; Frater Thomas aber ruffte auf: O JEsu! JEsu! erbarme dich meiner! und also gabe der heldenmüthige Kämpffer seinen Geist auf.

Bis auf den letzten Athem-Zug hat er nicht das mindeste Zeichen einiger Forcht von sich blicken lassen. Ja vielmehr scheinete in ihm hervor ein gantz heiteres und fröliches Angesicht. Die Anzahl der Zuschauenden ware unbeschreiblich,

fast alle seynd von seinem so seeligen End bewegt worden, viele aber in Thränen ausgebrochen. Alle aber haben von ihm nichts als auferbauliches geredet. Sein Haupt wurde auf das S. Benedicts-Thor aufgestecket, wie er es verlangt hatte, die übrige Gliedmassen aber seynd auf den Stadt-Mauren herum angemachet worden, allwo sie lange Zeit verblieben, bis sie endlich von guten Freunden ingeheim hinweggenommen worden. Er hat sein Leben lassen müssen den 13. Tag Julii im Jahr 1616. Sein Richter aber, welcher ihm den Sententz gefället, ist gar schnell aus dieser Welt zu dem ewigen Richter-Stuhl GOttes geforderet, der gröste Theil aber der übrigen geschwohrnen Richtern, ist theils durch einen unverhofften Tod dahin gerissen worden, oder hat sonsten viele Trangsalen ausstehen müssen. Ex Bened. rediv. p. 176. & ex Monum. MSSc. R. P. Roberti Robinson.

VI.

R. P. Thomas Dyer.

VOn dem P. Thomas Dyer weist man nichts anders zu schreiben, als daß er sein Leben um eben der Ursach willen, wie die vorige, in Engelland hergegeben habe, wie aus Raisii Anmerckungen in seinem Register von denen Benedictinischen Martern, zu sehen ist. Was aber darbey für sonderbare Umständ mit unterloffen, hat man nicht also genau erfahren können. Er hat seinen

helden-

heldenmüthigen Kampff vollendet, um das Jahr 1618. Ex R. P. Roberto Robinson.

VII.

R. P. Ambrosius Barlo.

Es melden die Engelländische Geschicht-Schreiber, daß der König Jacobus I. denen Catholischen auf einmal gantz günstig geworden, die Ursachen solcher gähligen Veränderung hat man nicht errathen können, wiewohlen einige vermeynen, es seye wegen der Vermählung, so er zwischen seinem Sohn Carl, und der Infantin von Spanien bevor hatte, geschehen. Es seye deme wie ihm wolle, so ist doch gewiß, daß er im Jahr 1621. an alle Richter in Engelland offentliche Brieff gesandt, und ihnen gemessenen Befehl ertheilet, alle Catholische, so in verschiedenen Kerckern gefangen gesessen, frey zu lassen, und zwar dieses ohne eintzigen Verschub. Hierauf wurden alle Gefängnussen eröffnet, und alle Geistliche sechs und sechzig an der Zahl, wie auch alle weltliche Personen herausgelassen. Die Geistliche wurden auf Königlichen Schiffen über Meer in ihr Vatterland geführet, nachdem etliche schon fünffzehen, andere zwölff Jahr lang unter unaussprechlichen Trübsalen, und Elend in dem Kercker zugebracht hatten. Welches Verfahren bey denen Uncatholischen grosses Aufsehen gemacht, und sie über alle Massen bestürtzt hat.

Von selbiger Zeit an, haben die Scribenten von keinem eintzigen Priester mehr Meldung gethan, welcher sein Leben hätte hergeben müssen, bis auf das 1641ste Jahr, da nemlich gantz Engelland wider den König Carl in Uneinigkeit gerathen, wobey sich einige Parlaments-Glieder der Gelegenheit bedienet, die Sach dahin zu bringen, daß die Catholische Religion in Engelland gantz und gar sollte ausgerottet werden. Und wurden in der That durch das Parlament verschiedene offentliche Gesetz, Placaten und Ordonantzen ausgefertiget, und kund gemacht, wordurch die Verfolgung wider die Catholische überall so blutig worden, als sie jemahlen zu der Königin Elisabethæ Zeiten gewesen. Es gienge so gleich über die Untersuchung der Catholischen Priestern her, und wurde darunter auch unser P. Ambrosius Barlo begriffen, welcher zu Mancestria in Engelland von sehr frommen und Catholischen Eltern gebohren worden, dessen Vatter die Histori ein ungemein grosses Lob beyleget. Sein zartes Alter liesse nichts anderes, als eine solche Weichigkeit von sich blicken, in welche alles Gutes einzudrucken wäre, der sich auch seine aufsichtige Eltern bestermassen bedieneten. In dem zwölfften Jahr seines Alters wurde er von einem seiner Vettern in sein Haus aufgenommen, worinn er die Sach mit anwachsendem Verstand immer mehr und mehr überleget, bis er sich endlich dahin entschlossen, seines Herrn Vetters Haus wiederum zu verlassen, und sich anderstwohin zu begeben, um dem Geschäfft seines Heils besser nachzudencken. Deshalben

halben bezoge er die Niederlanden, und vollendete zu Duac seine untere Schulen, wornach er sich in das Engelländer-Collegium zu Vallisolet in Spanien begeben, allwo sein Bruder Rudesindus Barlo, welcher hernach der Engelländischen Congregation Præses generalis worden, um selbe Zeit allem Ansehen nach, seinem Studieren obgelegen.

Nachdem Rudesindus seine Studier-Jahr völlig vollbracht hatte, nahme er von seinem lieben Bruder Ambrosio Abschied, und begabe sich nach Duac. Dieser folgte aber seinem Bruder Rudesindo auf dem Fuß nach, und als er zu Duac angelanget, hielte er in dem Kloster des heiligen Gregorii um das Ordens-Kleid des heiligen Benedicti an, welches ihm auch zugesagt worden, sein Probier-Jahr aber muste er zu Clarmont vollbringen, von wannen er wiederum nach Duac beruffen worden, allwo er im Jahr 1615. seine heilige Profession abgelegt hat. Ambrosius machte in der Tugend und genauer Beobachtung der Kloster-Zucht solchen guten Fortgang, daß ihn seine Obere bald tauglich fanden, nach Engelland abzuschicken, damit er in seinem geliebten Vatterland seinem Seelen-Eifer den völligen Lauff lassen könnte, deshalben er auch ehender als sonsten üblich ware, zu dem Priesterthum gelassen worden. Wornach er seine Apostolische Reis angetretten, und in der Provintz Lancaster zu erst die Werckstatt seiner Arbeiten für das Seelen-Heil aufgeschlagen hat.

In Engelland anlangen, und so gleich seiner Mission den Anfang machen, ware bey Ambrosio eines; dann gleichwie er hernach zu sagen pflegte, er schätze denjenigen Tag für verlohren, an welchem er nichts besonderes zu dem Seelen-Heil gewürcket zu haben, glaubte: also auch wurde er den ersten Tag für unnutz gehalten haben, wenn er nicht so gleich Hand an das Werck gelegt hätte. Wie eiferig er in dem Weinberg des HErrns gearbeitet habe, last sich nicht beschreiben: Tag und Nacht ware er unermüdet, keine Beschwehrlichkeit könnte ihn abschröcken, mit einem Wort, er stellte einen Abriß der erstern Benedictiner-Apostlen in seiner Mission vor.

Indem er aber auf anderer Seelen-Heil bedacht gewesen, vergasse er seines eigenen keineswegs. Die heilige Meß muste von ihm alle Tag mit größter Auferbaulichkeit gelesen werden: Er hatte seine gewisse Stunden, zu welchen er dem innerlichen Gebett und Betrachten obliegete, welche er nicht mit minderer Freud erwartete, als die Stund zu einer ergötzlichen Mahlzeit zu gehen, einem anderen angelanget wäre. Der allerseeligsten Jungfrau Maria ware er mit zartester Andacht zugethan, welche er auch anderen einzuflössen suchte. Ihren heiligen Rosenkrantz hatte er in Gewohnheit täglich zwantzigmal abzubetten, und müste etwas wichtiges darzwischen kommen, wann er von dieser Zahl etwas nachlassen wollte. Das bitterste Leiden unseres Erlösers fiele ihm so schmertzlich, daß er selbes offtermalen mit ausgespannten Armen betrachtet, und darbey inständigst

digst gebetten, GOtt möchte ihm doch eine Gelegenheit zuschicken, für ihn gleichfalls etwas zu leiden, in welchem er auch erhöret worden, wie man es besser unten vernehmen wird.

Seiner selbsten, wie auch aller irrdischen Eitelkeiten ware er ein wundersamer Verachter. Die weltliche Ehrenbezeugungen, und eitle Ehren, so er die Motten der Tugend zu nennen pflegte, flohe er auf alle Weis. Er kunte niemahlen dahin gebracht werden, daß er einen Degen an der Seite truge, oder etwas anderes an sich nehmte, welches nur nach der mindesten Eitelkeit der Welt schmeckte. Da doch ansonsten alle Missionarii in weltlichen Kleidern, und der Nothdurfft nach in dergleichen herein gehen müssen. Eben so grossen Eckel hatte er auch an denen prächtigen Mahlzeiten, oder andern weltlichen Lustbarkeiten. Offtermahlen wurde er gebetten, er sollte seine Wohnung und Aufenthalt bey adelichen Persohnen nehmen, er wollte aber viel lieber sich mit einem schlechten Häußlein auf dem Land begnügen, damit nur die Arme desto ehender Gelegenheit hätten, ihn nach ihrem Belieben zu besuchen. Ansonsten aber flohe er allen überflüssigen Umgang mit denen Welt-Leuten, absonderlich des andern Geschlechts, und so es endlich seine Missions Geschäfft nicht anderst zuliessen, daß er nothwendiger Weis mit selbem zu reden hatte, geschahe es allezeit mit niedergeschlagenen Augen, also daß er die Weibs-Persohnen nicht einmahl in dem Angesicht erblickte. Welches einsmahls eine hochadeliche Dame veranlasset, ihn zu befragen, warum

rum er den Umgang mit den Weibs-Persohnen also fast müssig gehe, da er doch selbsten von einem Weib gebohren seye? Eben darum antwortete P. Ambrosius geschiehet es, weilen ich von einem Weib gebohren die Verderbung der Erbsünd mit auf die Welt gebracht hab, so veranlasset mich dieses so grosse Behutsamkeit zu gebrauchen.

Seinen Ein- und Ausgang hatte unser P. Ambrosius bey einem Bauers-Mann, und ware seine gewöhnliche Speiß nichts anderes als Gemüß und und Früchten, es seye dann Sach gewesen, daß er eines Gastes, oder andern unumgänglichen Umständen halber hat Fleisch essen müssen. Sein Tranck bestunde in einem nur gar schlechten Bier, und als man ihn befragte, warum er sich des Weins völlig enthalte, gabe er die Wort des weisen Mannes zur Antwort: **Der Wein und die Weiber machen auch die Weise zu Abtrinnigen.** Eccl. 19. v. 2.

Von dem Müssiggang ware er ein Ertz-Feind; dahero er beständig entweders bettete, studierte, in denen Catholischen Häusern predigte, oder die heilige Sacramenten autheilte: Und so er auch einer kleinen Ergötzung des Gemüths sich gebrauchen wollte, bestunde selbe in diesem, daß er die Bildnuß Christi, oder seiner allerheiligsten Mutter abmahlete, worinnen er wohl geübt ware. Seine Liebe gegen dem Nächsten veranlassete ihn auch, sich um diejenige anzunehmen, welche von dem bösen Geist geplagt wurden, über welche er öfters die gewöhnliche Kirchen-Gebetter sprache.

Und

Und als er einstens eben diesem Werck Christlicher Liebe oblage, fande sich auch ein grosser Geitzhals darbey ein, dem er einen mächtigen Verweis seines Geitzes halber gabe. Und da Ambrosius dessen Geldküste durchsuchet, fande er statt des Gelds eine abscheuliche Krotte, welche auf dem Rucken Federn gleich einer jungen Gans hatte, die er mit einer Zange hervor zoge, und in das Feur warffe, welches aber einen so greulichen Gestanck gemachet, und die Flammen also vergrösseret hat, daß man aus Beysorg das Haus möchte in Brand gerathen, die Krotte hat herausziehen müssen. Sie wurde auf einen Mist-Hauffen geworffen welcher aber davon mit aller nur stehenden Verwunderung angezündet worden.

Er besasse eine wunderliche Gab die Zweytracht beyzulegen, und die Feind wiederum mit einander zu vereinigen: nicht weniger wußte er in allen zweiffelhafftigen Vorfallenheiten einem jeden mit einem guten Rath an die Hand zu gehen, und wurden seine Räth unter denen Catholischen der gantzen Provintz nicht anderst, als Götter-Aussprüch angesehen, welches ihm bey jedermann grosse Liebe, und Hochachtung zuwegen gebracht hat: dahero da Ambrosius keine Gefahr flohe, wann es um der Seelen Heil zu thun ware, also zwar, daß er offtermahlen mitten durch seine Feind gantz unerschrocken, gienge, hat man ihn ermahnet, sich in keine so augenscheinliche Gefahr zu begeben, er aber hat allezeit nur mit einem gantz annehmlichen Schertz darauf geantwortet; dann er ware von Natur also leutseelig, und von einer

ner so annehmlichen Ansprach, daß ihm seine Freund das Zeugnuß gegeben, der vortreffliche Cantzler Thomas Morus selbsten habe es ihm dißfalls nicht bevor gethan. Welches ihn aber nicht verhinderet, daß er mit denen verstockten nicht etwas härteres verfahren, damit er sie auf solche ernsthaffte Weis zu dem Bessern bewegte. Dann also viel ware ihm das Heil aller Menschen angewachsen, daß er allen alles worden, nur damit sie er dem Himmel gewinnete. Nichts schmertzlicher fiele ihm, als wann er sehen mußte, daß einer von dem Guten abgewichen wäre, und könnte man seinen Schmertzen aus seinem traurigen Angesicht abnehmen, welches sich alsdann aber auch so gleich wiederum aufheiterte, wann er einen wiederum auf den rechten Weeg gebracht hatte.

Etwas dergleichen hatte sich etliche Monath vor seiner letzten Gefangenschafft zutragen; dann er ware nicht nur ein- sondern offtermahlen in die Gefängnuß gebracht worden. Als er nun vernommen, wie einige seiner besten Freunden sich zu etwas Böses entschlossen, wordurch den übrigen Catholischen grossen Schaden könnte zugefügt werden. Was es eigentlich gewesen seye, weißt man nicht, jedoch glaubet man, es haben sich einige von Adel also verführen lassen, daß sie von dem wahren Glauben gar abzuweichen, sich entschlossen, folglich wurden sie die Catholische Priester aus ihren Häusern verstossen, und also denen Armen die Gelegenheit entzogen haben, daß sie nimmermehr, wie zuvor sich der heiligen Meß und andern Catholischen Verrichtungen hätten

bedienen können. So bald er darvon Nachricht erhalten, bestürtzte er sich dergestalten darüber, daß ihn plötzlich ein Schlag berühret, und es ihm eine Seite gantz und gar gelähmet hat. Er erkranckte noch darbey dergestalten, daß er selbsten vermeynet, sein End werde nicht mehr ferne seyn. Und als er in solchem Zustand niemand hatte, der ihm so gleich die heilige Sacramenten reichete, wendete er sich zu GOtt mit folgenden Worten: Dein Will O HErr soll in allem vollzogen werden, ich verlange auch so gar der heiligen Sacramenten, ja mein Blut zu vergiessen, so ich doch so hoch wünsche, und dich so offt darum gebetten hab, beraubt zu seyn, wann deinem allerheiligsten Willen etwas anderes beliebet. Allein GOtt wollte seinen getreuen Diener weder des einen, noch des andern berauben; dann in selbem Augenblick, als er sein so eyfriges Hertz auf solche Weis gegen GOtt ausgosse, tratte unversehens zu ihm ein Priester aus der Gesellschafft JEsu hinein, welcher ihm die heilige Sacramenten gereichet. Gleichwie eben dergleichen letzten Dienst unser P. Ambrosius vor mehr als zwölff Jahren einem Priester besagter Gesellschafft mit Namen Edmundus Arrowsmith in dem Kercker erwiesen hatte, welcher hernach sein Leben hat hergeben müssen. Man sagt, dieser Priester habe unserm P. Ambrosius vorgesagt, er werde der erste nach ihm sein Leben hergeben müssen. Und als P. Ambrosius indessen nichts mehr von dem Tod Patris Arrowsmith gehört hatte, erschiene ihm derselbe die Nacht darauf, als er den Tag zuvor

vor sein Leben geendiget hatte, sagend: Ich hab meinen Kampff schon vollendet, du wirst den deinigen gleichfalls vollziehen: rede in dem Gericht wenig; dann deine Widersacher lauren auf dich, daß sie dich in der Red fangen möchten. Diese Begebenheit hat P. Ambrosius den 17. May 1641. aus seiner Gefängnuß an seinen Bruder Rudesindum Barlo eigenhändig überschrieben.

An den Vorabenden der vornehmsten Festtägen, als Weyhnachten, Ostern, und Pfingsten fanden sich von allen Seiten her die Catholische bey ihm ein, und brachten nach altem Kirchen-Gebrauch die Nacht mit Wachen, und Betten zu, bey welcher Gelegenheit P. Ambrosius fast die gantze Nacht mit Beichthören zubrachte. Den Tag darauf aber pflegte er alle zu einer Mahlzeit einzuladen, wobey aber so wohl er selbsten, als noch andere von denen Vornehmern denen Armen bey Tisch aufwartete, und wann selbe abgespeiset hatten, asse er nichts anderes, als was bey dem Tisch übergeblieben ware. Bey diesem aber hatte es annoch sein Verbleiben nicht, sondern er gabe denen Armen noch Geld mit nach Haus.

Endlich ware auch einer aus obbesagten Tägen, allwo er seine Freuden-Fest für die arme Catholische anzustellen gepflogen, nemlich der heilige Oster-Tag, der Anfang seiner schon so lang erwünschten Freudens-Stund, an welchem er nemlich das letztemahl eingefangen worden, welches sich also begeben. Es befande sich in der Gegend ein dem P. Ambrosio sehr gehässiger Prædicant, wel-

welcher an dem Oster-Tag statt der Predigt seinem Volck vortruge, es sollte sich entschliessen mit ihm den Papistischen Priester Barlo einzufangen, als welcher gewißlich anheut seinem Römischen Aberglauben obligen wurde (also nennete er die heilige Kirchen-Ceremonien) sie wurden ihn gewißlich ertappen, sagte er, und im Fall sie solche gute Gelegenheit aus Händen lassen sollten, sie so bald keine so bequeme mehr haben wurden: sie sollten kräfftiglich glauben, daß sie den heiligen Tag nicht besser und heiliger zubringen könnten. Der Rath des verwegenen Worts-Dieners fande allen Beyfall, und ihrer vier hundert wohl Bewaffnete folgten ihm auf dem Fuß in das Haus des P. Ambrosii nach, da er die heilige Meß schon geendiget, seine Predigt aber von der grossen Tugend der Gedult eben angefangen hatte, und seinen Zuhörern, so an der Zahl bey hundert gewesen, vortragen wollte. Alsbald die Catholische gesehen, daß das Haus mit bewaffneten Männern umringet wäre, haben sie ihrem so kostbahren Hirten eingerathen, er solle sich verbergen; zumahlen in denen Häusern wenigsten zwey heimliche Behaltnussen gemacht sind, um die Priester im Fall der Noth zu verbergen. Aber P. Ambrosius ware dahin nicht zu bewegen, sondern er sprache ihnen eyferig zu, sie erinnerend, daß diese gegenwärtige augenblickliche, und geringe Widerwärtigkeiten, eine ewige Belohnung in dem Himmel würcken: er seye bereit um Christi JEsu willen alles zu leyden, und auszustehen: man solle seinen Feinden nur die Thür eröffnen. So bald

dieses geschehen, fielen sie hauffenweis in das Haus ein, und rufften: wo ist Barlo? wo ist Barlo? und so bald sie ihn erblicket, fielen sie ihn an, und führten ihn gefangen mit sich hinweg, liessen doch alle übrige frey gehen, nichts destoweniger müßten sie zuvor ihnen versprechen, daß sie sich vor dem Richter stellen wurden, so bald man es von ihnen forderte. Das gantze Haus wurde rein ausgesucht, ob nicht etwann P. Ambrosius annoch einiges Geld bey sich hätte. Deßhalben man auch seine Truhe aufgebrochen, in welcher sich wahrhafftig eine ziemliche Summa Gelds befande, welches er für die Arme von denen Adelichen und Reichen zusammen gebracht hatte: allein die Göttliche Vorsichtigkeit hat es also gefüget, daß uneracht die Kleider, und alles andere was er sonsten von Nothwendigkeiten darinn gehabt hatte, auf das genaueste durchsucht worden, nicht ein Haller ist gefunden worden, welches dem frommen Barlo, als man es ihm hinterbrachte, die gröste Freud verursachet hat.

P. Ambrosius wurde noch denselben Tag dem sogenannten Friedens-Richter übergeben, welcher ihn durch sechtzig bewaffnete Männer auf das Schloß Lancaster hat bringen lassen. Als man auf dem Weeg mit ihm begriffen ware, hatten einige Catholische den Schluß gefasset, ihn mit Gewalt hinweg zunehmen: allein Ambrosius bate sie durch alles was nur möglich seyn kunte, von solchem Vorhaben abzustehen, und sich selbsten in keine so grosse Gefahr zu stürtzen. Er wurde auf ein Pferd gesetzet, und also nach dem Schloß geführet;

führet; weilen er aber von einer Kranckheit noch nicht völlig genesen, und ziemlich schwach ware, kunte er sich auf dem Pferd nicht halten; dahero die Soldaten einen Mann hinter ihn gesetzet, welcher Ambrosium halten mußte. Sie aber zogen mit ihm nicht anderst als im Triumph, und grösten spöttlichen Frolocken fort, bis sie bey dem Kercker angelanget, worinn er bis auf die Zusammenkunfft der Richtern hat verbleiben müssen, wehrend welcher Zeit er seine Kräfften und Gesundheit ziemlich erhohlet. Er hätte es gar leicht dahin bringen können, daß er ins Elend wäre verschickt worden; allein er kunte dahin niemahlen beredet werden: sondern bliebe auf seinem Vorhaben, für den wahren Glauben zu sterben, sagend, daß ihm nichts tröstlicheres begegnen könne. Bezoge sich auch zuweilen auf die von P. Edmundo Arrowsmith geschehene Erscheinung. Seine Haupt-Beschäfftigung in dem Kercker bestunde in Lesung des Buchs, so von Boetio geschrieben, und von dem Trost betitelt worden, welches aber der Kercker-Meister vermerckend, ihm hinweg genommen. Den P. Ambrosius mit lachendem Mund also angeredet: wann ihr mir gleich dieses kleine Büchlein hinweg nehmet, so ergreiffe ich ein anderes viel grösseres, dasjenige nemlich, woraus Boetius seine so hoche Lehr geschöpffet hat, und dasselbige werdet ihr mir nicht entziehen können. Er verstunde hierdurch das innerliche Gebett, womit er sich immerdar beschäfftigte. Wann ihn in der Gefängnuß jemand besuchet, hörte man nichts anderes, als auferbäu-

 liches,

liches, und was seinen Nächsten trösten kunte, da doch andere ihn zu trösten gekommen waren.

Vier gantze Monath verstrichen, bis P. Ambrosius für Gericht beruffen worden, welches schon vorhero geheime Befehl von dem Parlament gehabt haben solle, mit denen Catholischen Priestern auf das allerschärffeste zu verfahren, um denen übrigen Catholischen dardurch eine Forcht einzujagen, als welche sich in dieser Provintz in grosser Anzahl befindeten. Nachdem seine Anklag offentlich in dem Gericht verlesen worden, bekannte er hertzhafft, daß er ein Catholischer Priester seye, und mehr als zwantzig Jahr in dem Königreich Engelland alle Priesterliche Verrichtungen ausgeübet habe. Er wurde befragt, warum er dem Königlichen Befehl, welcher erst im Monath April ergangen, Krafft dessen alle Römische Priester das Reich raumen sollten, nicht gehorsamet habe. Er gabe aber zur Antwort, daß ihm seine Kranckheit solches nicht gestattet hätte: dessen diejenige selbsten Zeugen seyn können, welche ihn in die Gefängnuß gebracht haben.

Der Richter befragte ihn weiter, was er von jenen Gesätzen halte, welche die Priester zum Tod verdammen. Alle Gesetz, widersetzte Ambrosius, welche wider die Catholische ihrer Religion halber gemacht werden, seynd ungerecht, und gottlos; dann was kan wohl gottloseres seyn, als ein Gesatz, welches die Priester der verletzten Majestät schuldig erkläret, nur allein weilen sie Römische Priester, das ist, wahrhaffte Priester seynd.

Wann

Wann du also von denen Gesetzen urtheilest, fuhre der Richter weiter fort, was haltest du dann von denen, die selbe machen, und vollziehen? Ich glaube, daß wann ihr, mein Herr, mich Krafft eines solchen Gesetzes zu dem Tod verdammet, ihr mich dem Himmel, euch selbsten aber der Höll zuschicket. Du magst von meinem Heil urtheilen was du willst, antwortete der Richter, du bist ein Ubelthäter, und Verführer des Volcks, ich werde dich jedoch nicht nach aller Strenge urtheilen. Ich bin kein Verführer des Volcks, erwiederte Ambrosius, sondern habe seibes wiederum zu der wahren alten Religion zuruck geführet. Der Richter verwunderte sich über die standhaffte Antworten P. Ambrosii, wie er hernach selbsten bekennet hat: jedoch sagte er zu ihm: du sollst wissen, daß ich Macht, und Gewalt hab, dir das Leben zu schencken, oder zu nehmen: und wirst du ja nicht zweifflen, daß ich dein Richter seye? Ich weiß daß ihr ein Richter seyet, aber ich erkenne euch nur in so viel einen Richter, was das Zeitliche angehet, in Sachen aber, welche das Innerliche betreffen, sollt ihr wissen, daß ich Richter seye: dahero sage ich noch einmahl, daß so ihr mich durch ein so gottloses Gesetz zum Tod verdammet, solches Urtheil mir das ewige Heil, euch aber die Verdammnuß bringe. Hierauf ehe der Richter hinaus gienge, sagte er denen mindern Richtern, sie sollten den Tods-Sententz über ihn sprechen, welches auf den Tag darauf geschehen.

So bald Ambrosius vernommen, daß sein so lang erwarteter Wunsch endlich einmahl vollzogen worden, ruffte er mit gantz fröhlichem Angesicht, und lauter Stimm auf: GOtt sey ewiger Danck, verrichtete so gleich ein gantz eyfriges Gebett, und befahle GOtt alle diejenige, welche an seinem Tod Antheil hatten. Der Richter lobete des frommen Dieners GOttes Liebe, und gestattete ihm, daß er in ein besonderes Zimmer gantz allein sollte versperret werden, damit er bis zu seinem Tod sich denen geistlichen Ubungen ergeben, und zu dem bevorstehenden Kampff richten könnte. Den zehenden Tag des Monaths September wurde er aus dem Kercker hervorgezogen, und auf einen Mist-Karren gesetzet, und also zu der Richtstatt geführet. In Händen hielte er ein höltzernes Creutz, so er sich selbsten gemacht hatte, und als man mit ihm an den Ort gekommen, umgienge er den Galgen dreymahl, den Psalmen Miserere bettend. Einige Worts-Diener, so am nächsten bey dem Galgen stunden, forderten ihn zum Disputieren heraus, denen er aber zu verstehen gabe, er habe nunmehro viel wichtigere Geschäfft abzuhandlen, als ihre Ungereimtigkeiten anzuhören. Hierauf machten die Hencker alles fertig, und er wurde der gewöhnlichen Art nach an dem Galgen von dem Leben zu dem Tod gebracht, den er mit aller Standhafftigkeit erlitten den 10. September an einem Freytag im Jahr 1641. seiner Profession im 25. des Priesterthums, und der Mission im 24. seines Alters aber im 55sten Jahr. Ex R. P. Roberto

berto Robinson, & litteris R. P. Rudesindii Barlo datis ad Monast. S. Salvatoris de Cella nova in Hisp. die 1. Jan. 1642.

VIII.

R. P. Laurentius Mabbs.

In eben demselben Jahr, allwo P. Ambrosius Barlo hat sterben müssen, betraffe auch die Reyhe den P. Laurèntius Mabbs, welcher ein Mann von grossem Eyfer, und von dem Geist GOttes erfüllet ware. Den auch GOtt mit häuffigem Seelen-Frucht, wehrend der langen Zeit, so er in Engelland in dem Weinberg des HErrns zugebracht, gesegnet hat. Er mußte viele Ungemach des Kerckers ausstehen, und hatte endlich zuletzt das Glück mit P. Coleman aus dem Seraphischen Orden des heiligen Francisci zu dem Tod verurtheilt zu werden, aus der Ursach, daß er ein Catholischer Priester gewesen. Er hatte aber das Vergnügen nicht, dem Sentenß gemäß sein Leben an dem Galgen zu endigen, welches er doch so eyferig gewunschen; dann die unbeschreibliche Ungemach des Kerckers verursachten ihm eine solche Kranckheit, daß er ehe sein Leben endigte, als derjenige Tag angebrochen, an welchem ihm selbes gewaltsamer Weis sollen benommen werden. Welches sich den 8ten Tag Christmonaths ereignet im Jahr 1641. Ex R. P. Angeli Mason O. S. Franc. Certam. Seraph. & R. P. Roberto Robinson.

IX.

R. P. Albanus Roe.

P. Albanus ware von adelichen aber uncatholischen Eltern in dem Suffolciensischen Gebiet gebohren, nachdem er seine untere Schulen vollendet, wurde er auf die Universität zu Catabrigia geschicket, allwo er sich eine sonderbare Gelehrsamkeit zuwegen gebracht hat. Er reisete ungefähr nach S. Alban, um einige seiner Freunden, und Bekannten zu besuchen. Da er vernommen, es seye einer derselben, David mit Namen, der Catholischen Religion halber in die Gefängnuß geworffen worden, besuchte er denselben so gleich aus Eifer gegen seiner falschen Religion, willens ihn durch Disputiren von der wahren Römisch-Catholischen Religion abwendig zu machen. Und in der That sich auf seine natürliche Beredsamkeit verlassend, überfiele er den zwar ungestudirten, jedoch in Glaubens-Sachen wohl belesenen David ziemlich eiferig, und vermeynte nun, der Sieg wurde ihm gewiß verbleiben. Allein der Gefangene wuste ihm so wohl auszuweichen, und seine vermeynte Beweiß-Gründe also zu widerlegen, daß der junge Albanus, damahlen noch Bartholomæus, selbsten an seiner Religion anfienge zu zweifflen, und den David mit vielen Gewissens-Aengstigkeiten verliesse.

Von selbigem Tag an beflisse er sich immer mehr und mehr der Wahrheit auf den rechten Grund zu kommen: zu diesem Ziel und End legte

er sich auf Lesung Catholischer Büchern, und suchte die Catholische Priester überall auf, damit er von selben vollends unterwiesen wurde. Und hatte er würcklich die Gnad von GOtt erlanget, dem Irrthum abzuschwören, und sich in die Schoß der wahren Kirchen zu begeben. Bey diesem aber hatte es sein Verbleiben nicht, das Heil seiner Lands-Leuten ware ihm also lieb, daß er sich entschlossen, in fremde Catholische Länder zu verreisen, um alldorten Gelegenheit zu suchen, sich zu einem Priester weyhen zu lassen, damit er in solchem Stand Gelegenheit hätte, wiederum in sein Vatterland zurück zu kehren, und selbem durch seine Priesterliche Verrichtungen an die Hand zu gehen. Zu diesem Ziel und End machte er seine Reis erstlich in Niederland, hernach in Lothringen, allwo er zu Doloward bey denen Engelländischen Benedictinern um den heiligen Ordens-Habit angehalten, den er auch erhalten hat. Sein auferbaulicher Lebens-Wandel, und genaueste Beobachtung aller klösterlichen Zucht brachte ihm aller Menschen Hochachtung zuwegen, und vermöchte endlich seine Obern, ihn nach Engelland in sein Vatterland abzuschicken, damit seine Tugenden durch die Apostolische Arbeit noch hellscheinender wurden. Er langte gantz glücklich zu Londen in der Hauptstadt an, und liesse sich so gleich angelegen seyn, seiner Apostolischen Arbeit einen Anfang zu machen. Seinem Eyfer setzte er keine andere Schrancken, als die Unmöglichkeit. Die Todts-Gefahren aber rechnete er unter keine Verhindernussen, sondern überschritte sie hertz-

 hafft,

hafft, welches aber eben die Ursach gewesen, daß er endlich in die Hände der Engelländern verfallen, von denen er unverzüglich in die Gefängnuß gebracht worden, und in selber die gröste Ungemach hat ausstehen müssen. Er wurde nichts destoweniger samt andern Priestern auf Fürbitt des Herrn Grafens Gondomar damaligen Spanischen Abgesandten, aus derselben entlassen, und in sein Vatterland zuruck geschicket.

P. Albanus nahme seinen Weg nach Duac, und brachte allda in dem Engelländischen Benedictiner-Kloster des Heil. Gregorii beyläufftig vier Monat zu, nach welcher Verfliessung er auf ein neues seine Reis in Engelland antrate; dann sein Hertz hatte keine Ruhe, es wollte sich nirgends anderst als in seinem geliebten Vatterland aufhalten, und auch zuletzt allda begraben werden. Er ist auch nach diesem nimmermehr zuruck gekommen, sondern hat sein Leben beständig darinn, und zwar mehrentheil in der Gefängnuß zugebracht. Zwey Jahr lang ist es ihm gelungen, daß er seinem so unersättlichen Seelen-Eifer den völligen Lauff gestatten kunte, hernach aber ist er mehrmalen in die Händ der Feinden des Catholischen Glaubens verfallen, und in einen abscheulich-und erschröcklichen Kercker versperret worden. Er wurde also eng eingeschräncket, und muste solchen Abgang aller nothwendigen Dingen ausstehen, daß er vor Kälte und Hunger hätte ersterben müssen, wann nicht die göttliche Vorsichtigkeit für ihren Diener gewachet hätte; dann sie rührete das Hertz einiger seiner Freunden, welche

che sich um den P. Alban annahmen, daß er nach zwey Monaten aus seinem entsetzlichen Kercker in einen etwas bequemern nach Londen gebracht worden, allwo er aber siebenzehen Jahr lang hat zubringen müssen. Nichts destoweniger fande auch in solcher Gefangenschafft sein unersättlicher Seelen-Eifer Gelegenheit, sich zu üben; indem er nicht unterliesse, derjenigen, die ihn besuchten, Seelen-Heil zu befördern. Zuletzt aber gelunge es ihm noch mehr; dann als er samt andern Priestern unter dem König Carl so viel Freyheit erhalten, daß er täglich aus dem Kercker ungehindert hervor, und in der Stadt herum gehen durffte, wann er sich nur zu Nachts wiederum in der Gefängnuß einfindete: bediente er sich dieser Gelegenheit so wohl, daß ihm nicht ein Augenblick der Zeit entgangen, den er nicht für seinen Nächsten angewendet hätte.

So wenig aber die Müheseeligkeiten des Kerckers dem Eifer des P. Albani einen Einhalt haben thun können, eben so wenig haben die vielfältige Kranckheiten, und sonderbar die grausamste Stein-Schmertzen deshalben etwas vermöcht. Er erduldete alles mit einer unüberwindlichen Gedult, und schiene er niemalen aufgeraumter zu seyn, als wann die Schmertzen am hefftigsten gewesen. Darneben übte er sich auch in beständiger Betrachtung himmlischer Dingen, und unterwiese in selbiger auch seine Schäfflein, zu diesem Ziel und End er eigenhändig verschiedene Unterrichtungen geschrieben, welche zum Theil auch in Druck gekommen seynd.

Die

Die Sach bekame jedoch ungefähr ein anderes Angesicht; dann gleich zu Anfang, als das Parlament wider den König Carl den ersten sich beschwehret, und auch selbem gar den Kopff hat abschlagen lassen, wurde P. Albanus in einen andern Kercker gebracht, und etlich Täg hernach vor Gericht geforderet. Es hatte ihn aber dessen einer seiner Mit-Brüdern kurtz zuvor erinneret, und zu ihm gesagt: Der Krieg wider uns ist vor der Thür, last uns zu dem Streit bereiten; dann dazumalen wurden die Catholische auf ein neues zimlich verfolget. Der Ankläger P. Albani ware ein ehemaliger Catholischer, welchem er viel Gutes erwiesen hatte, als derselbe noch der wahren Religion zugethan gewesen. Als P. Albanus das erstemal für Gericht erschienen, wollte er seine Anklag zwar nicht bekennen, jedoch auch nicht eingestehen, denen zwölff minderen Richtern aber, wovon schon oben Meldung geschehen, wollte er seine Sach nicht überlassen; indem sie, wie er offentlich sagte, unwissende Leut wären. Worauf ihm der Ober-Richter diejenige Straffen bedrohete, welche für jene bestimmet sind, die sich weigern, selbe für ihre Richter zu erkennen. Auf welches der großmüthige Held antwortete: Sein Erlöser habe noch viel grössere Peinen ausgestanden, als er ihm anthun könne: er seye auch bereit alles äusserste für ihn zu leyden. Der Richter sagte, P. Albanus sollte sich eines bessern besinnen, und liesse ihn also wiederum in die Gefängnuß führen.

In-

Indessen überlegte er die Sach noch einmal, und entschlosse sich, seinem Handel den Lauff zu lassen. Den Tag darauf wurde er mehrmalen für Gericht geführet, und als er auf Befragen, ob er seine Sach denen mindern Richtern überlassen wolle, sich nimmermehr geweigeret, giengen die Richter so gleich hinaus, um sich zu berathschlagen, was mit P. Albano zu thun seye: die Sach ware aber bald geschlossen; dann sie kamen so gleich wiederum zuruck, und sprachen über ihn das Tods-Urtheil, als weilen er ein Priester, und in Engelland die Priesterliche Verrichtungen ausgeübet habe, folglich auch ein Laster der verletzten Majestät begangen hätte. P. Albanus hörte diesen seinen Tods-Sentenz nicht anderst an, als wann ihm die freudigste Zeitung wäre angekündet worden: er machte eine tieffe Neigung gegen denen Richtern, und bedanckte sich bey allen, daß sie ihm endlich einmal dasjenige gewähret hätten, wornach er schon so lange Zeit geseuffzet hatte. Ach was ist dieses für eine geringe Sach, fuhre er fort, was ich zu leiden hab, gegen demjenigen gerechnet, was mein Heyland ausgestanden! hernach bekennete er offentlich, daß er ein Catholischer Priester seye. Er erbothe sich zugleich, mit einem jedwedern in Glaubens-Streit sich einzulassen, wann jemand darzu Lust hätte, um zu zeigen, sagte er, daß derjenige Glauben, den ich schon dreyssig Jahr lang auszubreiten gesuchet, und den ich bald mit meinem eigenen Blut unterzeichnen werde, der allein seeligmachende Glaub seye. Allein dieses wurde ihm nicht gestattet, sondern er wurde

de wiederum in den Kercker gebracht, und haben sich die Richter über seine heldenmüthige Standhafftigkeit höchstens verwunderet.

Man kan nicht sagen, was grosse Freud P. Albanus die übrige noch wenige Täg seines Lebens in dem Kercker habe von sich blicken lassen: die Anzahl derjenigen, so ihn besuchten, ware ungemein groß, welche aber alle mit gröster Verwunderung und Auferbauung von ihm giengen. Endlich brache der letzte Tag seines Lebens an, bey dessen Anbrechung er in dem Kercker das letztemal die heilige Meß mit gröster Andacht gelesen. Es waren einige, jedoch nur wenige Catholische zugegen, denen er nach vollendeter heiliger Meß eine zwar kurtze, aber kräfftige Predigt gehalten: er bate sie, daß so offt als sie eine seiner Händen an dem Thor, oder sein Haupt auf der Brucken zu Londen angehefftet ersehen wurden, sie sich erinneren sollten, was er ihnen von der Unveränderlichkeit des Glaubens, und Nothwendigkeit ein Christliches Leben zu führen, geprediget habe.

Es ware mit ihm zu gleichem Tod, und auf den nemlichen Tag verurtheilet der wohlehrwürdige Herr Thomas Reynold, ein Welt-Geistlicher. Dieser wurde vor dem P. Alban aus dem Kercker geforderet, und auf die Schleiffe angebunden. Hernach wurde er abgehohlet, und in dem Herausgehen grüssete er gantz freundlich, und mit freudigem Angesicht die Umstehende. Hernach verfügte er sich so gleich zu seinem Mit-Gespan dem Herrn Reynold, und mit einer gantz ausserordentlichen Munterkeit, ergriffe er ihm die

Hand,

Hand, und fühlete ihm die Puls-Ader mit befragen, wie es um seine Gesundheit stehe? gantz gut antwortete hierauf der Herr Reynold, es freuet mich von Hertzen, daß ich einen so hertzhafften Mit-Gespan bekommen hab. Sie wurden beyde auf einer Schleiffe durch die Gassen, und Kothlachen also geführet, daß ihre Angesichter voll des Koths und Unraths gewesen. Welches so gar die Reformirte selbsten zum Mitleyden und Weinen bewogen. Die Catholische aber könnten sich nicht enthalten, sich zu ihnen zu nähe-ren, ihnen bald die Händ bald die Kleider zu küssen, und von ihnen den heiligen Seegen zu begehren. Sie hingegen stellten ihnen ihre nunmehrige Glückseeligkeit vor, daß sie anjetzo auf diesem Mist-Karren viel herrlicher wären, als in einem Königlichen Wagen: anjetzo sagten sie, seynd wir auf dem Weg zu der himmlischen Mahlzeit.]

Gegen eilff Uhr langte man mit ihnen bey dem Galgen an, allwo der Herr Reynoldus eine lange, und nachdenckliche Red an das Volck gehalten, da indessen P. Alban einen Mörder, von jenen dreyen, welche auch mit ihnen zu dem Tod geführt wurden, in der Stille zu einem Christlichen Tod bereitet, den er erst kurtz zuvor in dem Kercker zum Catholischen Glauben gebracht hatte. Nachdem Herr Reynoldus seine Anred geendiget, stunde auch P. Albanus auf, und sagte, daß sein lieber Mit-Gespan das mehreste dem Volck schon gesagt hätte, was er zu sagen willens gewesen: ich will nur wiederholet haben, was ich vor Gericht gesagt hab, daß es nemlich unge-

recht und tyrannisch gehandlet seye, einen Menschen allein aus dieser Ursach zum Tod verdammen, weilen er ein Priester, da doch das Priesterthum in der gantzen Welt die höchste Würde ist. Auf diese Wort unterbrache ihn der oberste Gerichts-Officiant, und hiesse ihn stillschweigen: Ich kan nicht gedulden, sagte er, daß du die Gesätz verachtest. Wann mir nun ferner zu reden nicht mehr erlaubt ist, sagte P. Albanus zu dem Officianten, so wird mir jedoch vergünstiget seyn, euch mein Herr etwas zu sagen. In allweg, widersetzte der Officiant. Nun fuhre der eyferige P. Albanus fort: Wann ich euere Religion annehmen sollte, wurde mir wohl das Leben geschencket werden? Daran ist gar kein Zweifel, erwiederte der Officiant, ich verspriche, und versichere dir solches gantz gewiß, und will dir mein Leben selbsten zum Pfand setzen. P. Albanus wendete sich auf diese Red so gleich zu dem Volck, sagend: Also höret ihr selbsten, was ich für ein Laster an mir hab, weswegen ich sterben muß: sehet ob nicht die eintzige Catholische Religion das Laster der verletzten Majestät seye, welches mir aufgebürdet werden will. Nachdem er dieses ausgeredt, befahle er sich in das Gebett aller gegenwärtigen Catholischen: Er verzeyhete von gantzem Hertzen allen, welche an seinem Tod Antheil hatten, und zeigte durchaus bis auf den letzten Augenblick seines Lebens eine gantz wundersame Standhafftigkeit.

Die zwey hertzhaffte Priester beichteten einer dem andern seine Sünden, wornach sie den Wagen

gen samt den drey Mördern besteigen musten, worzu sie sich gantz willig erzeigten. Sie zwey umfaheten einander noch einmal gantz liebreich, und küsseten die Strick, an welche sie sollten angehenckt werden; ja sie zohen selbe so gar um den Hals gleich einer Stohl, als wollten sie das letzte Opffer verrichten. Beyde liessen sich auf ihre Knye nieder, und verrichteten ihr Gebett, sie betteten Wechsel-weis den Psalm Miserere, und als P. Albanus von selbem aufgestanden, erblickte er ungefähr einen Kercker-Verwahrer, zu dem er sagte: Mein Freund, ihr seyd wahrhafftig ein Prophet; dann ihr habt mir öffters vorgesagt, ich werde mein Leben an dem Galgen endigen, nun sihe ich, daß euere Vorsagung wahr seye. Als der Hencker das Schweis-Tuch von ihm forderte, um darmit seine Augen zu verbinden, sagte er zu ihm: Es hätte dessen gar nicht nöthig, er förchte sich gar nicht, seinen Tod mit offenen Augen anzusehen.

Nun ware endlich alles bereit, und nichts mehr übrig, als daß man den Wagen unter ihren Füssen hinweg zoge, welches als es geschehen, sie beyde ihren Geist aufgegeben, und also mit einander den Weg des Himmels gewanderet seynd. Man hat wahrgenommen, daß währendem Hangen P. Albanus seine Händ gleich einem Bettenden auf der Brust zusammen gehalten, und selbe etlichmal wiederum von einander gethan habe. Als der Hencker nach dessen Tod seine Kleider ausgezogen, damit er den Leib stimmlen kunte, hat er in dessen Sack etwas geschriebenes gefunden,

welches aber der Gerichts-Officiant so gleich zu sich genommen, und dem Parlament vorgelegt hat. Man hat aber nicht inne werden können, was darinn enthalten gewesen.

Viele haben in dem Blut dieser tapffern Helden ihre Schweis-Tücher eingetauchet, andere das Stroh, welches mit ihrem Blut besprenget worden, hinweggetragen, noch viele andere aber haben alles, was ihnen unter die Hand gekommen, mit hinweggenommen. So gar ein Reformirter tauchte in des P. Albani Blut sein Schweis-Tuch ein, zeigte selbiges einigen seiner Catholischen Freunden, kunte sich aber kaum vor Ergiessung der Thränen enthalten, erzehlend, wie auferbaulich er sich vor seinem End aufgeführet habe, also zwar, daß viele aus denen Reformirten, ja der oberste Gerichts-Officiant selbsten geweinet haben. Ein anderer Reformirter ruffte offentlich auf: Unserer seits wird man wohl niemand finden, welcher für seine Religion ein solches Beyspiel gebe: Ja die Unserige wurden ehender hundertmal die Religion abschwören, als nur ein eintzigesmal ihr Leben für ihren Glauben dargeben. Ein Graff sagte: Wann es bey ihm stunde, wurde er keinen Catholischen Priester zum Tod verurtheilen: und zweiffle er gar nicht, es werden aus dem Tod dieser zweyen Männern, als aus zweyen fruchtbaren Waitzen-Körnlein, zwey tausend andere Catholische entspringen. P. Albanus hat sein Leben geendiget den 21. Jenner im Jahr 1642. Ex Bened. rediv.

rediv. p. 256. & P. Roberto Robinson. Hazart. p. 221.

X.

R. P. Bonifacius Kempe, und R. P. Ildephonsus Hesketh.

Diese zwey gebohrne Engelländer, und zwar P. Ildephonsus von adelichen Eltern abstammend, waren eine von denen erstern, welche sich in die Engelländische Benedictiner-Congregation begeben, nachdem selbe von R. P. Sigeberto Buklæo wiederum hergestellet worden, wie man schon an einem andern Ort darvon weitläuffiger gehandlet hat. Sie begaben sich annoch in ihrer Jugend nach Spanien, und nahmen in dem Kloster Montserrat den heiligen Benedictiner-Habit an. Nachdem sie aber ihre Studier-Jahr vollbracht, und in den Klösterlichen Tugenden sich sattsam gezeiget, wurden sie zum Priesterthum erhoben, und hernach in ihr Vatterland zuruck geschickt, allwo sie an ihrem Eyfer nichts erwinden liessen, den Catholischen Glauben nach Möglichkeit auszubreiten. Viele und lange Jahr gelunge ihnen die Sach ziemlich wohl, bis endlich der hefftige Krieg zwischen dem König, und dem Parlament entstanden, allwo sich sehr viele Adeliche Catholische für den König hervor gethan, welches aber denen Catholischen, absonderlich de-

nen Priestern, eine grosse Verfolgung verursachet hat.

Unsere zwey eyferige Missionarii dienten denen Catholischen in dem Feld, gleichsam als Feld-Prediger, da sie aber ungefähr sich aus dem Lager hinaus begeben, verfielen sie in die Händ einiger feindlichen Völckern. Diese ohnehin wider die Catholische Priester gantz erbitteret, als dero Namen sie nicht einmal ausstehen kunten, erdachten wider selbe eine gantz neue Gattung des Tods; dann indem es ohnedem zur Zeit der grösten Sommers-Hitz ware, trieben sie selbe mit aufgehebten Schwerdtern vor ihren Pferdten so geschwind und lang her, bis ihnen der Athem ausgeblieben, und beyde todt zur Erden gefallen. Auf solche Weis haben diese zwey eyferige Missionarii ihren Lauff vollendet, damit sie den ewigen ausgesteckten Lohn im Himmel erlangeten, im Jahr 1644. Ex R. P. Roberto Robinson.

XI.

R. P. Bonifacius Wilford.

Bonifacius ware ebenfalls einer derjenigen, welche R. P. Sigebertus Buklæus in die Engelländische Congregation aufgenommen hatte. Daß er lange Jahr in dem Weinberg des HErrns mit unermüdetem Eifer gearbeitet habe, kommen alle Scribenten übereins, er wurde auch an seiner so harten Arbeit noch lang nicht ermüdet seyn, wann

er

er nicht mit Gewalt davon wäre abgehalten worden; da er nemlich den achten Tag Christmonats im Jahr 1641. von denen abgesagten Feinden der Catholischen Religion gefangen, und in eine enge Gefängnuß verstecket worden. Er wurde bald hernach aus der Ursach, daß er ein Priester wäre, zu dem Tod und Galgen verurtheilet, für welche Gnad er anfänglich GOtt, hernach denjenigen, welche ihm solches ankündeten, höchsten Danck erstattet hat.

Es hätte zwar sein Tods-Urtheil gleich den 13. besagten Monats sollen vollzogen werden, und hatte sich P. Bonifacius auf das beste darzu bereitet: Allein der Frantzösche Abgesandte hatte mit dem lieben Alten, als weilen er schon mehr als 80. Jahr hinterlegt hatte, ein Mitleiden, und brachte die Sach dahin, daß, wann ihm das Leben nicht könnte geschenckt werden, ihm wenigsten selbes auf eine Zeit gefristet wurde, welches letztere er auch erhalten. Man kan aber nicht sagen, ob es nicht besser gewesen wäre, wann das Tods-Urtheil an ihme wäre vollzogen worden; indem nicht zu beschreiben, was grosse Ungemach und Trangsalen er in seinem Kercker noch mehr als vier Jahr lang habe leyden müssen, bis er endlich aus Mangel aller Nothwendigkeiten in der Gefängnuß seinen Geist hat aufgeben den 10. Mertz im Jahr 1646. Und wurde ihm auf solche Weis der Lebens-Faden abgeschnitten, da er doch lieber gewunschen hätte, selbes an einem Strick zu endigen. Ex R. P. Roberto Robinson.

XII.

R. P. Philippus Powel.

P. Philippus wurde in Engelland von Eltern, die von einem sehr guten Stammen entsprossen, den 2. Hornung 1594. gebohren, welche aber nicht viel zum besten hatten, jedoch liessen sie ihren Sohn in denen ihm anständigen Wissenschafften anfänglich zu Abeggenn unterrichten, hernach schickten sie ihn nach Londen, allwo er die Rechts-Gelehrsamkeit erlernen sollte, überall aber thate er sich durch besondern Fleiß, und seine ausnehmende Wissenschafft vor all andern seinen Mit-Schülern hervor, absonderlich wuste er sich in denen weltlichen Rechten, der Anweisung des P. Augustini Bakeri eines vortrefflichen Rechtsgelehrten, welcher auch vor seinem Eintritt in den heiligen Benedictiner-Orden, selbe Wissenschafft offentlich vorgelesen hatte, sehr wohl zu Nutzen zu machen.

Philippus wurde eben von diesem vortrefflichen Mann einiger Geschäfften halber in Niederland abgeschicket, allwo ihm zu Duac die Schönheit der Klösterlichen Zucht also in die Augen leuchtete, daß er davon gantz eingenommen, um den heiligen Benedictiner-Habit bey denen dasigen Engelländischen Benedictinern eyferigst angehalten, den er auch im Jahr 1614. erhalten. Nachdem er sich aber sowohl an Tugenden, als Wissenschafft sattsam hervor gethan, beliebte es seinen Obern, Philippum im Jahr 1622. nach Engelland

gelland abzuschicken, um alldorten seine Lands-leut theils in dem wahren allein seeligmachenden Glauben zu unterstützen, theils andern, bey denen des Glaubens Licht gäntzlichen erloschen, wiederum anzuzünden.

So bald er in Engelland angekommen, begabe er sich zu seinem ehemaligen Lehrmeister Bakero, welcher sich nicht genugsam verwundern kunte, daß indessen P. Philippus sich neben den weltlichen Rechten, auch eine grosse Wissenschafft der geistlichen zuwegen gebracht hätte. Er verbliebe bey ihm einige Monat, wornach er sich zu einem adelichen Herrn de Risden verfüget, in dessen Haus er sich durch seine so auferbauliche Lebens-Art also beliebig gemacht, daß als dessen Fräulein Tochter sich verheyrathet, es zwischen dem Herr Vatter, und dessen Tochter einen heiligen Streit abgesetzt hat, da ein jedes den P. Philipp bey sich haben wollte. Und hat wahrhafft der Vatter in diesem Stuck nachgeben, und seinen lieben Philipp der Tochter überlassen müssen, in dero Haus er auch mehr als ein und zwantzig Jahr mit aller Liebe verpflegt worden, bis endlich der einheimische Krieg zwischen dem König und dem Parlament so wohl den Herrn und die Frau, samt dem P. Philipp genöthiget, die Flucht zu ergreiffen. Er nahme seine Zuflucht bey zweyen seiner besten Freunden in dem Devoniensischen Gebiet, da aber nach drey oder vier Monaten auch diese Gegend von denen Parlaments-Anhängern verfolget wurde, muste er sich mehrmalen unsichtbar machen, und unter die Königliche Armee be-

geben, damit er wenigsten alldorten seinem Eyfer den Lauff lassete, und denen Catholischen, deren ihre viele für den König stritten, als ein wachtsamer Seelen-Hirt beyspringen kunte, so er auch sechs Monat lang unermüdet vollzogen, bis endlichen die Königliche geschlagen und zerstreuet worden, welches ihn mehrmalen genöthiget, die Flucht zu ergreiffen. Und als er Willens in Wallien abzugehen, ein Schiff bestiegen, wurde auch selbes von denen Feinden des Königs gefangen genommen, und P. Philipp so gleich von zweyen erkennet, welche auf ihn geschworen haben, er seye ein Priester, und habe in dem Devoniensischen Gebiet sehr viele zu dem Römischen Aberglauben (wie sie es nenneten) gebracht.

Der Schiff-Hauptmann stellte ihn zur Red, ob er ein Catholischer Priester seye, dem er es aber nicht bekennen noch laugnen wollte, und also seine Antwort gantz zweiffelhafft einrichtete. Er befahle aber die Sach in dem Gebett GOtt, der allerseeligsten Jungfrau, seinem heiligen Schutz-Engel und dem heiligen Benedicto an, was er auf ferneres Befragen zu thun hätte, ob er es bekennen sollte, oder nicht, daß er ein Priester seye? Er verspürte auch so gleich einen innerlichen Seelen-Antrieb, er sollte es auf weiteres Befragen nur offenbahren. Dahero als er so gleich wiederum zur Bekanntnuß angehalten wurde, hat er es ohne Anstand bekennet, und gesagt, er seye ein Priester und aus dem Orden des heiligen Benedicti. Worauf er in das unterste Theil des Schiffs geworffen, und von denen Schiff-

Leu-

Leuten unmenschlich gehalten worden, welche ihn auch bis auf das Hembd ausgezogen, und nur etliche alte Lumpen zugeworffen, mit welchen er sich hat bedecken müssen. In solchem armseeligen Stand muste er vom 22. Tag Hornung bis auf den eilfften Tag May verbleiben, worauf er nach Londen in Kercker gebracht, und nach zwey Tagen von dem Richter auf ein neues befragt worden ob er ein Priester seye, so er auch ohne ferneres hertzhafft bekennet, welches den Richter veranlasset, Philippum in eine andere Gefängnuß bringen zu lassen, mit Befehl, daß er seines Lebens halber ihm genaue Rechenschafft ertheilen sollte, so er auch auf folgende Weis gethan hat, wie man aus der Erzehlung eines seiner Mit-Brüdern vernommen, welcher dem P. Philipp in dem Kercker beygesprungen, und dessen Berichten angehöret hat.

Ich bin in Wallien gebohren, sagte er, und hab meine erste Studia in dem Gymnasio zu Abeggenn gemacht, hernach wurde ich nach Londen verschicket, allwo ich die weltliche Recht angehöret hab. Ich kame nach Duac und nahme allda den Ordens-Habit des heiligen Benedicti an, und nachdem ich meine Studier-Jahr allda vollbracht, und zu dem Priesterthum erhoben worden, gefiele es meinen Obern, mich in dem acht- und zwantzigsten Jahr meines Alters in mein Vatterland zuruck zu schicken, damit ich meinen in Glaubens-Sachen irrenden Lands-Leuten zu Hülff kommete, und selbe wiederum auf den rechten Weg bringete. In diesem Amt hab ich bey-

läuffig zwantzig Jahr zugebracht, und alle Priesterliche Verrichtungen beständig, so viel mir möglich gewesen, vorgenommen. Nachdem die Richter seine so aufrichtige Bekanntnuß vernommen, wurde er wiederum in die Gefängnuß verschicket, allwo noch andere gefangen aufbehalten wurden, deren einige davon mit Kranckheiten angestecket waren, worunter P. Philippus vielen Ungemach auszustehen hatte. Als er noch in diesem Kercker gefangen gelegen, besuchten ihne einige, welche sich zwar für seine gute Freund ausgaben, und aus dieser Ursach ihm einratheten, er sollte die obige gethane Bekanntnuß widerruffen, und vorgeben, als hätten ihm die ausgestandene Ungemach die Vernunfft verrucket. Wozu er aber auf keine Weis hat können bewogen werden.

Den zwantzigsten Tag May wurde er in einen abscheulichen stinckenden Kercker verlegt, und hätte den dritten Tag wiederum über seine gethane Bekanntnuß mehrmalen sollen verhöret werden: allein die unbeschreibliche Ungemach dieses Kerckers hatte ihm eine tödtliche Kranckheit zugezogen, dahero man den Gerichts-Tag bis auf den 9ten Tag Junii hat verschieben müssen. Es wurde ihm seine Bekanntnuß offentlich vorgelesen, und er darüber befragt, ob er sich schuldig erkenne oder nicht? Worauf er mit gröster Sanfftmuth geantwortet: Ich hab freywillig bekennet, daß ich ein Priester seye, und bekenne es noch einmal, ferners aber weiß ich mich weder des Lasters der verletzten Majestät, noch eines andern Lasters schuldig. Der Richter widersetzte: Du must auf

unsere

unsere Frag eine hinlängliche Antwort ertheilen, und sagen, ob du schuldig seyest oder nicht? Ihr habt schon gehöret, erwiederte gantz hertzhaffe P. Philippus, daß ich ein Priester und Mönch seye, für schuldig aber kan ich mich nicht erkennen. Auf welche Red er wiederum in die Gefängnuß geführet worden.

Den zwölfften besagten Monats muste er auf ein neues vor Gericht erscheinen, wurde aber bald von zwey Schergen aus der Gerichts-Stube in ein anderes Zimmer gebracht, da indessen die geschworne Richter sich mit einander berathschlagten, und ohne weiteres das Tods-Urtheil über ihn fälleten, ihm selbes auch den sechszehenden Tag Junii vorlasen, worauf der unerschrockene Philippus seine Händ und Augen mit gantz freudigem Angesicht gen Himmel erhoben, und GOtt sey gedanckt, aufgeruffen. Hernach bate er offentlich in Gegenwart einer Menge Volcks für den König, und das gantze Reich, absonderlich aber für seine Richter, damit sein unschuldiges Blut ihnen die Rach GOttes nicht über den Hals ziehete. Worauf ein Richter sagte: Du thust uns eine Unbild an; indem du nicht sagen kanst, daß dein Blut unschuldig vergossen werde; da du ja den Tods-Sententz von uns angenommen. P. Philippus antwortete hierauf: Mein Herr, ich habe es euch schon gesagt, ich will euch nicht ferner beleidigen. Der Richter gabe ihm die Wahl, einen Tag zu benennen, an welchem er sterben wollte. Dessen bedanckte er sich aber mit aller Höfflichkeit, sagend: Es ist nicht so geschwind

schwind geschehen, um sich zu einem guten Tod zu bereiten, da wir für so viele Sünden werden zu Red gestellet werden, und ich ziemlich viel auf mir habe; dahero ich es euerer Wahl überlasse, an welchem Tag ihr verlanget, daß ich sterben solle. Und als der Richter noch einmal an ihn setzete, sagte P. Philippus: Ich kan mich weder schuldig angeben, noch will ich den Tag meines Tods benennen: ich überlasse alles euerer Willkuhr. Der Richter versprach ihm alsdann genugsame Zeit zu gestatten, damit er sich zu dem Tod bereiten möchte, und liesse ihn in ein besseres Gefängnuß bringen.

Allda traffe er neun und zwantzig adeliche Herren an, welche dahin gefangen gesetzt, und anfänglich alle der Reformierten Sect zugethan waren, sechs aber davon hat P. Philippus durch seinen so freundlichen, und liebreichen Umgang in der Gefängnuß zu der wahren Catholischen Religion gebracht. Alle sammentlich aber haben ihre Zeugnuß ungebetten schrifftlich von sich gegeben, daß P. Philippus eine gantz unschuldige, und sittliche Lebens-Art an sich habe. Unter denen, welche er zu dem Catholischen Glauben gebracht hatte, ware einer, der eine gantz üble Gewohnheit zu schwören an sich hatte, und als er eben einsmahls in Gegenwarth der übrigen ziemlich fluchte, nahm ihn P. Philipp auf die Seite, und gabe ihm deßwegen ein solchen scharffen Verweis, daß er von selbiger Stund an ferner keinen Fluch mehr gethan hat, wie die andere von ihm bezeuget haben. Es ward ihm aufgetragen, eilff Zimmer

mer in der Gefängnuß auszukehren, und zu säubern. Und als ihn einsmahls einer von denen Catholischen in seiner ihm so lieben Arbeit begriffen sahe, forderte er den Kehr-Besen von ihm, auf daß er statt seiner solchen verächtlichen Dienst verrichtete: allein der demüthige Diener GOttes gestattete es keineswegs, sondern sagte, er erstatte GOtt höchsten Danck, daß er ihm eine so schöne Gelegenheit gemachet, denen Armen und Gefangenen auf solche Weis zu dienen. Indessen hat man ansonsten an ihm wahrgenommen, und haben es viele bezeuget, je mehr der Tag seines Tods herbey genahet, je freudiger er sich in all seinen Gebärden gezeiget habe, welches auch also bis auf den letzten Athem-Zug fort gewachsen.

Zwey Tag vor seinem Kampff wurde ein Officiant zu ihm in den Kercker geschicket, welcher ihm andeuten sollte, es habe denen Richtern gefallen, an ihm das Urtheil in zwey Tagen vollziehen zu lassen. Indem aber dieser Herr sich der Länge nach entschuldigte, und zeigte, wie leid es ihm seye, daß er ihm eine solche traurige Bottschafft hinterbringen müsse: machte ihm P. Philipp Hertz, und sagte, er habe nichts zu besorgen, es seye ihm diese Bottschafft gantz angenehm, der Namen des HErrn seye auch deswegen gebenedeyet. Diese Wort aber machten den Officianten also ertatteret, daß er den Tods-Sentenz ihm nicht anderst, als mit stammlender Zungen hat vorlesen können. P. Philipp stunde hinter ihm und kunte über dessen Schultern in das Papier

pier einsehen, dahero er dem zitterenden Officianten geholffen, und die Wort, so er nicht hat herausbringen können, in den Mund gelegt hat. P. Philippus bedanckte sich gar höfflich bey diesem Herrn, und ruffte auf: O wer bin ich doch, daß mir GOtt die Gnad verleihet, seinetwegen zu sterben! über welche Wort einem Reformierten die Zäher in die Augen geschossen.

Die gantze Zeit, auch so gar fast die gantze Nächt, brachte er mit Betten und Beichten zu. Den 30ten Tag Junii aber nach abgelegter nochmahliger reumüthigen Beicht, lase er seine letzte heilige Meß nicht ohne Vergiessung vieler Thränen. Und als er aus dem Kercker hervor geführt wurde, zeigte er sich also freudig, daß es das Ansehen hätte, als sollte er zu einer herrlichen Mahlzeit geführt werden. Er verfügte sich ohne Verzug zu der Schleipffe, und liesse sich auf selber gantz gedultig anbinden. Es wurde ihme unter Weegs ein Glas Wein anerboten, welches er annahme, und den obersten Gerichts-Herrn bate, er möchte ihm erlauben, daß er auf seines Fuhrmanns Gesundheit trincken dörffte.

Es ware aber eine ungemeine Menge Volcks zugegen, also daß man in denen Gassen nicht fortkommen kunte. Dahero als einer mit einem Kohl-Wagen eben entgegen kame, und eine lange Zeit zuwarten müßte, bis das Volck sich verloffen hatte, fienge er an erschröcklich zu schelten, und den P. Philipp einen Verletzer der Königlichen Majestät in seinem Zorn zu betitlen, dem aber die Straff GOttes nicht ausgeblieben; dann auf

der

der Stelle fiele ihm ein Pferd von seinem Wagen Stein tod nieder, da man doch zuvor an selbem nicht das mindeste Zeichen einer Kranckheit verspüret hat.

Als man bey dem Galgen angelanget, liesse er sich auf seine Knie nieder, und verrichtete in der Stille ein Gebett, hernach bestiege er den Wagen, und bezeichnete sich mit lauter Stimm mit dem Zeichen des heiligen Creutzes, und fienge seine Red über die Wort des heiligen Pauli an: 1. Cor. 5. Spectaculum facti sumus mundo, wir seynd der Welt zum Schauspihl worden. Ihr alle sagte er, so ihr zugegen seyd, vermeinet einem traurigen Schauspihl gegenwärtig zu seyn, ich aber bin einer gantz andern Meynung. Niemahlen hab ich einen freudigern Tag erlebet, als den heutigen, und kan ich selben mit David den Tag nennen, den der HErr gemacht hat, an dem wir uns erfreuen sollen. Ich erfreue mich wahrhafftig, daß ich anjetzo aus der eintzigen Ursach sterben kan, weil ich ein Catholischer Priester, und aus dem Orden des heiligen Benedicti bin. Ich erstatte GOtt Danck, daß er mich zum Priesterthum erhoben, und erfreuet mich nicht wenig, daß ich aus jenem Orden bin, welcher dieses Reich von der Abgötterey gereiniget hat, als der heilige Augustinus samt noch andern von dem heiligen Gregorio dem grossen in dasselbe geschickt worden. Hierauf hiesse ihn der obriste Gerichts-Herr schweigen: sey still und höre auf, sagte er, dergleichen Fabel-Possen zu erzehlen, und du Hencker vollziehe dein Amt.

P. Phi-

P. Philippus verrichtete mehrmahlen ein gantz lautes Gebett für den König, das Reich, und alle diejenige, welche zu seinem Tod geholffen haben, bate auch alle Catholische, welche sich in dem grossen Hauffen der Zusehenden befanden, sie möchten GOtt seine Seel anbefehlen, worauf er sich gantz in sich selbsten versammlet, und einem seiner Ordens-Brüdern, welcher unter dem Volck stunde, abgeredeter massen, ein Zeichen gegeben hat, der ihm so gleich die letzte Absolution ertheilet. Als dieses vorbey gewesen, müßte er sich die Augen verbinden lassen, und nachdem nun alles übrige schon zugerichtet ware, daß nichts mehr abgienge, als den Wagen unter seinen Füssen weg zu führen, hatte indessen derjenige, sich unter das Volck eingedrungen, damit er an diesem Blut keinen Antheil hätte. Ware also schon eine gantze Viertelstund vorbey gangen, daß P. Philippus auf dieses alleinig noch wartete, da aber derjenige, der den Wagen hätte wegführen sollen, nicht mehr zu finden gewesen, hat man endlich einem anderen darzu gemessenen, und scharffen Befehl ertheilen müssen. Er wurde so lang hangen gelassen, bis er seine Seel in die Händ seines Erschaffers aufgegeben, welches den 30ten Junii im Jahr 1646. geschehen, seines Alters im 53sten, seiner Mission aber im 28sten Jahr. Sein Leib wurde zwar der Gewohnheit nach geviertheilt, aber aus Befehl des Parlaments keineswegs an die Thor, und Brucken aufgestecket, damit die Gedächtnuß eines solchen Manns, der bey dem Volck in so grossem Ansehen gewesen, desto bälder vergehen sollte,

sollte, dann er sich bey selben die gröste Hochachtung zuwegen gebracht hatte: so gar der Kercker-Meister liesse sich von seiner Seiten nimmermehr trennen, bis er verschieden gewesen: nach seinem Tod aber wußte er nichts anderes als nur das auferbaulichste von ihm zu reden. Er bekame seine Grabstatt auf dem Freythoff einer alten Kirchen auf denen unfruchtbaren Feldern genannt. Seine Kleider haben seine Ordens-Brüder den Henckern um Geld abgekauffet und als kostbare Reliquien aufbehalten. Ex R. P. Roberto Robinson.

XIII.

R. P. Benedictus Cox.

IN dem Register deren, welche aus dem Orden des heiligen Benedicti in Engelland ihr Leben gelassen, folget auf den Ehrwürdigen P. Philipp Powel, Pater Benedictus Cox, von dessen Lebens-Geschicht uns mehr nicht zu Handen gekommen, als daß er ein sehr eyfriger Missionarius in Engelland viel in dem Weinberg des HErrn gearbeitet habe. Er wurde aber gefangen genommen, und von dem Gericht als ein Priester zum Tod verurtheilet, welchen Sentenz er mit gröster Freud und Danckerstattung aufgenommen. Indem aber die Vollziehung desselben so lang hinaus verschoben worden, haben ihm die allzu grosse Trangsalen des Kerckers den Garaus gemachet im Jahr 1650. ob er schon seiner eyfe-

rigen Wunsch nach der gäntzlichen Hoffnung gelebt, ein Strick wurde ihm solchen Dienst leisten. Ex R. P. Rob. Robinson.

XIV.

R. P. Placidus Adelham.

P. Placidus wurde in Engelland von uncatholischen Eltern gebohren, und nachdem er auf der Universität sein Studieren völlig geendet, wurde er zu erst über eine Reformierte Kirch als ein Worts-Diener bestellet. Jedoch hat ihn die Gnad GOttes nicht gar verlassen; indem er durch Lesung Catholischer Büchern, und öfftern Umgang mit gelehrten und frommen Männern endlich das Liecht der Wahrheit erhalten. Er entschlosse sich alles zu verlassen, damit er der erkannten Wahrheit gemäß leben möchte. Deshalben er in Franckreich abgeschiffet, und alldorten in der Haupt-Stadt Paris in dem Benedictiner-Kloster S. Edmundi um den Ordens-Habit angehalten, den er auch erhalten.

Gleich in seinem Probier-Jahr gabe er solche Proben von sich, daß man wohl vorhinein sehen kunte, er wurde einstens seinem Vatterland so viel nutzen können, als er selbem zuvor durch Vortragung einer falschen Lehr geschadet hatte. Dahero man keinen Anstand gehabt, ihn zur heiligen Profession, und nach vollendeten Studier-Jahren zum Priester weihen zu lassen. Endlich müßte er

aus

aus Befehl seiner Obern sein Vatterland wiederum besuchen, damit er in selbem anjetzo seinem Eyfer auf eine andere und erspriesslichere Art den Lauff lassete, als er zuvor gethan hatte. Er setzte selbem auch keine Schrancken, und stunde von seiner apostolischen Arbeit nicht ehender ab, als ihm von seinen irrenden Lands-Leuten die Hånd gebunden, und er in die Gefångnuß gesteckt worden.

P. Placidus můßte so gleich vor Gericht erscheinen, allwo er befragt wurde, ob er des Lasters als ein Catholischer Priester schuldig seye? Er bekennte hertzhafft, daß er ein Catholischer Priester seye, aber von keinem Laster nichts wisse. Die geschworne Richter aber hatten an dieser Antwor schon genug, ihm seinen, von ihm zwar gewunschenen Tods-Sentenz zu sprechen, welchen Sentenz er mit gröster Freud angehöret, und aufgenommen hat. Seine Freud wurde auch vollkommen gewesen seyn, wann er dessen Innhalt gemäß sein Leben an dem Galgen håtte hergeben kǒnnen: allein die grosse Ungemach, so er in dem Kercker auszustehen hatte, benahmen ihm das Leben, ehe der Tag angebrochen, an welchem er selbes ohnedas håtte lassen můssen, so sich zugetragen den 17ten Jenner im Jahr 1679. Ex R. P. Rob. Robinson.

XV.

R. P. Anselmus Collingwod.

Gleiches Schicksaal erfuhre etliche Monath hernach P. Anselmus Collingwod von adelichen Eltern in Engelland entsprossen. Von denen er annoch als ein Knab in das Benedictinische Engelländer-Kloster Lambspring in dem Bißthum Hildesheim gelegen, abgeschickt worden, damit er allda von selbigen Patribus in denen untern Schulen unterrichtet wurde. Er liesse auch sehr gute Anzeigen seiner Fähigkeit von sich verspüren, noch mehr Eyfer aber zeigte er zu dem Orden des heiligen Benedicti, nachdem er seine untere Schulen vollendet hatte. Dessen Bitt auch gewähret wurde, da man ihm das heilige Ordens-Kleid ertheilet, und also zu dem Probier-Jahr gelassen hat, worinn er solche gute Zeichen von sich gegeben, daß er nach Vollendung desselben ohne Anstand seine heilige Profession hat ablegen dörffen.

Von dieser Zeit an ware er auf nichts anderes beflissen, als solche Tugend und Wissenschafft an sich zu bringen, welche ihn zu einem Missionario tauglich machen kunten. Seine Oberen nahmen auch bald solche Qualitäten an ihm wahr, daß sie nicht zweifflen kunten, P. Anselmus wurde in seinem Vatterland seinen Lands-Leuten gute Dienst leisten; dahero sie ihn ohne ferneres Verweilen dahin abgeschicket. Sie befanden sich auch in ihrer

Hoffnung

Hoffnung nicht betrogen; zumahlen er mit beyden Händen sich um das Heil der Seelen also viel bestrebet, als man nur immer von einem recht ausgemachten Missionario fordern kan. Sein Lohn aber ware zuletzt kein anderer, als eine müheseelige Gefangenschafft, und hernach die Uberantwortung zu dem Galgen. Welches erstere auch unserm P. Anselmo widerfahren An dem letztern aber hat nichts mehr gefehlet als die Vollziehung des Tods-Urtheil, welches über ihn gefället worden. Er erwartete mit eben solcher Freud die Vollstreckung des über ihn gesprochenen Sententz, als er selben aufgenommen: allein die Abscheulichkeit des Kerckers, und andere unbeschreibliche Ungemach desselben, brachten ihn von der Welt zu dem Genuß der himmlischen Freuden den 22sten April im Jahr Christi 1679. als P. Anselmus seines Alters noch nicht mehr als fünff und dreyßig zehlte. Ex R. P. Rob. Robinson.

XVI.

F. Thomas Pikering Layen-Bruder.

Nachdem König Carl der zweyte nach einem zwölff jährigen Elend, wohin ihn die damahlige umständ getrieben haben, wiederum den Thron bestiegen, könnten die Catholische Hoffnung fassen, es wurde das Wetter sich ihnen günstig erzeigen, indem sie allezeit für den König gestanden, und ihm in seiner äussersten Noth solche Hilff geleistet, daß sie ihn als er von seinen Feinden geschlagen, und also die Flucht zu ergreiffen genöthiget worden, mit Aussetzung ihres eigenen Lebens so lang verborgen gehalten, bis man selben in Sicherheit hat bringen können. Worzu sich der Herr Hudlostonus ein Priester, welcher hernach den Orden des heiligen Benedicti angenommen, sich wohl hat brauchen lassen, und den König, als ihn seine Feind überall auffsucheten, an ein Ort, wohin sich die Priester zur Zeit der Verfolgung zu verbergen pflegen, versteckt hat. Eben dieser Hudlostonus damahlen aber schon ein Benedictiner, hat hernach dem König auch das geistliche Leben ertheilet, da er ihm zuvor nur das zeitliche gerettet hatte; dann als der König gantz schnell erkrancket, liesse er den besagten Pater in der Stille durch den Hertzog seinen Bruder beruffen mit Befehl, alles mit zu bringen, was zum Behuff eines Sterbenden vonnöthen ist. Als er

vor

vor dem König erschienen, erinnerte sich derselbe so gleich der Gutthat, welche ihm ehemahlen Pater Hudlostonus erwiesen, da er ihm durch Verbergung sein Leben gerettet. Dahero ruffte er voll der Freud zu GOtt auf, dem er vorderist wegen solcher Gnad danckete. Die Anwesende begaben sich so gleich in ein Neben-Zimmer, und kamen erst nach einer Stund wiederum zuruck, indessen aber ist geschehen, was hat geschehen sollen. P. Hudlostonus reichte dem König in Gegenwart des Hertzogs, und zweyer Milords das allerheiligste Altars-Sacrament, und gabe ihm darauf die heilige letzte Oehlung. Erweckte mit ihm verschiedene Act, welche ihm der König von Wort zu Wort mit grosser Andacht nachsprache. Als nun P. Hudlostonus alles gethan hatte, was zu Beförderung der Seeligkeit einem Catholischen Christen in derley Umständig nöthig ist, traten die engelländische Bischöff samt einigen Milords in das Zimmer. Die Bischöff befragten den König ob er das Abendmahl empfangen wolle, derselbe antwortete mit Nein: er hätte auch ihrer übrigens nicht vonnöthen; indem er mit GOtt schon versöhnet zu seyn hoffete. Auf solche Weis hat GOtt diesem König die Gnad ertheilet, daß er in der Schoos der Catholischen Kirchen hat sterben können, dero er Zeit seines Lebens niemahlen abhold gewesen, und also denen Catholischen gute Hoffnung gemacht, ihre Verfolgung werde sich gäntzlich aufheben.

Allein eben dieses, und zwar noch mehr, daß des verstorbenen Königs Bruder, Jacobus Secundus,

dus, der ihm auf dem Thron nachgefolget, schon långsten offentlich die Catholische Religion angenommen, machte bey denen Sectierern so grosse Augen, da sie fórchteten die Catholische Religion móchte bey derley Umstånden überhand nehmen, daß sie alles nur mógliche anwendeten, selbiger zu widerstehen. Die Verfolgung wurde so groß als sie jemahlen zu des Henrici und Elisabethæ Zeiten gewesen. Daran ware aber ein Haupt-Instrument Titus Oates ein Ertz-Bößwicht, welcher erstlich eines Verbrechens halber in die Gefångnuß geworffen worden, woraus er sich doch flůchtig zu machen Mittel gefunden hat. Er begabe sich nach Spanien, allwo ihm die RR. Patres Jesuiten viel Gutes erwiesen haben. Als aber der Schalck sich nirgend verbergen kunte, und es ihm nicht nach seinem Verlangen gehen wollte, gienge er wiederum in Engelland zuruck, als eben ein Mißvergnůgen wider den Kónig entstanden, wozu sich Oates so gleich geschlagen, und sich wider die Catholische tapffer hat gebrauchen lassen, da er nemlich fålschlich vorgabe, daß die RR. Patres Jesuiten eine greuliche Conspiration angezettelt håtten, welche hauptsåchlich in diesem bestehe, daß der Kónig sollte ermordet werden, sie sich auch bemůhet håtten, demselben Gifft beyzubringen. Er mischete in seiner Aussag noch andere Ordens-Persohnen mit ein, benantlich aber schwermete er unter andern, daß er Oates wåre ersucht worden, den Kónig ermorden zu helffen, so er aber abgeschlagen; indem er hierzu viel zu ungeschickt, dieser es

aber

aber einem Benedictiner-Mönch Conier benamset aufgetragen; es hätte ihm Conier auch hernach einen Dolchen gezeiget, womit er den König zu Windsor zu ermorden entschlossen seye. Eben dergleichen gab er auch auf den Bruder Thomas Pikering aus, wovon wir hernach etwas mehrers melden und indessen nur anfügen wollen, was grosses Unheil Oates durch seine falsche Aussag angestifftet, absonderlich da er unter anderen gesagt, daß die zu Londen Anno 1666. entstandene grosse Brunst, welche zwölff tausend Häuser, und achtzig Kirchen in die Asche soll gelegt haben, von denen Catholischen herrühre, welches das Volck in unbeschreibliche Raserey wider die Catholische gebracht hat.

Die von Oates fälschlich angegebene wurden so gleich für Gericht gezogen, und wie die Erzehlung ferner anmercket im Jahr 1679. hernach zu Londen durch den Strang hingerichtet. Oates aber der verschmitzte Böswicht, bekame verdienter Massen bald hernach seine sehr wohl verdiente Straff; indem er in der Unwahrheit von den Engelländern selbsten ertappet, und des falschen Eyds überwiesen worden.

Es wurde also folgendes Urtheil über ihn gefället, nemlich daß er in dem Westmünsterischen Hoff-Saal mit an die Stirne gehefften Urtheil herum geführt. Demnach dem Volck an der Pein-Saul zum Spott dreymahl vorgestellt, endlich durch die Stadt erstlich an das Ort, allwo die erst obbesagte in Verhafft gelegen, und von dar

zu dem Richt-Platz, woselbst sie aufgehenckt worden, an einem Karren gezogen, und durch den Scharff-Richter mit Ruthen gepeitschet, und diese Straff an ihm des Jahrs viermahl ins künfftig wiederhohlet, entzwischen aber der Verhafft auf allezeit fortgesetzt werden solle: Es seye dann, daß noch grössere Verbrechen, deren etliche allbereit schon an Tag gekommen, ihm das Leben durch einen spöttlichen Tod benemmen werden.

Nun wie man schon oben vernommen hat, unter denen von Oates fälschlich Beklagten ware auch Frater Thomas, welcher in Engelland von ehrlichen Eltern gebohren, der sich aber nach der Zeit in Niederland begeben, und seinem Verlangen nach in dem Benedictiner-Kloster zu Duac seine heilige Profession als ein Layen-Bruder, seines Handwercks ein Schneider, abgelegt hat. Seine einfältige Weis zu handlen, wie auch seine Eingezogenheit, und genaue Beobachtung aller Klösterlichen Zucht, hat bey seinen Obern ihm so viel Ansehen verursachet, daß sie ihn eines Geschäffts halber in Engelland abgeschicket. Und mag eben vielleicht die Einfalt dieses Bruders die Ursach gewesen seyn, daß Oates der Ertz-Böswicht auf ihne fälschlich geschworen, er hätte nicht nur allein von der Zusammen-Verschwörung auf das Leben des Königs Wissenschafft, sondern habe sich von seinen Anhängern durch tausend fünff hundert Pfund Sterlings bestechen lassen, um den Todschlag an dem König selbsten zu vollziehen. Seye auch zu diesem Ziel und End öffters in dem Königlichen Garten mit einem

nem Terzerol in dem Sack spatzieren gehen gesehen worden: habe auch dreymalen auf den König angeschlagen, es seye ihm aber niemalen gelungen; indem das erstemal der Feuer-Stein herunter gefallen, das andertemal seye das Pulver, und das drittemal die Kugel vergessen worden, daß es ihm also allezeit fehlgeschlagen hätte.

Frater Thomas wurde auf die falsche Innzicht so gleich für Gericht gezogen, allwo er alles, was ihm vorgeworffen worden, so gut er kunte mit aller Einfalt, wiederleget, und noch darzu gesetzt hat, daß er die Täg seines Lebens niemahlen ein Geschütz weder in die Hand gebracht, noch viel weniger einiges loßgeschossen habe. Der Tods-Sententz wurde über ihn ausgesprochen, den er mit aller Standhafftigkeit, und unerschrockenem Gemüth angehöret. Dessen Vollziehung aber von dem 27. Tag Christmonats des 1678sten Jahrs bis auf den 19ten May des folgenden Jahrs verschoben worden; weilen der König in dessen Hinrichtung nicht so gleich hat einwilligen wollen, indem er den einfältigen Bruder selbsten wohl hat kennen lernen, als er in dem Elend in Niederlanden sich befunden, und das Benedictiner-Kloster zu Duac öffters besucht hatte. Deshalben er auch gesagt hat: Ich kan nicht glauben, daß der Bruder Thomas etwas wider mein Leben soll haben unternehmen können, da mir seine Einfalt und Unschuld sattsam bekannt ist.

Den 19ten May wurde Frater Thomas aus dem Kercker hervor, und wie ansonsten gewöhnlich ware, zu dem Galgen hinaus geführet, allwo er zu

denen

denen Umstehenden gesagt, er schätze sich glückseelig, daß er einer Sach halber sterben müsse, woran seine Religion die Ursach seye: er könne auf seine Seel, die er bald werde aufgeben müssen, bezeugen, daß er in allem, was wider ihn aufgebracht worden, unschuldig seye. Als er von einigen Herumstehenden befragt wurde, ob er ein Priester seye? antwortete er mit Nein, sondern sagte, ich bin nur ein Layen-Bruder. Er bettete hierauf für seine Feind und Ankläger. Der Hencker warffe ihm hierauf den Strick um den Hals, und bedeckte ihm mit der Schlaff-Haube die Augen. Als er aber von einigen angehalten wurde, er sollte seine Miss-that bekennen, da zohe Frater Thomas die Schlaff-Haube von seinen Augen über die Stirne hinauf, und mit ganz heiterem und fröhlichen Angesicht sagte er: Betrachtet, ob dieses das Angesicht eines solchen Menschens seye, welcher sich einer solchen Laster-That schuldig weiß? der Hencker fuhre hernach in seiner angefangenen Arbeit fort, und lifferte den frommen Frater Thomas durch den Strang vom Leben zu dem Tod seines Alters im 58ten, nach der gnadenreichen Geburt unsers HErrns aber im 1679ten Jahr. Er wurde von vielen als ein gantz einfältiger Mann bedauret, und beweinet.

Ehe wir zu dem 1680. Jahr schreiten, müssen wir den R. Patrem Robert Killingbek nicht vergessen, welcher seit dem Jahr 1670. bis auf das 80te sehr offt eingefangen, und in denen Gefängnussen sehr vieles ausgestanden, jedoch niemalen

das

das Glück gehabt hat, daß er seinen Wunsch, noch sein Leben für die wahre allein seeligmachende Religion hätte hergeben können, sondern er muste sich begnügen, daß er für selbe vieles gelitten, und ausgestanden hätte. Er versahe in Engelland das Amt eines Provincials, und muste endlich nach Lambspring zuruck kehren, allwo er erstlich als ein Knab auferzogen worden, und hernach auch seine heilige Profession abgelegt hat: er starbe auch allda in einem sehr hohen Alter voll der Verdiensten, da er schon vorhero seines Augenliechts beraubt gewesen. Ex R. P. Roberto Robinson. R. P. Hazart. p. 242. 278. & 282. Neugeharrnischt Groß-Britt. p. 676.

XVII.

Reverendissimus D. D. Maurus Corker, Abbas Lambspringensis.

Wir setzen das Leben des Hochwürdigen Herrn Mauri Corker allein aus der Ursachen hieher, weilen selbes mit denen erst erzehlten Umständen des besagten Oates grossen Anhang hat, und ich glaube, daß derjenige, den er in seiner falschen Aussag Conier genennet, eben unser Hochwürdiger Corker gewesen, als von dem derjenige Geschicht-Schreiber, der des Oates Aussag umständlich anziehet, keine Meldung thut, was mit ihm noch ferners vorbey gegangen seye. Eine Catholische Feder aber erzehlet uns, daß Jacobus Corker

ker im Jahr 1636. von adelichen aber nicht Catholischen Eltern in Engelland gebohren worden. Er hatte jedoch die Gnad annoch in der Blühe seiner Jugend zu der wahren Catholischen Religion bekehret zu werden. Er verliesse sein Vatterland, und kame nach Lambspring in das Engellänbische Benedictiner-Kloster, allwo er seine untere Schulen vollendet, die ihm aber nur zum Anfang taugten, daß er in dasige Abbtey hat können aufgenommen werden, welches ihm auf sein eyfriges Bitten zugestanden worden, da er in seiner heiligen Profession den Namen Maurus bekommen. Es verflossen aber nicht viele Jahr darauf, so gabe er sattsame Proben seiner Tugend von sich, daß er in sein Vatterland als ein Missionarius könnte geschickt werden, durch dessen Eyfer und gutes Exempel viel Gutes wurde zuwegen gebracht werden. Solche von seinen Obern abgefaßte Meynung hat sie auch bewogen, ihm Befehl zu ertheilen, in Engelland abzugehen, und haben sie sich wahrhafftig in ihrer Meynung keineswegs betrogen.

So bald er in seinem Vatterland angelanget, bildete er sich ein, er wäre nur deshalben darinnen gebohren worden, damit er selbem durch seine Apostolische Mühe und Arbeit nach der Zeit wiederum zu Hülff kommete, und seinen Lands-Leuten den rechten Weeg des Glaubens zeigete, den er selbsten darinn gefunden hatte. Dahin erstreckte sich all seine Sorg und Fleiß. Viele Jahr gabe er seinem unersättlichen Seelen-Eyfer vieles zu schaffen, welches aber nicht ohne grossen Nutzen

abgeloffen.

abgeloffen. Bis endlich der schalckhaffte Bößwicht Oates über ihn fälschlich ausgegeben, als hätte er dem König nach dem Leben gestrebet. Worüber unser hertzhaffte Missionarius in die Gefängnuß geworffen, und deshalben für Gericht gestellet worden. Als er aber seine Unschuld mehr als Sonnen-klar an Tag gelegt hatte, uneracht Oates einen Eyd über seine Aussag abgelegt, sahen die Anhänger des Oates wohl, daß sie auf solche Art nichts wider ihn ausrichten wurden, dahero sie ihm vorgeworffen, daß er ein Priester wäre. Weswegen er von denen Richtern im Jahr 1680. zum Tod verurtheilt worden, welches er mit gröster seiner Hertzens-Freud angehöret, und aufgenommen.

Die Freud und Begierd wegen des Catholischen Priesterthums zu sterben, ware derjenigen gleich, die er in Anhörung seines Tods-Urtheil empfunden, und seufftzete er wohl tausendmal nach jener Stund, welche er für die glückseeligste all seiner Lebens-Tägen gehalten.

Allein so nahe er auch glaubte, daß selbe zugegen seye, ist selbe gar ausgeblieben; dann er wurde in einen abscheulichen Kercker versperret, allwo er fünff Jahr lang die gröste Ungemach und Trangsalen ausgestanden. Wurde aber endlich, nachdem Jacobus der Zweyte den Thron bestiegen, desselben loß und frey entlassen. Er liesse auch in der Gefangenschafft seinen Eyfer keineswegs feyren, sondern bekehrte sehr viele zu der wahrer Religion durch seine so grosse Beredtsamkeit, welche bey ihm etwas ausserordentliches gewesen.

Nachdem

Nachdem er in Franckreich wiederum angelanget, wurde er in dem zu Paris im Jahr 1689. gehaltenen General-Capitul als Cismariensischer Titular-Abbt erwählet, erhielte auch das Jahr darauf die Abbatialische Benediction von dem Hochwürdigen Herrn Weyh-Bischoff des Bißthums Hildesheim. Es stunde aber kaum vier Monat an, so starbe der Hochwürdige Herr Abbt zu Lambspringen, dessen Stelle unser Hochwürdiger Herr Abbt Maurus durch eine Wahl ersetzen muste.

Unser Hochwürdiger Abbt aber vermeynte beständig, er könne sein Leben nirgends anderst endigen, als in Engelland. Dahero er seine Abbteyliche Würde im Jahr 1696. freywillig niedergelegt mit dem gäntzlichen Vorsatz und Entschluß, sein geliebtes Vatterland mehrmahlen zu besuchen. Den Abbteylichen Hirten-Stab hinweg legen, und den Reis-Stab in die Hand nehmen, ware bey dem Hochwürdigen Mauro ein Ding, und sahe man ihn bald wiederum in Engelland, allwo er mit nicht minderem Eyfer sich um das Seelen-Heil bearbeitet, als er vorhero jemalen gethan hatte. Viele Jahr hat er noch in dem Weinberg als ein getreuer Taglöhner zugebracht, also daß er jederman zur Verwunderung worden, und da sich kein gewaltsamer Tod herfür thun wollte, welcher seine beständige Begierd für den Glauben zu sterben, erfüllete, muste endlich sein hohes Alter, da er nemlich allbereit das 79. Jahr

erlebt,

erlebt gehabt, seiner Arbeit auf dieser Welt ein End machen, damit er in dem Himmel für selbe seinen Lohn geniessen könnte, welches auch geschehen den 12ten Christmonat des Jahrs 1715. allwo er sein Verdienst-volles Leben geendet hat, und im Ruhm der Heiligkeit von dieser Welt abgeschieden ist. Sein Leichnam wurde zu Padinton nächst Londen begraben und beygesetzet. Ex R. P. Roberto Robinson.

XVIII.

R. P. Cuthbertus Wall.

Cuthbertus Wall, von Hoch-Adelichem Geschlecht in Engelland gebohren, der in seinem Tauff den Namen Guilielmus bekommen, überliesse seinem jüngern Bruder all seine vätterliche reiche Erbschafft freywillig, und begabe sich aus Begierd und Lust zu denen Wissenschafften in Niederland, allwo er seine untere Schulen vollendet, nun aber sich eine grössere Wissenschafft zu erwerben, verfügte er sich nach Rom, allwo er die Philosophie, und einen Theil von der Theologie angehöret, das übrige aber zu Duac vollendet hat.

Er liesse sich zum Priester weihen, und gienge im Jahr 1652. in Engelland ab, um seiner Begierd in Bekehrung seiner Lands-Leuten einiger massen ein Genügen zu leisten, welche gantz Engelland gerne wollte Catholisch gesehen haben. Guilielmus thate das seinige, und beförderte vie-

le Jahr lang gantz unermüdet vieler Seelen-Heil, verließ jedoch wiederum Engelland, und kame nach Lambspring, allwo er um den Ordens-Habit des heiligen Benedicti eyferigst angehalten, auch selben erhalten, und nach ausgestandenem Probier-Jahr, seine heilige Profession im Jahr 1668. abgelegt hat, wobey ihm der Namen Cuthbergus zugelegt worden.

Sein ehemaliger Seelen-Eyfer, und daraus erfolgte gute Früchten veranlaßten seine Oberen, Cuthbertum mehrmalen in Engelland abzuschicken. Allwo er sich nicht minder eyferig und unermüdet gezeigt, als er vorhero gethan hatte, bis er endlich im Jahr 1680. von dem boshafften Oates und seinem Anhang angegeben worden, als hätte er an der wider die Catholische erdichteten Verschwörung wider das Leben des Königs, und die Engelländische Religion Antheil genommen. Als sich aber Cuthbergus vor denen Richtern also tapffer verfochten, daß seine Ankläger mit ihm nicht haben fortkommen, und ihre Anklag sattsam bestättigen können, haben sie auf ihne geschworen, daß er ein Priester seye, welches, als P. Cuthbertus nicht laugnen wollte, noch kunte, ist über ihn den 17. Jenner das Tods-Urtheil gesprochen worden, welches ihm die gröste Freud und Vergnügen gebracht hat.

P. Cuthbertus wurde in sein Gefängnuß zuruck gebracht, allwo er alle Stund auf diejenige wartete, die er so eyferig beständig gewunschen hatte: allein er muste vier Jahr lang die gröste Ungemach des Kerckers ausstehen, und zuletzt sich

seiner

seiner Begierd verlustiget zu seyn sehen; indem er von Jacobo dem König samt andern die Freyheit erhalten hatte. Er wurde in das Königliche Collegium als Capellan aufgenommen, welches von zwölff Benedictinern bestunde, und thate er sich sonderbar in eyferigen und hochgelehrten Predigen hervor. Nachdem aber Jacobus der König aus Engelland hat entweichen müssen, ist P. Cuthbertus annoch darinn eine Zeit lang verblieben, und denen betrangten Catholischen nach aller Möglichkeit beygesprungen, bis ihm endlich theils seine unausgesetzte Arbeit, theils das Alter die Kräfften benommen, und nach seinem Profession-Kloster zuruck zu gehen genöthiget hat. Er lebte allda noch einige Jahr, und wurde von seinen Mit-Brüdern als ein Mann voll der Verdiensten und Tugenden in höchsten Ehren gehalten, gabe endlich in sehr hohem Alter seinen Geist in die Händ seines Schöpffers auf, um den Lohn seiner Arbeiten von ihm zu empfangen. Ex R. P. Rob. Robinson.

XIX.

R. P. Benedictus Constable.

Benedictus Constable von Hochadelichen Eltern in der Eboracensischen Graffschafft gebohren, wurde gleich in seiner Jugend in das Kloster Lambspringen verschicket, damit er alldorten sowol in dem Studieren, als guten Sit-

ten unterrichtet wurde, so er beyde sehr wohl ergriffen, hernach aber um das Ordens-Kleid des heiligen Benedicti angehalten hat, so ihm auch seiner eyferigen Bitt nach zugesagt worden. Nach vollendetem Probier-Jahr legte er seine heilige Profession ab im Jahr 1669. und nachdem er selbsten die Philosophie und Theologie mit ausnehmender Gelehrsamkeit angehöret, wurde ihm befohlen, die Philosophie seine jüngere Mit-Brüder zu lehren.

Seine Obern glaubten, es wurde nicht unanständig seyn, wann P. Benedictus, nachdem er sich auf der Cantzel so herrlich hervor gethan, auch in dem Weinberg seinen Seelen-Eyfer sehen liesse. Dahero sie ihm befohlen in Engelland abzugehen, allwo er aber nicht mehr als einen Monat lang seine Apostolische Arbeit fortgesetzet; indem er von denen Feinden der Catholischen Religion ergriffen, und in eine Gefängnnß geworffen worden. Es ist nicht auszusprechen, wie übel er in selber gehalten worden, und was grosses Elend er habe ausstehen müssen. Es ware aber kein Ungemach so groß, welches er nicht mit gröster Gedult übertragen: allein so starck auch das Gemüth gewesen, so unterlage doch der Leib unter der Viele so unaussprechlicher Trangsalen. Welches ihm auch den Tod in dem Kercker verursachet hat den 11. Christmonat im Jahr 1683. Ex R. P. Roberto Robinson.

XX.

XX.

Frater Augustinus Rumley Layen-Bruder.

AUgustinus in der Welt Guilielmus kame aus Engelland in Lothringen, allwo er in dem Engelländischen Kloster Dolowart seine heilige Profession als ein Layen-Bruder abgeleget. Im Jahr 1680. wurde er von seinen Obern in Engelland abgeschicket, kame aber eben zu rechter Zeit an, da ihn die Oatesianer so gleich beobachteten, und als einen Anhänger der denen Catholischen aufgebürdeten Verschwörung angegeben haben, worüber er auch in die Gefängnuß geworffen, und zu der nemlichen Zeit, zu welcher der hochwürdige Herr Abbt Maurus, und P. Guthbertus zu dem Tod verurtheilt worden. Er wurde nichts destoweniger unter des Jacobi II. Regierung seines Kerckers entlassen, da er dann mit Erlaubnuß seiner Obern nach dem Kloster Lambspringen abgeseeglet, und alldorten noch viele Jahr ein so auferbauliches Leben geführet hatte, daß der Verfasser seiner Lebens-Geschicht saget, er seye in grossem Ruhm der Frommkeit verschieden, so sich ereignet um das Jahr 1717. Seine Gedächtnuß wird noch heut zu Tag in der Engelländer-Benedictiner Congregation in Ehren gehalten. Ex R. P. Roberto Robinson.

So viel ist nun, was wir von der Engelländischen Benedictiner Congregation, und dero eyfrigen Mit-Gliedern, welche bey unsern

letzten Zeiten ihr Vatterland zu bekehren sich sehr vieles bemühet, und endlich ihr Leben darinn haben lassen müssen, anmercken können: mehreres ist uns indessen nicht mitgetheilet worden; ob wir uns schon sehr vieles bestrebet, die Sach also ausführlich, und umständlich unsern Lesern mitzutheilen, als nur möglich hätte seyn können. Man muß mit Sandero, Stowio, Stapletono, Camdeno und andern Engelländischen Geschicht-Schreibern gestehen, daß es nicht möglich seye, aller derjenigen Hinrichtungen, Gefangennehmungen, und Verweisungen in das Elend zusammen zubringen, welche unter des Henrici VIII. und Elisabethæ Zeiten vorgenommen worden. Der eintzige Geschicht-Schreiber Bridgewaterus in seinem Buch Concertatio Ecclesiæ Catholicæ bititelt, setzet die Zahl dererjenigen Priester, welche ihr Leben haben hergeben müssen, bis auf das Jahr 1588. auf vier hundert und dreyßig, setzet aber anbey, daß er noch die wenigste Zahl habe zusammen bringen können: von selbiger Zeit an aber bis auf das Jahr 1603. in welchem Elisabetha die Königin gestorben, seye es nicht möglich die unbeschreiblich grosse Menge zu benennen. Man hat also erst ohngefähr von dem Jahr 1600. angefangen, das Leben und den Tod derer Benedictinern aus der Engelländischen Congregation etwas genauers zusammen zu suchen, und selbes aufzumercken, wovon wir so viel Bericht erstattet haben, als uns davon ist mitgetheilt worden.

Es berichtet uns der wohlehrwürdige P. Robertus Robinson, ein würdigstes Mitglied der Engelländischen Benedictiner Congregation, daß diejenige, welche in Engelland bis daher ihr Blut vergossen, aus wichtigen Ursachen von dem Päbstlichen Stuhl, bishero annoch nicht als Martyrer seyen erkläret worden: jedoch bezeuget der Tarrasonensische Bischoff Yepesius, lib. de persecutione Anglic. 2. c. 5. daß Gregorius XIII. Derer Reliquien in Weyhung der Altären sich zu bedienen, verwilliget habe. Sixtus V. dessen Nachfolger in seiner Bulla, welche anfanget: afflictæ & crudeliter vexatæ Anglorum Reliquiæ &c. thut ihrer als glorreichen Martyrer Meldung. Paulus quintus aber hat gestattet, daß eine solenne Danckſagungs-Meß samt einem Te Deum laudamus dörffte gehalten werden, hat auch denjenigen, welche darbey erscheinen, nach verrichteter Beicht und Communion vollkommenen Ablaß gestattet, und ertheilet.

Begnüge dich also geneigter Leser mit diesem wenigen, so wir bis daher von denen Engelländischen Benedictiner-Missionarien, welche nach ausgestandenen unaussprechlichen Trangsalen, und Müheseeligkeiten, endlich für die Belohnung ihres unermüdeten Eyfers ihr Leben selbsten zum Bedauren der Catholischen Engelländern eingebüsset, dir haben mittheilen können. Zumahlen unser gelehrter Yepesius anmercket, in Chron. Ord. tr. 1. p. 476. &c. daß dieselbe gegen dem Orden des heiligen Benedicti und dessen Mitgliedern alle erdencklichen Liebe, und Ehrerbietigkeit hegen, welches

ches gar leicht daraus abzunehmen, daß sie nach dem allersüssesten Namen JEsu und dessen allerseeligsten Mutter Maria, den Namen des heiligen Ertz-Stiffters Benedicti mit tieffester Ehrerbiethigkeit aussprechen, wie aus einem Schreiben des wohlehrwürdigen Herrns Cuthberti eines Engelländischen Priesters an den hochwürdigen Herrn Abbt Alphonsus de Corral ausdrucklich zu ersehen ist. Damit aber die Vallisoletanische Benedictiner-Congregation solche Liebe und Hochschätzung der Engelländern gegen dem Orden und Namen des heiligen Benedicti in etwas vergeltete, hat sie für selbe neben einigen alten Collegien noch zwey andere angerichtet, und ihnen die nöthige Professores zugegeben, in deren einem sie in denen freyen Künsten, in dem andern aber in der GOttesgelahrtheit, wie auch in andern Dingen, welche zu der Mission zu wissen nothwendig seynd, könnten unterrichtet werden. Es seynd auch bis auf diesen Tag so wohl aus diesen als andern zu diesem End errichteten Collegiis viele und vortreffliche Männer in allen Gattungen der Wissenschafften unterrichtet worden, welche auf jeden Augenwinck ihrer Obern beständig in Bereitschafft stehen, ihr Vatterland zu besuchen, und alldorten ihrem Eyfer den Lauff zugestatten, und von ihrer Apostolischen Arbeit nicht ehender nachzulassen, als bis an ihr Lebens-Ende.

Ut in omnibus glorificetur Deus.
S. Benedictus in Reg. c. 57.

Errata.

Parte primâ.

Pag. 56. lin. 2. Barvenius lise Baronius
" " 62. lin. 13. Albanenkische lise Ablanensische
" " 67. lin. 15. setze: ich rede von des Königs ꝛc.
" " 84. lin. 1. Canlarien lise Cantarien
" " 91. lin. 10. Feknamii lise Feknamus
" " 95. lin. 5. Dupplæus lise Buklæus
" " 119. lin. 21. besuchet, lise besuchen
" " 120. lin. 14. Priori lise Priore
" " 124. lin. 9. begehen, lise begehren.

Parte secundâ.

" " 99. lin. 8. hat entweichen ꝛc. lise, ist entwichen, ist ꝛc.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Luz, Columban, 1713-1778

Benedictiner-Mission in Engelland. Oder kurze, doch gründliche Beschreibung, auf was Weis Engelland von denen Ordens-Söhnen des heil. Benedicti ehemahlen zu dem wahren Glauben bekehret worden: wie der Heil. Benedictiner-Orden in diesem Königreich zu- und abgenommen Endlich auch wie sehr sich die Benedictiner noch heutiges Tags bemühen durch ihre
Bd.: 2

Augspurg 1755

H.eccl. 670-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10479558-1
VD18 9006304